

# Geistliche und weltliche Gewalt — Freskenzyklus im chorus maior der Prüfeninger Klosterkirche

von

Heidrun Stein

## GLIEDERUNG

I. Voraussetzungen . . . . .	159
1. Das Kloster . . . . .	159
a) Die Gründung . . . . .	159
b) Baugeschichte . . . . .	160
c) Architekturbeschreibung . . . . .	161
2. Die Fresken . . . . .	162
a) Freilegung und Restaurierung . . . . .	162
b) Beschreibung und Rekonstruktion des Gesamtprogramms . . . . .	163
c) Datierung . . . . .	166
d) Der chorus maior . . . . .	167
3. Literaturbericht . . . . .	169
4. Zielsetzung der Arbeit . . . . .	171
II. Die zwei Schwerter . . . . .	172
1. Geschichte der politisch-theologischen Auslegung von Lukas 22, 38 . . . . .	174
2. Honorius Augustodunensis . . . . .	180
3. Das Zwei-Schwerter-Fresko . . . . .	183
4. Prüfening zwischen Papst und Kaiser . . . . .	184
a) Bischof Otto und Bamberg . . . . .	184
b) Hirsau . . . . .	185
c) St. Georgen . . . . .	186
5. Die Bildvergleiche . . . . .	187
a) Trikliniummosaik . . . . .	187
b) Reimser Krönung Ludwigs des Frommen . . . . .	190
c) Investitur Lothars III. im Lateran . . . . .	190
d) Allerheiligenkapelle . . . . .	192
e) Tabulat von St. Emmeram . . . . .	196
f) Teppich aus St. Ulrich und Afra in Augsburg . . . . .	200
6. Zusammenfassung . . . . .	201

III. Die Fresken des chorus maior als Zyklus . . . . .	202
1. Die drei Propheten . . . . .	202
2. Die Verkündigung . . . . .	204
a) Der Verkündigungengel . . . . .	205
b) Maria virgo und sponsa . . . . .	205
c) Christus rex und sacerdos aus den Stämmen Juda und Levi . . . . .	206
d) Die Triumphbogenmosaiken von S. Maria Maggiore . . . . .	208
3. Die drei Jungfrauen . . . . .	209
4. Die Fresken des chorus maior im Programmzusammenhang . . . . .	210
5. Die Ausstattung von St. Ulrich und Afra in Augsburg in ihrer Bedeutung für Prüfening . . . . .	211
IV. Schluß . . . . .	214
Literaturverzeichnis . . . . .	216
Abbildungsverzeichnis . . . . .	227
Abbildungsnachweis . . . . .	228

„Domine ecce duo gladii hic.  
At ille dixit eis: Satis est.“

(Lucas 22, 38)

Die romanischen Fresken der Klosterkirche Prüfening und die Entwicklung der Zwei-Gewalten- und Zwei-Schwerter-Lehre — dies sind zwei Themenbereiche der Kunstgeschichte und Theologie bzw. Geschichte, die die jeweilige Fachwissenschaft eingehend zur Forschung angeregt haben. In den Fresken der Prüfeningener Vierung, dem hirsauischen chorus maior, fallen beide Gegenstände zusammen. Weltliche und geistliche Gewalt werden dargestellt im Bild. Bild bedeutet ein Zweifaches: die Darstellung als solche und das Zeichen für ein Abstraktum. Die zwei Schwerter des Lukasevangeliums bezeichnen den gladius spiritualis und den gladius materialis.

Die vier Pfeilerfresken wurden nach der Freilegung nicht übermalt. Sie haben sich nur stückhaft erhalten und zeigen nichtsdestotrotz noch immer die einstige überragende Qualität der Malerei. Ihr Inhalt dagegen scheint mit den verlorenen Malschichten unverständlich geworden zu sein. Es soll versucht werden, durch die letzten erhaltenen Fragmente Zugang zum Verständnis des Ganzen zu gewinnen <sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Magisterarbeit wurde im April 1981 bei Prof. Dr. J. Traeger am Kunsthistorischen Institut der Universität Regensburg abgeschlossen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse erschien in: Das Münster 35, 1982, S. 246—248. Für die Drucklegung wurde der Text nur in unwesentlichen Punkten verändert. Eine Dissertation über die Regensburg-Salzburgische Wandmalerei des 12. Jahrhunderts soll die Prüfeningener Fresken im Gesamten behandeln. Verschiedentlich hier nur angeschnittene Fragen werden dann ausführlicher untersucht. J. A. Endres machte auf eine Aufzeichnung der Versinschriften in den Prüfeningener Malereien aufmerksam, die der Bibliothekskatalog von 1347, heute München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14397, erwähnt. Dieser zum Verständnis der Fresken so wichtige Codex muß wohl leider als verloren gelten. J. A. Endres, Romanische Wandmalereien in Prüfening, in: ders., Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburgs, Regensburg o. J. (1924), S. 65—79, hier: S. 78, Anm. 12; Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. IV, 1: Bistümer Passau und Regensburg, bearbeitet von Ch. E. Ineichen-Eder, München 1977, S. 113.

## I. Voraussetzungen

### 1. Das Kloster

#### a) Die Gründung

Über Gründung, Bau und Geschichte des Klosters Prüfening unterrichten ausführliche Quellen, die nach der Säkularisierung hauptsächlich auf die Bibliothek des Klosters Metten und die Staatsbibliothek und das Hauptstaatsarchiv München aufgeteilt wurden<sup>2</sup>. Neben verschiedenen Diplomata ist ein Prüfeningener Traditionsbuch abgedruckt im Band XIII der Monumenta Boica<sup>3</sup>. „Annales“ und „Notae Pruveningenses“ und einen Nekrolog haben Wilhelm Wattenbach und Oskar Holder-Egger herausgegeben<sup>4</sup>. Die Viten des Gründers Otto von Bamberg belegen zusätzlich die Anfänge des Klosters<sup>5</sup>.

Bischof Otto von Bamberg kam 1108 anlässlich einer Fürstenversammlung nach Regensburg. Die Stadt war überfüllt, deshalb bezog er außerhalb der Mauern „in occidentali civitatis parte, in vicinia villae Prifling dictae“<sup>6</sup> Quartier. Eine Vision der Himmelsleiter bewog ihn dazu, an eben diesem Ort ein Kloster zu stiften und einen Altar zu errichten. „Erexit itaque lapidem in titulum ac desuper benedictionis oleum fundens altare, quod construxerat, consecravit“<sup>7</sup>. Die eigentliche Grün-

<sup>2</sup> Die neueste Bearbeitung der Quellen durch H. G. Schmitz in seiner Dissertation: Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert (Miscellanea Bavarica Monacensia H. 49), München 1975, v. a. S. 425 f. In Metten v. a.: E. Walberer, Die Klosterkirche zu Prifling. Ein Monument aus dem Mittelalter (zit. als Priflingensia) und ders., Materialien zu einer Geschichte des Klosters Prüfening, 2 Bde., 1824 ff.; die Münchner Handschriften: A. Boeckler, Die Regensburg-Prüfeningener Buchmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts (Miniaturen aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 8), München 1924; J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II), Augsburg 1970, A. Lindner, Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens . . . , Bd. I, Regensburg 1880, E. Klemm, Die romanischen Handschriften der bayerischen Staatsbibliothek, Bd. III, 1: Die Bistümer Regensburg, Passau, Salzburg, Wiesbaden 1980.

<sup>3</sup> Monumenta Boica, Bd. XIII, München 1777, S. 1—297; P. Acht, Unbekannte Fragmente Prüfeningener Traditionen des 12. Jahrhunderts, in: MIOG 78, 1970, S. 236—249.

<sup>4</sup> MGH SS XVII, G. H. Pertz (Hg.), Hannover 1861 (repr. Stuttgart 1963), S. 606—612; MGH SS XV, 2, Hannover 1888 (repr. Stuttgart 1963), S. 1075—1078; O. Lehmann-Brockhaus, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien, Bd. I, Berlin 1938, Nr. 1169—1182, S. 234—236.

<sup>5</sup> Die Prüfeningener Vita in folgenden Editionen: A. Hofmeister, Die Prüfeningener Vita des Bischofs Otto von Bamberg (Denkmäler der Pommerschen Geschichte 1), Greifswald 1924; J. Wikarjak, S. Ottonis episcopi Vita Prieflingensis (Monumenta Poloniae Historica, Series Nova, tom. VII, fasc. 1), Vorwort und Kommentar v. Kazimierz Liman, Warschau 1966; Ebo-Vita: Ph. Jaffé (Hg.), Vita Ottonis episcopi, in: Monumenta Bambergensia (Bibl. rer. Germ. V), Berlin 1869, S. 580—692; Herbord-Vita: Ph. Jaffé (Hg.), Herborði Dialogus de Ottone episcopi Bambergensi, in: Monumenta Bambergensia (Bibl. rer. Germ. V), Berlin 1869, S. 693—835; alle drei Viten zusammen mit kleineren Berichten hrsg. v. R. Köpke, in: MGH SS XII, S. 721—919.

<sup>6</sup> Acta Sanctorum Julii, tom. I, Paris-Rom 1867, S. 309—410, hier S. 321.

<sup>7</sup> Prüfeningener Vita, Hofmeister S. 14. Zum Topos der Scala-Coeli-Vision bei Klostergründungen s. J. Kastner, Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18), München 1974, S. 116 ff.

dung und Grundsteinlegung der Kirche setzen die „Annales“ und das Traditionsbuch ins Jahr 1109<sup>8</sup>. 1114 holte Otto Mönche aus Hirsau nach Prüfening, unter ihnen Erminold, den ersten Abt des neuen Klosters. Auch wenn es nicht belegt ist, so waren wohl bereits vor 1114 Mönche in Prüfening, die den Bau überwachten, eventuell aus dem Michaelskloster in Bamberg<sup>9</sup>.

„Anno Dominice incarnationis MCXVIII, IIII Idus Mai, consecratum est hoc Templum in honore Sancti Georgii a Venerabilibus Episcopis Ratisponensi Hartwico & Babenbergensi Ottone ...“<sup>10</sup>. Am 12. Mai 1119 wurden Hochaltar und Kirche von den Bischöfen Hartwig I. aus Regensburg und Otto aus Bamberg dem Hl. Georg geweiht. Gleichzeitig konsekrierten sie die Altäre der beiden Nebenchöre, den Benediktusaltar im Süden und den Johannes-Baptista-Altar im Norden, ebenso den Kreuzaltar „in medio templi“ und die Alexiuskapelle, „quae adhaeret dextro lateri monasterii“<sup>11</sup>. Zwei bereits geweihte Altäre mußte Otto am 30. November 1125 noch einmal weihen, weil sie von ihrem Platz gerückt worden waren, als Gewölbe eingezogen wurden: „... quia post dedicationem aecclesiae propter faciendam desuper fornicem loco motum fuerant.“<sup>12</sup> Karlinger bezieht diese Nachricht auf den Jungfrauen- bzw. Apostelaltar jeweils in der Ostapsis des nördlichen bzw. südlichen Querschiffarms<sup>13</sup>. Im Laufe des 12. Jahrhunderts werden noch zwei weitere Altäre konsekriert, deren Standort im Langhaus jedoch nicht genau bestimmt ist: ein Stephansaltar 1140 und 1174 „altare ad septentrionalem plagam situm in maiori ecclesia juxta altare S. Crucis in honore Sancti Nicolai Episcopi & Confessoris“<sup>14</sup>.

#### b) Baugeschichte

Aus den genannten Weihedaten lassen sich folgende Schlüsse für die Baugeschichte der Kirche ziehen: Drei Chöre im Osten, Querschiff und Langhaus bis mindestens zur Höhe des Kreuzaltares waren 1119 vollendet, wenn auch teilweise noch provisorisch gedeckt. 1125 ist auch die Wölbung der Querschiffapsiden nachgeholt. Unbekannt bleibt, wann der Bau die Westfassade erreicht hat; Karlinger schließt aus einer konstanten Baugeschwindigkeit auf eine Vollendung der Kirche um 1130; Strobel glaubt, „daß der Bau sich durch die zwanziger Jahre hinzog. Vor allem für den Ausbau der Türme wird man die Jahre nach 1125 annehmen müssen“<sup>15</sup>.

Anfang des 17. Jahrhunderts beginnen größere Eingriffe in die mittelalterliche Bausubstanz. 1610 wird die mittlere Apsiskonche umgestaltet, die flache Holzdecke durch ein Gewölbe ersetzt, das um 1700 Johann Gebhard mit Szenen aus dem Leben des Hl. Georg freskierte<sup>16</sup>. Abt Romanus I. (1653—1677) schloß den süd-

<sup>8</sup> MGH SS XVII, S. 606.

<sup>9</sup> Cod. Hirsaug. in: MGH SS XII, S. 484, Schmitz, S. 6.

<sup>10</sup> MGH SS XVII, S. 610, MB XIII, S. 23; O. Hupp, Die Prüfeningener Weiheinschrift vom Jahre 1119, in: Studien aus Kunst und Geschichte, Friedrich Schneider gewidmet ..., Freiburg/Br. 1906, S. 183—186.

<sup>11</sup> MGH SS XVII, S. 610.

<sup>12</sup> MGH SS XVII, S. 611, MB XIII, S. 27.

<sup>13</sup> KdB II, XX, S. 182 und 187 f.

<sup>14</sup> MGH SS XVII, S. 611, MB XIII, S. 30 f. Die Auswahl der Altarpatrozinien in Hinblick auf das Freskenprogramm wird im Rahmen der Dissertation erörtert werden.

<sup>15</sup> KdB II, XX, S. 184, R. Strobel, Romanische Architektur in Regensburg, Kapitell-Säule-Raum. (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 20), Nürnberg 1965, S. 76.

<sup>16</sup> M. Weixer, Fontilegium sacrum, Ingolstadt 1625, S. 301 und E. Walberer, Materialien,

lichen Kreuzflügel von der Vierung durch eine Mauer ab und verlegte den Mönchschor auf eine Empore über diesem Querschiffarm<sup>17</sup>. Die barocken Um- und Einbauten zerstörten oder verbargen Teile der romanischen Wandmalereien, deren Reste erst ab 1897 wieder aufgedeckt wurden.

### c) Architekturbeschreibung

Die Prüfener Georgskirche ist eine dreischiffige 7-jochige Pfeilerbasilika mit auskragendem Ost-Querschiff<sup>18</sup>. Beide Querschiffarme schlossen ursprünglich nach Osten zu in halbrunden Apsiden<sup>19</sup>, ebenso Mittelschiff- und Seitenschiffe. Die Hauptapsis wurde Anfang des 17. Jahrhunderts abgetragen und an ihrer Stelle ein polygonaler Schluß errichtet<sup>20</sup>. Im romanischen Bestand bildete die halbrunde Apsis zusammen mit einem quadratischen, der Vierung flächengleichen Vorjoch den Hauptchor; den unveränderten Seitenapsiden sind je zwei Joche vorgelagert. Beide öffnen sich zum Hochchor: das westliche, querrrechteckige in einem rundbogigen Durchgang, das östliche, quadratische in einer Doppelfensterarkade (Abb. 1). Über den östlichen Jochen erheben sich die Türme. Stufen trennen Langhaus und Vierung und teilen den Hauptchor noch einmal in Höhe der Arkade zu den Nebenchören. Im Westen betrat man die Kirche durch eine Vorhalle, die 1718 der barocken Fasadenanlage weichen mußte<sup>21</sup>. An den südlichen Nebenchor schließt die ehemalige Alexiuskapelle an<sup>22</sup>. Die Ostteile wurden um 1125 gewölbt<sup>23</sup>, für Langhaus und Querschiff ist eine bemalte Flachdecke überliefert<sup>24</sup>. Die Querbalken des romanischen Rostes sind über dem barocken Gewölbe erhalten, „die Höhe des Ansatzes bestimmt ein noch gut sichtbarer gemalter Mäanderfries längs der Sargwände des Mittelschiffes“<sup>25</sup>.

Zur Stütze der Gurt- und Scheidbögen in Vierung und Chorraum bekommen die viereckigen Pfeiler Vorlagen, die in halber Höhe über profilierten Konsolen ansetzen. Das Licht drang ursprünglich durch je ein rundbogiges Fenster in den Jochachsen sowohl in den Seitenschiffen als auch im Hochgaden des Mittelschiffes ein. Der nördliche Nebenchor hat die originalen Fenster erhalten, die übrigen wurden im 17. Jahrhundert vergrößert<sup>26</sup>.

Die „ecclesia maior“ der Prüfener Benediktinerabtei weicht grundsätzlich vom lokal üblichen Grundrißschema ab. Das östliche Querschiff kragt aus und endet in Apsiden, die Chorjoche stehen untereinander in Verbindung, ein Paradies legt sich vor das Westportal. Dehio und Bezold zählten Prüfening zu der von ihnen

Bd. I, S. 82 f. und Bd. II, S. 14 berichten von der Aufstellung des neuen Hochaltars im Jahre 1610; Zu Holzdecke und Gewölbe M. Weixer, S. 301; Zur Freskierung der Gewölbe durch Johann Gebhard s. H. Wutzlhofer, Johann Gebhard von Prüfening, Regensburg 1934.

<sup>17</sup> E. Walberer, Materialien, I, S. 55.

<sup>18</sup> Abbildungen in KdB II, XX, Fig. 122—124.

<sup>19</sup> KdB II, XX S. 176; die nördliche Konche durch Grabung 1912 gesichert.

<sup>20</sup> KdB II, XX S. 175, Grundriß der romanischen Hauptapsis nach dem Grabungsbefund 1912 s. Plan im Landesamt für Denkmalpflege, München, LfD II 109/122 a.

<sup>21</sup> KdB II, XX S. 181 f.

<sup>22</sup> Zu Bau- und Planungsänderungen der Alexiuskapelle KdB II, XX, S. 182 ff.

<sup>23</sup> MGH SS XVII, S. 610.

<sup>24</sup> Zum Jahr 1610 vermerkt M. Weixer, S. 303: „... vetustum tabulatum pictum, ex toto templo nostro sustolli, & fornicibus eleganter ornari curavit“.

<sup>25</sup> KdB II, XX, S. 176 f.

<sup>26</sup> KdB II, XX, S. 178.

so benannten „Hirsauer Bauschule“<sup>27</sup>. Der Begriff ist als solcher in der neueren Literatur nicht mehr gültig<sup>28</sup>, doch dauert die Diskussion um den ursächlichen Zusammenhang zwischen monastischer Eigenheit und architektonischer Form an. Was den Zusammenhang von Hirsauer Reform und Hirsauer Bauschule betrifft, so spricht Hoffmann nicht von Nachbildungen, sondern er glaubt, es handle sich „jeweils um freie Nachgestaltung der in Hirsau errichteten Kirche (St. Peter und Paul) unter der Berücksichtigung der Gewohnheiten . . . Durch Otto von Bamberg wird dieser Typus in Abänderung in Bamberg St. Michael und Prüfening aufgenommen“<sup>29</sup>. Die besondere Gestaltung der Ostteile in Cluniazenser-Bauten leitete Mettler<sup>30</sup> von den „Gewohnheiten“ ab, die auch genaue Angaben zur Architekturterminologie überliefern, wie sie sich aus der Funktion der einzelnen Architekturglieder ergeben. Sie soll im Folgenden verbindlich sein, wenn nicht von der Architektur als solcher, ohne ihre Beziehung zu den *consuetudines* die Rede ist: danach heißt das Hauptchorjoch mit anschließender Apsis „Presbyterium“. „Im Presbyterium halten sich . . . bei den gemeinsamen Gottesdiensten nur diejenigen Personen auf, die als Zelebranten, Vorsänger, Vorleser, Gehilfen und Diener mit den besonderen Funktionen des Altardienstes betraut sind.“<sup>31</sup> Wenige Stufen tiefer als das Presbyterium liegt der eigentliche Chor, der *chorus maior*. Architektonisch ist es in Prüfening die Vierung, die diese liturgische Bestimmung bekommt. Hier war der Platz für alle Mönche, die nicht unmittelbar am Altardienst beteiligt waren<sup>32</sup>. Ein entsprechender *chorus minor* für die mindere Geistlichkeit und alte und gebrechliche Mönche westlich des *chorus maior* ist in Prüfening im architektonischen Bestand nicht ausgewiesen.

Die einzelnen Architekturglieder sind in ihrer Funktion bestimmt von liturgischen Erfordernissen, die aus der Benediktinerregel und den *consuetudines* in Cluny und Hirsau erstellt wurden. Die festgelegte Zweckbestimmung der Bauteile muß man im Auge behalten, wenn man die Malereien auf dieser Architektur betrachtet.

## 2. Die Fresken

### a) Freilegung und Restaurierung

Im Jahre 1897 begannen die Freilegungsarbeiten romanischer Fresken in der Prüfeningener Georgskirche<sup>33</sup>. An den Wänden und im Gewölbe des Presbyteriums und der Seitenschöre, an den Pfeilerinnenseiten des *chorus maior*, an der Westwand

<sup>27</sup> G. Dehio, G. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. I, Stuttgart 1892, zit. n. repr. Hildesheim 1969, Bd. I, S. 209 ff., 213 u. passim.

<sup>28</sup> M. Eimer, Über die sog. „Hirsauer Bauschule“, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. 41, 1937, S. 52 f. W. B. Hoffmann, Hirsau und die „Hirsauer Bauschule“, München 1950; H. G. Schmitz, Kloster Prüfening, S. 46, R. Strobel, S. 67 ff.; dagegen KdB II, XX, S. 184.

<sup>29</sup> W. B. Hoffmann, Hirsau, S. 119.

<sup>30</sup> A. Mettler, Die zweite Kirche in Cluni und die Kirchen in Hirsau nach den „Gewohnheiten“ des 11. Jahrhunderts, in: Zs. f. Geschichte der Architektur 3, 1909/10, S. 273—286 und 4, 1910/11, S. 1—16. E. Gall, „Chor“ und „Altarraum“, in: Die Klosterbaukunst, Mainz 1951.

<sup>31</sup> A. Mettler, 3, 1909/10, S. 281.

<sup>32</sup> Im 17. Jahrhundert wurde diese Funktion einem neuen Psallierchor auf der Empore des südlichen Seitenschiffes übertragen, s. Anm. 17.

<sup>33</sup> Zur Technik der Fresken s. KdB, II, XX, S. 208 ff., und Max Doerner, in: H. Karlinger, Die hochromanische Wandmalerei in Regensburg, München-Berlin-Leipzig 1920,

innen und am inneren Westportal außen wurden Malereien aufgedeckt und unterschiedlich stark restauriert bzw. übermalt. „Was die Konservierung der ... aufgedeckten Malereien betrifft, soll dasselbe Verfahren wie in der Allerheiligenkapelle verwendet werden, auch unter der Leitung von Prof. Haggenmiller.“<sup>34</sup> Diese Aktennotiz bezieht sich auf die Fresken des Presbyteriums, das „Verfahren“ bedeutet ein Neumalen nach romanischer Vorzeichnung, die selbst nicht einmal zwingend eingehalten werden muß<sup>35</sup>. Der nachfolgende Generalkonservator Georg Hager wendet sich strikt gegen diese Methode und läßt die Nebenchormalereien lediglich freilegen und festigen, jedoch nicht übermalen. Ab 1904 wird diskutiert, ob der barocke Einbau des Psallierchores und der darunterliegenden Sakristei entfernt werden soll. Man entscheidet sich dafür, beides zu erhalten. Das Chorgestühl wurde wieder im chorus maior aufgestellt, obwohl St. Georg seit der Säkularisierung des Klosters als Pfarrkirche dient und damit ein Chorgestühl ohne Funktion ist<sup>36</sup>. Dabei werden auch die Vierungsfresken aufgedeckt worden sein. 1912 erwähnt sie Berthold Riehl<sup>37</sup>, 1914 folgte ihre Aufnahme im einschlägigen Band der Kunstdenkmäler. 1916 werden die Restaurierungsarbeiten vorläufig abgeschlossen: „Die sämtlichen aufgedeckten, unrestaurierten Wandmalereien in den Seitenschiffen und an den Vierungspfählern wurden ... fixiert.“<sup>38</sup>

#### *b) Beschreibung und Rekonstruktion des Gesamtprogramms*

Am Westportal sind nur noch Umrisszeichnungen der Restauratoren erhalten, die mit dem romanischen Bestand höchstens die Ikonographie gemeinsam haben: vier Engels- oder Heiligengestalten, die ein Schweißstuch Christi halten. Innen an der Westwand sind lediglich Farbspuren sichtbar. Szenen aus dem Leben der Altarpatrone erscheinen in den Nebenchören, dem Benediktuschor im Süden und dem Johannes-Baptista-Chor im Norden. In den Gewölben der Vorjoche ist jeweils eine Himmelsstadt dargestellt; im Süden bewahrte eine barocke Zwischendecke die romanische Malerei darüber.

S. 73—80: „Die romanischen Wandmalereien ... sind al secco auf Freskogrundlage ausgeführt ... Nach der Freskoaufzeichnung ließ man das Bild trocknen und malte al secco zu Ende, indem man die Farben mit Kalk mischte, sie also deckfarbig auf der lasierenden Freskoaufzeichnung in Ocker verwendete.“

<sup>34</sup> Die hier zitierten Schriftstücke sämtlich aus dem Akt Prüfening des Archivs des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege München. Aktennotiz vom 3. 1. 1898, Generalkonservator H. Graf. Den Auftrag an Haggenmiller bestätigt das Bayerische Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 13. 8. 1898, Aktenzeichen 14182. Zur Restaurierung der Allerheiligenkapelle: J. Traeger, *Mittelalterliche Architekturfiktion. Die Allerheiligenkapelle am Regensburger Domkreuzgang*, München-Zürich 1980, S. 17 ff.

<sup>35</sup> So beschreibt z. B. Hans Karlinger die Darstellung der Ekklesia im Gewölbespiegel des Presbyteriums: „Zu ihren Seiten standen betend oder fürbittend zwei Heilige, einer in Benediktinertracht.“ H. Karlinger, *Die hochromanische Wandmalerei in Regensburg*, S. 14. Beide sind heute nicht mehr zu sehen. S. auch A. Elsen, *St. Georg in Prüfening. Ende oder Anfang einer Restaurierung?*, in: *Der Zwiebelturm* 6, 1951, S. 187: „Zu ihren [Ekklesias] Füßen war ehemals als kleine Figur der Auftraggeber der Deckenmalerei, Abt Erbo II.“ Für die Bearbeitung der Presbyteriumsfresken muß zuerst versucht werden, den originalen Zustand zu rekonstruieren.

<sup>36</sup> KdB II, XX S. 173 und S. 221.

<sup>37</sup> B. Riehl, *Bayerns Donautal, Tausend Jahre deutscher Kunst*, München-Leipzig 1912, S. 62.

<sup>38</sup> Aktenzeichen 2021, 16. 9. 1916.

Im Hochchor fehlt die romanische Apsis mit der originalen Freskendekoration. Das Programm muß aus dem Zusammenhang des Presbyteriums erschlossen werden. Hier teilt die Malerei beide Scheidwände in drei Register, in denen überlebensgroße Figuren achsial übereinanderstehen, teilweise durch ein gemeinsames Schriftband miteinander verbunden (Abb. 1). Von unten nach oben sind es im Süden: vier Anachoreten, sieben Märtyrer (sechs Kleriker und ein Laie), fünf Märtyrer (ein Bischof, zwei Diakone, zwei Laien); im Norden: vier Mönche, sieben Heilige von hohem Stand (abwechselnd Bischöfe und Laien, evtl. confessores), fünf Propheten (unter ihnen Zacharias, Daniel, Ezechiel benannt). Vertreter des Alten und Neuen Bundes, Laien und Kleriker, hohe und niedere Stände stehen in hierarchischer Stufung übereinander. Es sind die Vertreter der Kirche im Verständnis der *ecclesia* als *societas christianorum*.

Eine zweite Vergegenständlichung des Abstraktums „Kirche“ erscheint in der Person Mariens, die eine Inschrift bezeichnet als „*Virtutum gemmis prelucescens virgo perennis sponsi iuncta thoro sponso conregnat in evo*“ (Abb. 2); Maria, die immerwährende Jungfrau und Braut Christi nach dem Hohelied, die mit dem Bräutigam in Ewigkeit regiert, thront in einem Rundbild im Gewölbespiegel des Presbyteriums. Krone, Nimbus, Kreuzstab und Sphaira weisen sie als *Ekklesia* aus.

In den Malereien des Presbyteriums ist die Kirche in ihren verschiedenen Bedeutungsschichten thematisiert. Die Komposition nimmt in der strengen Tektonik Bezug auf die tatsächlich gebaute Architektur des Kirchengebäudes, der dritten Veranschaulichung der *ecclesia*. Ein Gemeinplatz der christlichen Literatur des Mittelalters, daß „Kirche“ immer Materielles und Ideelles bedeutet, ist in den Prüfening-Präsenzmalereien anschaulich gemacht. Um nur einen Beleg aus dem Umkreis des Klosters zu zitieren: „*Ecclesia est convocatus populus per ministros Ecclesiae; Ipsa etiam domus vocatur Ecclesia quia continet Ecclesiam.*“<sup>39</sup>

Endres hat die noch lesbaren Bruchstücke der Inschriften zu einem Ganzen zusammengefügt<sup>40</sup>. Es sind Sätze aus dem Ambrosianischen Lobgesang, dem *Te Deum*, zitiert. In der Reihung der Heiligen mit Maria an der Spitze erkennt er ein Abbild der Allerheiligenliturgie. Zu beiden Textgrundlagen fehlt in der Malerei das Hauptstück und Ziel, nämlich Christus als Objekt der Anrufung und mit ihm die Apostel. Es fehlt allerdings auch die romanische Apsis mit ihrer ursprünglichen Dekoration, zu deren Programm keine Quellen überliefert sind. Hier in der Apsis wäre der Darstellungsort eines thronenden Gottessohnes, umgeben von den Aposteln etwa nach dem Schema der kluniazensischen Abtkapelle in Berzé-la-ville<sup>41</sup>, um nur ein zeitlich und geistig nahestehendes Beispiel zu nennen. In Regensburg selbst bietet St. Emmeram, wie Prüfening Benediktinerabtei, den nächsten Vergleich. Das Programm der Apsismalerei und des romanischen Tabulats ist in mehreren Handschriften überliefert<sup>42</sup>. In der Apsis umgaben die vier Evangelistensymbole (die in Prüfening bereits das Bild der *Ekklesia* begleiten) eine *Majestas Domini*. In Prü-

<sup>39</sup> Honorius Augustodunensis, *Sacramentarium*, cap. XXXI, Migne PL 172, 763 D.

<sup>40</sup> J. A. Endres, *Romanische Wandmalereien in Prüfening*, in: *Die christliche Kunst II*, 1905/06, S. 160 ff., wieder abgedr. in: *Beiträge*, S. 65–79, hier: S. 71 f.

<sup>41</sup> Otto Demus, *Romanische Wandmalerei*, München 1968, S. 136 f. und *passim*, Abb. 85. Hier ist Petrus besonders hervorgehoben durch die Darstellung der *Traditio legis*.

<sup>42</sup> J. A. Endres, *Romanische Deckenmalereien und ihre Tituli zu St. Emmeram in Regensburg*, in: *Beiträge*, S. 90–112, hier: S. 106; vgl. dazu unten Kap. II, 5 e. Zur Rekonstruktion der Apsismalerei vgl. J. A. Endres, *Romanische Wandmalereien in Prüfening*, in: *Beiträge*, S. 71.

fening traten vielleicht die Apostel an ihre Stelle und vervollständigten den Chor aller Heiligen.

In der Beschreibung der Presbyteriumsikonographie fehlen noch die jeweils untersten Register der Scheidwände. Unter den Anachoreten bzw. Mönchen bleibt zwischen Arkade und Biforienfenster zum Nebenchor Platz für je eine Figur, die sich fast kniend im Halbprofil nach Osten wendet. Im Süden ist es ein Bischof, im Norden ein König, beide ohne Nimbus. Die Identifizierung des Bischofs mit dem Gründer des Prüfeningener Klosters, Otto von Bamberg, war nie umstritten; dagegen schwankt die Meinung über den König zwischen Heinrich V. (1106—1125) und Lothar III. (1125—1137), die — beide Zeitgenossen Ottos — als Pendant zum Gründerbischof möglich sind<sup>43</sup>. Für das Verständnis der Aussage der Malerei in ihrem Zusammenhang ist allein wichtig, daß ein weltlicher und ein geistlicher Herrscher, die zur Entstehungszeit der Bilder gerade noch der Gegenwart bzw. der jüngsten Vergangenheit angehörten, zu unterst in der Hierarchie der Heiligen der Kirche knien und sich in die Reihe der Konstituenden der ecclesia eingliedern und beide ihren Platz in der christianitas angewiesen bekommen. Auch die Macht des Königs entspringt und bleibt innerhalb der Kirche. Es ist ein Bild der papstfreundlichen Auslegung der Gewaltenverteilung<sup>44</sup>. Dem zeitgenössischen Exemplum steht das Prinzipium gegenüber, dargestellt am nordöstlichen Vierungspfeiler im chorum maior: Petrus verleiht die beiden Schwerter der Gewalt an den Vertreter der weltlichen und der geistlichen Herrschaft (Abb. 3). Dies ist Teil des eigentlichen Themas der vorliegenden Arbeit.

#### Rekonstruktion der verlorenen Ausstattung

Die ältere Literatur und Restaurierungsberichte liefern Hinweise auf das ursprüngliche Ausmaß der Malereien der Georgskirche. Was Inhalt und Gestaltung der verlorenen Dekoration betrifft, so fehlen jegliche Anhaltspunkte. Die einzig bekannte Überlieferung der Prüfeningener Malereien bzw. ihrer Versinschriften, erwähnt im Bibliothekskatalog von 1347 (CIm 14397), muß wohl als verloren gelten.

Vergleichbar der Holzdecke von St. Emmeram aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts, deren Tituli in Abschriften erhalten sind, erstreckte sich auch in Prüfening ein „vetustum tabulatum“<sup>45</sup> über Langhaus und Querschiff. In den Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in München ist die Entfernung einer neuromanischen Kanzel am nordöstlichsten Langhauspfeiler dokumentiert. Dies geschah im Rahmen einer Gesamtrestaurierung der Kirche, die ab 1950 die Kriegsschäden behob<sup>46</sup>. Unter der Kanzel wurden Farbreste gefunden, die zum romanischen Bestand gehörten<sup>47</sup>. Wenn dieses Fragment auch die Restau-

<sup>43</sup> J. A. Endres, Beiträge, S. 74 f.; H. G. Schmitz, Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert, S. 57 f.

<sup>44</sup> Siehe unten Kap. II, 1 S. 174 ff.

<sup>45</sup> Weixer, Fontilegium Sacrum, S. 303.

<sup>46</sup> Zur heftigen Diskussion um die Restaurierung siehe A. Elsen, St. Georg in Prüfening, in: Der Zwiebelturm 6, 1951, S. 185—189, 212—215; Stellungnahmen in 6, 1951, S. 240 und 7, 1952, S. 20. Mittelbayerische Zeitung vom 2. 4. 1951.

<sup>47</sup> Aktenzeichen 9692, 28. 9. 1956, gez. Dr. Boll, Regensburg. Aktenzeichen 10151, 12. 10. 1956, gez. Hans Krempel, Restaurator, Regensburg; noch am 19. 1. 1957 bittet der damalige Pfarrer Tremml um Restaurierung des Freskenrestes, Aktenzeichen 637; danach wird das Fragment nicht mehr erwähnt. Es ist unbekannt, wann der Pfeiler und damit die Freskenreste zugeputzt wurden.

rierung nicht überdauerte, so beweist der Fund doch, daß westlich der Vierung weitere Pfeiler figürlich oder ornamental bemalt waren. Die Hochwände des Langhauses wurden offenbar nicht nach Freskenresten untersucht, doch muß man wohl die Bemalung, die alle Mauerteile und die Decke überzog, auch an den Langhauswänden fortgesetzt denken. Abt Ulrich II. (1336—1349) stattete die Kirche mit bemalten Fenstern aus: „... item fenestras coloratas sive encausto pictas tam in choro quam in templo.“<sup>48</sup> Die dabei entfernten Vorgängerfenster sind nicht beschrieben. Trugen sie auch figürliche Darstellungen, so vervollständigten sie das lückenlose Kontinuum der romanischen Ausstattung, von dem nur ein Fragment erhalten geblieben ist.

### c) *Datierung*

Die Berichte über die Freilegungsarbeiten der Prüfeninger Fresken ab 1897 enthalten wichtige Hinweise zur Datierung der Malereien. Die Restauratoren deckten Weiheinschriften auf, die im Wortlaut zum Teil mit den Nachrichten der Notae und des Codex Traditionum übereinstimmen. Sie dokumentieren die Altarweihen 1119 und 1125 und sind demnach in diesen Jahren geschrieben<sup>49</sup>. Teilweise wurden sie von den Malereien der Chöre überdeckt, d. h. die Gesamtausstattung der Chöre beginnt nach 1125, als die Ostteile gewölbt und die Altäre endgültig konsekriert waren<sup>50</sup>. Teile der Chormalerei wurden ihrerseits von den (daher späteren) Pfeilerfresken übermalt und bei der Restaurierung freigelegt<sup>51</sup>.

Diese Arbeit kann keine stilkritische Untersuchung zur Datierung anstellen. Sie muß sich darauf beschränken, die in der Literatur anerkannte Datierung zu referieren, wonach die Prüfeninger Presbyteriumsmalereien im Anschluß an die Weihe 1125 bzw. die Vollendung der Architektur um 1130 begonnen wurden, und die Vierungsbilder in direkter Abhängigkeit von den Salzburger Fresken des Benediktinerinnenklosters Nonnberg um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sind<sup>52</sup>. Einigermaßen sicher datierte Regensburg-Prüfeninger illuminierte Handschriften grenzen die Datierung ein<sup>53</sup>.

<sup>48</sup> KdB II, XX, S. 170 nach Weixer, *Fontilegium sacrum* S. 172. Ebd. S. 301: „Anno MDIX fenestras encausto pictas, sive coloratas olim ab Udalrico Altstorfer Abbate in templo nostro positas amoveri penitus, & pellucas ponere curavit.“

<sup>49</sup> KdB II, XX S. 187 f.

<sup>50</sup> Vgl. o. S. 160.

<sup>51</sup> KdB II, XX S. 204 und 208.

<sup>52</sup> P. Buberl, *Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg in Salzburg*, in: *Kunstgeschichtliches Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale* III, 1909, Sonderdruck Wien 1910. In der Arbeit über den gesamten Prüfeninger Zyklus werden Fragen zur stilistischen Abhängigkeit und zur Datierung eingehend erörtert werden.

<sup>53</sup> A. Boeckler, *Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts*, München 1924. E. Klemm, *Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek* Bd. 3, I: *Die Bistümer Regensburg, Passau, Salzburg, Wiesbaden* 1980. Die wichtigsten Beiträge zur Datierung seien zitiert: H. Karlinger, *Die hochromanische Wandmalerei*, S. 54: die „Chormalerei um 1130“, „um 1160“ die Vierung; B. Roettger, *Kloster Prüfening, Augsburg* 1929, S. 16: „um 1150—60“, A. Grabar, C. Nordenfalk, *Die romanische Malerei vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert*, Genf 1958, S. 118: „gegen 1150“; O. Demus, *Romanische Wandmalerei*, S. 188: „Ob die Ausstattung tatsächlich in zwei Perioden entstanden ist, wie H. Karlinger (1920) vorschlug, ist angesichts der entstehenden Übermalungen der Chorfresken nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden.“ Für Chor- und Vierung schlägt er als Datierung „2. Viertel, allenfalls Mitte des 12. Jahrhunderts“ vor, ohne Gründe dafür

#### d) *Der chorus maior*

Die Innenseiten, d. h. die zum Mittelschiff weisenden Flächen aller vier Vierungspfeiler (die im sog. Hirsauer Grundriß den *chorus maior* bestimmen), tragen in ca. 5 m Höhe je ein ungefähr 1,50 x 1,50 m messendes Bildfeld. Die beiden östlichen Fresken überschnitten ursprünglich die zur Presbyteriumsausstattung gehörigen Ornamentstreifen. Die Restauratoren entschieden sich bei der Aufdeckung zu Gunsten der Ornamentleisten und schlugen Teile der Pfeilerfresken ab<sup>54</sup>. Bei der Freilegung wurde auch das barocke Chorgestühl zwischen je zwei Pfeiler eingeschoben, deren Dorsalien jetzt den unteren Rand der Fresken verdecken, bzw. zerstört haben<sup>55</sup>. Von oben schneiden die profilierten Konsolen der Pfeilervorlagen in die Bildfelder ein. Alle vier Bilder wurden 1897 ff. lediglich aufgedeckt, nicht aber wie das Presbyterium übermalt und „restauriert“. Es fehlt die oberste Farbschicht. Was heute noch sichtbar ist, sind Konstruktionslinien, Vorzeichnungen und Unterma- lung. Alle Inschriften auf den Bändern sind erloschen. Die Bilder sind sowohl in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung als auch in ihrer Gestaltung Fragment. Alle vier Darstellungen erscheinen in gleicher Weise gerahmt mit nur geringfügigen, inhaltlich bedingten Varianten. Das Schema läßt sich auch bei der unvollständigen Erhaltung rekonstruieren. Analog zur einheitlichen Drei-Figuren-Komposition runden sich in jedem Bildfeld die senkrecht rahmenden Seitenleisten zum horizontalen Abschluß nach oben hin in drei flachen Kreissegmenten, die je eine Figur überfangen. Architekturzitate — Türmchen, Zinnen, Mauerquaderung — überhöhen und betonen einzelne Figuren. Möglicherweise Abbrüchungen eines Kirchengebäudes nehmen die Rahmenarchitekturen Bezug auf den Inhalt des Freskenzyklus.

#### Nordöstlicher Pfeiler (Abb. 3)

Am nordöstlichen Pfeiler bekrönt eine weibliche nimbierte Büste im Typus einer Maria-Ekklesia mit Schleier und Diadem in der Mitte des Rahmensystems die thronende männliche Figur darunter. Zwei Zinntürmchen zeichnen die beiden seitlich stehenden aus. Ganz außen schließen zwei weitere Türme (der östliche nicht erhalten) das Bild ab.

Die Mittelfigur thront streng frontal auf einem Löwenfaldistorium. Albe, Dalmatika, Kasel, Pallium, Hörnerinful und Nimbus kennzeichnen sie als heiligen Bischof. S. PETR links seiner Schulter und DNS rechts davon beschriften ihn als hl. Petrus. In jeder Hand hält er ein Schwert senkrecht nach oben, von beiden Seiten wendet sich ein stehender männlicher Heiliger ihm zu und greift mit beiden Händen nach dem Schwert. Der zur Rechten Petri ist seiner Kleidung nach — Albe, Dalmatika, Pallium, Hörnerinful — ebenfalls ein Bischof oder Papst; der zur Linken trägt Albe, Tunika, Mantel mit Achsel schluß und Krone, ist also ein weltlicher Herrscher, König oder Kaiser. Zwei Schriftbänder fallen über die Arme des Petrus senkrecht nach unten. Petrus, der erste Papst und Repräsentant des Papsttums schlechthin, bedeutet in Verbindung mit der Maria-Ekklesia-Büste darüber

zu nennen; J. Traeger, *Architekturfiktion*, S. 58: „Mitte 12. Jahrhundert“. Karlingers Datierung ist das Ergebnis aus einem eingehenden Stilvergleich mit anderen Beispielen romanischer Buch- und Monumentalmalerei im Regensburger und Salzburger Kreis, den die spätere Forschung weitgehend übernommen hat.

<sup>54</sup> KdB II, XX S. 204.

<sup>55</sup> KdB II, XX S. 173.

das Oberhaupt der römischen Kirche. Er, und durch ihn Papst und Kirche, besitzt zwei Schwerter und verleiht sie einem weltlichen und einem geistlichen Würdenträger als Zeichen der jeweiligen Gewalt: den *gladius spiritualis* dem Papst, den *gladius materialis* dem König.

#### Südöstlicher Pfeiler (Abb. 5)

Dem gegenüber am südöstlichen Pfeiler wenden sich zwei stehende männliche nimbierte Figuren ganz leicht mit dem Kopf einem Mann in der Mitte zu, der frontal in der Achse des Bildes steht. Von der bekrönenden Architektur ist nur mehr ein Rundturm über der Mitte und ein eckiger am linken Rand auszumachen. Links ist das Bild bis zur Mitte der linken Figur zerstört, unten fehlen nahezu die Hälfte der beiden äußeren Figuren und die Beine etwa ab dem Knie der mittleren Gestalt. Alle drei tragen über dem Unterkleid einen Mantel, der je verschieden geschlossen ist. Lange Bärte und kantige Gesichtszüge bestimmen das Greisenalter der beiden östlich Stehenden, rechts ein bartloser Jüngling. Mit der Linken halten alle ein Schriftband, das steil nach unten fällt, die Rechte weist entweder auf den Nachbar (Mittelfigur) oder ist vor der Brust erhoben (Seitenfiguren; links sehr fragmentiert). Die beiden Alten repräsentieren den Typus alttestamentlicher Propheten. Die Schriftbänder sind verstummt, keinerlei Attribute geben einen Hinweis auf die Identität der Drei. Die Bedeutung der Darstellung muß allein aus dem Kontext erschlossen werden.

#### Nordwestlicher Pfeiler (Abb. 4)

Schräg gegenüber stehen in gleicher Haltung wie die drei Propheten drei nimbierte Frauen, die wenigstens durch ein Lilienszepter annähernd als Jungfrauen bestimmt sind. Die Gewandung, Unter- und Überkleid, hilft jedoch nur wenig, ihre Identität zu erkennen. Die Malfläche ist in fast vollständiger Ausdehnung erhalten, so kann man aus diesem Bild Analogieschlüsse für die übrigen Kompositionen ziehen; zum Beispiel für den Verlauf der Schriftbänder im Prophetenbild, die wohl ähnlich wie hier ausgehend von einer Hand jeder Figur in der Mitte des Bildes in einem Punkt zusammengelaufen sind und die isoliert Stehenden miteinander verbunden haben. Die bekrönenden und abschließenden Türme zeigen vollständig ihre ursprüngliche Gestalt; eine Quadermauer verbindet sie zu einer geschlossenen Architektur. Über der Mitte breitet Christus (Inscript AΩ) seine Arme zu den Seiten aus und faßt damit alle drei weiblichen Figuren unter sich zusammen.

#### Südwestlicher Pfeiler (Abb. 6)

Die Darstellung am südwestlichen Pfeiler korrespondiert, was die Komposition betrifft, mit dem Petrusbild. Eine weibliche Heilige sitzt auf einer Thronbank mit Kissen, die Rechte vor der Brust erhoben, von der Linken führt ein Schriftband gerade nach unten. Von beiden Seiten wendet sich je eine nimbierte Figur ihr zu und weist mit deutlicher Geste auf sie. Das Spruchband der rechten Figur schwingt im Bogen von deren linker Hand nach unten zur Mitte, wo es sich ursprünglich mit den beiden anderen getroffen hat. Bis hier ist die Malerei zerstört, auch von der linken Figur sind nur noch Hand, Schulter und ein Teil des Nimbus erhalten. Der Architekturrahmen entspricht nicht, wie die Gesamtkomposition, dem diagonal gegenüberliegenden Bild, sondern dem Nachbarbild am südöstlichen Pfeiler. Wie dort krönt ein rundes Türmchen die Mitte, zwei eckige schließen am äußeren Rand ab (links nicht erhalten). Gewandung und Gestik der Mittelfigur verweisen auf die Marienikonographie. Über dem Nimbus dieses linken Figurenfragments verläuft

eine Konturlinie in flachem Bogen. Sie wurde als Rest eines Engelflügels gedeutet, gehört aber wohl eher zu den zahlreichen Konstruktions- und Reuelinien<sup>56</sup>. Die zweite Linie, die Karlinger in den Kunstdenkmälern ebenfalls als Bügel eines Flügels erkennt, gehört aber eindeutig zum unteren Streifen der Architekturräumung. Will man die Darstellung als Verkündigung an Maria deuten<sup>57</sup>, müssen zumindest die Abweichungen von der gängigen Ikonographie beschrieben und erklärt werden. Eine Verkündigung spielt sich üblicherweise zwischen der Jungfrau Maria und dem Erzengel Gabriel ab, die Szene ist also zweifigurig. Als dritte Figur kann eine Dienerin hinzutreten<sup>58</sup>, einer Magd steht aber nie ein Heiligenschein zu. An dieser Stelle soll zunächst referiert werden, zu welchen Ergebnissen die Literatur bisher in der Deutung der Prüfener Vierungsfresken gelangt ist.

### 3. Literaturbericht zum Programm des *chorus maior*

Während es fast kein Handbuch der romanischen Malerei versäumt, die Prüfener Fresken im Presbyterium und in den Seitenschiffen zu erwähnen, wird meist die Existenz der Pfeilerbilder verschwiegen. Ihre ikonographische Bedeutung war längst nicht von Anfang an bekannt.

Endres, der große „Entdecker“ der Regensburger Kunst des Mittelalters, hat leider nur die Malerei des Presbyteriums grundlegend erforscht<sup>59</sup>.

Berthold Riehl lokalisiert die Fresken ungenau und verkennt ihren Inhalt: „An dem Bogen gegen die Apsis sind acht Engelsköpfe gemalt und unten südlich drei Propheten, nördlich ein Heiliger, der in jeder Hand ein Schwert hält, wozu jeden Arm ein Bischof unterstützt, über ihm sehen wir Maria . . . Weitere Reste alter Wandgemälde finden sich noch an den Querschiffpfeilern, nämlich nördlich drei heilige Jungfrauen, südlich eine Verkündigung an Maria.“<sup>60</sup>

Zwei Jahre später, 1914, erscheint der einschlägige Band der Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, in dem H. Karlinger die Fresken eingehend würdigt: „Von den Malereien in der Vierung läßt sich das Bild am nordöstlichen Vierungspfeiler historisch erklären . . . St. Peter als Repräsentant des Papsttums übergibt die zwei Schwerter an Kaiser und Bischof. Es handelt sich also um die Verleihung des Schwertes der geistlichen und weltlichen Gewalt. Von höchstem geschichtlichem Interesse ist das Bild als lebendige Illustration zu der im Investiturstreit im Mittelpunkt der Streitfrage stehenden Schwertertheorie. Honorius Augustodunensis spricht in seiner Streitschrift *Summa Gloria* (. . .) mehrfach von der Schwertverleihung durch den Papst als Statthalter Christi, nach einer Stelle (. . .) wären unter den Nebenfiguren Kaiser Konstantin und Papst Sylvester zu verstehen, womit übereinstimmt, daß die Seitenfiguren als Heilige dargestellt sind . . . Besondere Beachtung verdient aber die Darstellung, weil sie die papstfreundliche Interpretation der Schwerttheorie vertritt (. . .), also ganz in den Anschauungskreis der seit Wilhelm von Hirsau befürworteten gregorianischen Politik der Hirsauer fällt . . .“ Für das südöstliche Pfeilerbild übernimmt Karlinger die Deutung Riehls als Verkündigung, kann aber das Problem der dritten Figur neben Maria und dem Engel

<sup>56</sup> KdB II, XX S. 208.

<sup>57</sup> Vgl. u. Abschn. Literaturbericht I, 3.

<sup>58</sup> G. Schiller, *Ikonographie der christlichen Kunst*, Bd. I, Gütersloh 1969, S. 48.

<sup>59</sup> J. A. Endres, *Romanische Wandmalereien in Prüfening*, in: *Beiträge*, S. 65—79.

<sup>60</sup> B. Riehl, *Bayerns Donautal*, S. 62.

nicht lösen. Bei den beiden restlichen Darstellungen fehle jeder Anhaltspunkt für eine Erklärung, „vielleicht handelt es sich um Heilige, welche die jeweils gegenüberliegende Szene durch ihr Zeugnis bekräftigen . . .“<sup>61</sup>.

In einem eigenen Band zur hochromanischen Wandmalerei in Regensburg erweitert Karlinger seine Ergebnisse aus den Kunstdenkmälern<sup>62</sup>. Er sieht formale Entsprechungen in den Bildkompositionen, die er aber nicht inhaltlich verwertet. Die im Inventarband so genannten Heiligen des südöstlichen und nordwestlichen Pfeilers präzisiert er als Propheten bzw. Tugenden, die dritte Figur der Verkündigung sei eine Dienerin. Karlinger deutet als erster eine Methode an, die die Bilder aus ihrem Zusammenhang verstehen will, wenn er auch diesen Versuch nicht weiter ausführt. Mit dem Hinweis auf Honorius und Hirsau grenzt er das geistige Umfeld der Darstellungen ab.

Bernhard Röttger übernimmt mehr oder weniger wörtlich die Hinweise Karlingers<sup>63</sup>. Ebenso wenig bemüht sich Julius Baum um neue Erkenntnisse, die über Karlinger hinausgehen würden<sup>64</sup>.

Noch 1951 zitiert Anthony kritiklos die Deutung der Bilder als „Annunciation, three female Saints, St. Peter enthroned with a sword in each hand between an emperor and a Pope, and three prophets“, ohne weitergehende Beziehungen zwischen den einzelnen Bildern festzustellen<sup>65</sup>.

Neu ist hingegen die Erkenntnis André Grabars, die drei Jungfrauen verkörpert die drei Kardinaltugenden und seien das „Gegenstück zu einer Madonna mit zwei Engeln“. Er begründet jedoch keine der beiden Thesen, auch nicht seine Identifizierung der „beiden Engel“. Grabar versucht erstmals den historischen Ort Prüfening im Zusammenhang mit der Darstellung der päpstlich hierokratischen Auslegung der Zwei-Schwerter-Theorie in Verbindung zu bringen: „Prüfening war ein cluniazenserklöster, und es läge nahe, daß man diese Komposition als zur Ikonographie gehörend ansähe, die schon durch Cluny festgelegt war, und die theoretisch auf das karolingische Mosaik des Lateran zurückgeht, worauf man den hl. Petrus sieht, wie er gleichzeitig Karl den Großen und Leo III. segnet; auf Grund dieser Darstellung könnte man wohl im leider schlecht erhaltenen Bilde von Prüfening ein Gegenstück zur Szene des Laterans sehen: Christus mit Konstantin dem Großen und dem Papst Silvester.“<sup>66</sup> Der Hinweis auf Cluny und den Lateran ist wichtig und richtig, Grabars Ausführungen sind jedoch in sich widersprüchlich und unverständlich, was man eventuell einer falschen Übersetzung von Grabars französischem Text anlasten kann.

Hubert Schrade beschränkt sich wieder auf die isolierte Betrachtung der Investiturszene als Einzelbild. Die weibliche Büste über Petrus benennt er als Ekklesia<sup>67</sup>.

<sup>61</sup> KdB II, XX, S. 212 ff.

<sup>62</sup> H. Karlinger, Die hochromanische Wandmalerei in Regensburg, S. 15 f.

<sup>63</sup> B. Röttger, Kloster Prüfening, S. 14.

<sup>64</sup> J. Baum, Die Malerei und Plastik des Mittelalters II, Deutschland, Frankreich und Britannien (Handbuch der Kunstwissenschaft 6/2), Potsdam 1930, S. 257.

<sup>65</sup> E. W. Anthony, Romanesque Frescoes, Princeton 1951, repr. 1971, S. 131.

<sup>66</sup> A. Grabar, C. Nordenfalk, Die romanische Malerei vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert, S. 120. Die Übersetzung des Textes von Grabar von Karl Georg Hemmerich.

<sup>67</sup> H. Schrade, Malerei des Mittelalters, Gestalt Bestimmung Macht Schicksal. Bd. II, Die romanische Malerei: Ihre Maiestas, Köln 1963, S. 238.

Otto Demus beschreibt kurz jedes Bild für sich, ohne dabei Neues für das Verständnis zu gewinnen<sup>68</sup>.

Eine andere Lesart der Inschrift im Petrusfresko bringt Anthony Melnikas auf eine singuläre Interpretation. „The mid-twelfth century fresco in the church at Prüfening, however, is a unique example where the central figure symbolizing the papacy, specified by the inscription on both its sides ‚S. PET(RUS ET S. PA)ULUS‘ is shown with two swords — one being extended to an ecclesiastic and the other to a monarch.“ Der dreiteilige Aufbau spiele auf eine dreischiffige Basilika, auf die Kirche im übertragenen Sinn an, die Nischen setzten die Figuren in „spiritual affinity to Christ as the source of the ‚Respublica Christiana, and . . ., as the main element of the universal unity conceived through a hierocratic system within the ‚civitas rex Christus‘“. Die Inschrift nenne die beiden Gründer des Papsttums, dessen „metaphorical and almost a universal prefiguration“ die Thronfigur darstelle, nicht aber den Hl. Petrus oder einen anderen Papst<sup>69</sup>. Zwei realiter existierende Personen, die gemeinsam ein Abstraktum verkörpern, sind aber im mittelalterlichen Denken mit keinen Vergleichsbeispielen zu belegen. Die Buchstaben S. PETR und DÑS sind deutlich und eindeutig zu lesen, bestimmen also mit Sicherheit den Hl. Petrus Dominus, „dominus“, ein Titel, mit dem Petrus als Papst angesprochen ist.

Im Vergleich mit den Personifikationen der *lex spiritualis* und *lex materialis* in den Seitenkonchen der Regensburger Allerheiligenkapelle zieht Jörg Traeger die Prüfeningener Schwerterdarstellung heran, wo „die Verleihung der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt an Papst und König durch den hl. Petrus im Bilde der gregorianischen Zweischwertertheorie dargestellt ist“<sup>70</sup>.

#### 4. Zielsetzung der Arbeit

Mit Ausnahme des Schwerterbildes, für das aus historisch-theologischen Quellen sowohl die Entwicklung der zugrundeliegenden Theorie als auch die zeitgenössische Auslegung erklärt werden kann, scheinen die Vierungsfresken der Prüfeningener Georgskirche kein erkennbares Konzept zu verbildlichen. Inschriften und Tituli sind erloschen. Die einzelnen Figuren treten in keinen erzählenden Handlungszusammenhang (diesen ersetzten ursprünglich die Texte der Schriftbänder), sie erscheinen repräsentativ, stellen neben ihrer persönlichen Identität vermutlich ein Abstraktum dar, dessen Personifikation sie zugleich sind. Keinerlei Attribute außer den wenig ergiebigen Lilienszeptern klären die Ikonographie. So hat die Forschung den ersten Hinweisen Karlingers keine grundlegend neuen Überlegungen hinzugefügt; meist interessiert lediglich das Schwerterfresko. Es wird aus dem Zusammenhang gerissen und isoliert betrachtet. Noch nie wurde der Versuch unternommen, die Vierung und ihre Dekoration als Gesamtheit zu betrachten und die Bedeutung der Einzelbilder aus ihrer Stellung im Ganzen zu untersuchen. Dabei zwingt die Komposition der Bilder förmlich dazu, eines in Beziehung zum anderen und nicht isoliert zu sehen. Das annähernd gleiche Format der Bilder schließt sie

<sup>68</sup> O. Demus, *Romanische Wandmalerei*, München 1968, S. 187.

<sup>69</sup> A. Melnikas, *The Corpus of the Miniatures in the Manuscripts of Decretum Gratiani*, Bd. I (*Studia Gratiana XVI*), Rom 1975, S. 35 f.

<sup>70</sup> J. Traeger, *Architekturfiktion*, S. 57.

von vorneherein zu einer Serie zusammen. Sie stehen an den Innenseiten der Vierungspfeiler, also an einem aus der übrigen Architektur abgesonderten und in sich geschlossenen Ort, der im Hirsauer Bauschema zusätzlich zweckbestimmt ist als chorus maior. Alle vier Bildfelder sind in gleicher Weise von nur geringfügig variiert Bildarchitektur gerahmt, die immer drei Figuren in sich einschließt. Linear, in West-Ost-Richtung, verspannt die *Rahmung* je zwei Bilder — die beiden südlichen Rahmen beschränken sich auf je drei Türmchen, die beiden nördlichen nehmen Christus bzw. Maria-Ekklesia in ihre Mitte. Diagonal verspannt die *Komposition* je zwei Bilder — einmal drei stehende männliche bzw. weibliche Figuren, einmal eine Thronfigur zwischen zwei stehenden.

Diese Arbeit will aus den Erkenntnissen im formalen Bereich Schlüsse ziehen für das Verständnis des Inhalts. Die Bilder stehen in einem architektonischen Zusammenhang. Sie begrenzen einen Bereich des Kirchengebäudes, dessen Funktion liturgisch festgelegt ist. Durch Komposition und Rahmung treten sie zueinander in Beziehung. Die Deutung geht von der formalen Einheit der Bilder aus und folgert daraus eine inhaltliche Einheit, aus der das Einzelbild in seinem Sinn erfaßt werden soll. Die seltene Darstellung der Schwertverleihung durch Petrus verlangt eine Untersuchung der politisch-theologischen Theorie vom Verhältnis der zwei Gewalten und der Entstehung des Schwertergleichnisses nach Lukas 22, 38. Bild- und Textquellen belegen Thesen zu den Grundlagen des Programms, wobei Prüfening Stellung im politischen Geschehen und geistigen Leben des 12. Jahrhunderts berücksichtigt werden muß, und vergleichen die Prüfening Darstellungen mit Beispielen ähnlicher Ikonographie. Vom Schwerterbild ausgehend soll versucht werden — gemäß der vorausgesetzten formalen und inhaltlichen Einheit der Fresken —, die weiteren drei Bilder des chorus maior zunächst einzeln zu analysieren, um daraus das Programm des Zyklus als Ganzem erkennen zu können.

## II. Die zwei Schwerter

Bilder der zwei Schwerter der Gewalt, sei es in der Hand des Kaisers, sei es in der Hand des Papstes oder auch Christi, die damit Vertreter der weltlichen und geistlichen Macht investieren, sind sehr spärlich erhalten. Aus der Zeit vor dem Prüfening Pfeilerfresko konnten keine Beispiele gefunden werden. Selbst die illustrierten Dekretsammlungen nach Gratian sprechen zwar wörtlich von den Lukas-schwertern, die Darstellungen jedoch bedienen sich anderer ikonographischer Schemata<sup>1</sup>. Erst im 13. Jahrhundert wird die Zweiswerterlehre in Rechtssammlungen auch in Bildern aufgenommen; im eher imperialen Sinn einer annähernden Gleichstellung der Gewalten im Sachsenspiegel 1225: beide sind göttlichen Ursprungs, Christus verleiht je ein Schwert dem Papst und dem Kaiser, der jedoch zum Stratordienst verpflichtet ist<sup>2</sup>. Der Schwabenspiegel (1275) vertritt dagegen den päpst-

<sup>1</sup> A. Melnikas, *The Corpus of the Miniatures in the Manuscripts of Decretum Gratiani*, (Studia Gratiana XVI—XVII), Rom 1975.

<sup>2</sup> K. v. Amira, *Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels*, Faksimileausgabe Leipzig 1902, Tf. 7; „Zwei swert let Got in ertrike to bescermene de kristenheit. Deme pavese is gesat dat geistlike, deme keisere dat wertlike.“ Eike von Repgow, *Der Sachsenspiegel*, hg. v. K. A. Eckhardt, MGH fontes iuris Germanici antiqui, N. S. I, 1, 2 Göttingen 1955, S. 69.

lichen Machtanspruch auf beide Schwerter, von denen er eines dem Kaiser weitergibt<sup>3</sup>. Aus der unmittelbaren Umgebung Prüfenings ist ein direkter Vergleich zumindest literarisch überliefert: ein Teppich aus St. Ulrich und Afra in Augsburg vom Ende des 12. Jahrhunderts, der Lk 22, 38 in päpstlichem Sinn abbildete<sup>4</sup>. Wesentlich spätere Beispiele wurden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt<sup>5</sup>.

Wenn der Zufall der Überlieferung nicht zu sehr täuscht, war Lk 22, 38 in politischer Auslegung selten dargestellt. Umso außergewöhnlicher erscheint dadurch das Bild am nordöstlichen Pfeiler des *chorus maior* der Prüfeninger Georgskirche. Zwei Arten von Quellen müssen zur Frage nach seiner ikonographischen Herkunft untersucht werden, nachdem es direkte Vorbilder in der Kunst nicht (mehr) gibt: einerseits Textquellen zum politischen Inhalt; das sind die Theorien zum Verhältnis der beiden Gewalten und ihrer Verbindung mit dem Bild der zwei Schwerter in der Entwicklung bis ins 12. Jahrhundert und besonders im unmittelbaren Umkreis Prüfenings; andererseits Bildquellen, die die gleiche politische Idee auf ähnliche Weise darstellen, nämlich eine Investitur mit Insignien weltlicher bzw. geistlicher Gewalt durch das Papsttum, repräsentiert durch den Gründer Petrus oder einen zeitgenössischen Nachfolger Petri. Herrscherbilder und Kaiserkrönungen regten wohl die Komposition der Schwertverleihung an, auch wenn sie inhaltlich die imperiale Gegenposition ausdrücken. Sie konnten hier nicht berücksichtigt werden<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Der Schwabenspiegel, hg. v. F. L. A. Frhr. v. Laßberg, Aalen 1961, S. 4 f.: „Sit nv got des vrides fvrste haizet so liez er zwai swert hie uf ertriche. do er ze himel fvr zechirme der cristenhait. div lech unser herre sante peter beidiv einz von geistlichem gerihte. daz ander von weltlichem gerihte. daz weltlich swert des gerihtes. daz lihert der babest dem chaiser. daz geistlich ist dem babest gesetzet daz er da mite rihte.“

<sup>4</sup> W. Wittwer, *Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis*, in: *Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg*, hg. v. A. Steichele, Bd. 3, 1860, S. 136—140.

<sup>5</sup> Bemerkenswert das Attilafresko Raffaels in den Stanzen des Vatikan. Petrus und Paulus erscheinen über Leo d. Gr. mit den beiden Schwertern; das Märtyrersymbol des Paulus, wird, gleichgestellt dem Petruschwert, zum Machtsymbol. Vgl. dazu die Neufassung der Vita Leos durch den päpstlichen Historiographen Platina: „*Monitis pontificis optimi obtemperans Attila, quod dum simul loquerentur, cernere duos viros supra caput suum strictes tenentes gladios, ac mortem minitantes, nisi pareret, visus est. Ii Petrus et Paulus apostoli putati sunt, inde movens, Pannonius repetit.*“ *Platynae Historici Liber de vita Christi ac omnium pontificum qui hactenus ducenti fuere XX, Rerum Italicarum Scriptores 3, 1, Città di Castello 1913, S. 77; Editio princeps Venedig 1479; auf die Bedeutung der Leo-Vita des Platina weist hin: W. Levison, in DA 9, 1952, S. 41 f.; vgl. J. Traeger, Raffaels Stanza d'Elidoro und ihr Bildprogramm, in: Römische Jahrbuch für Kunstgeschichte 13, 1971, S. 29—99; S. 38 f. wird aber eine italienische Ausgabe der Vita aus dem Jahr 1685 zitiert, die die zwei Apostel über dem Kopf des Papstes aus dem ursprünglichen Text, der der Raffaelkomposition genau entspricht, in zwei Reiter verwandelt: „... starli dietro due Cavalieri con le spade ignude in mano...“, Traeger, S. 40.*

<sup>6</sup> Vgl. dazu P. E. Schramm, *Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters*, in: *Vorträge der Bibliothek Warburg*, hg. v. Fritz Saxl, II 1922—1923, 1. Teil, Leipzig-Berlin 1924, S. 145—224, ders., *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 751—1152*, Leipzig-Berlin 1928; ders. und F. Mutherich, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl d. Gr. bis Friedrich II. 768—1250*, München 1962.

## 1. Geschichte der theologisch-politischen Auslegung von Lukas 22, 38

„Quaestio ista iudicem non habet, sed solum executorem: tamen pium est credere, quod imperator gladium habet a Papa.“<sup>7</sup>

Wenn Berthold Riehl angesichts des Freskos am nordöstlichen Vierungspfeiler der Prüfeninger Georgskirche von einem Heiligen spricht, „der in jeder Hand ein Schwert hält, wozu jeden Arm ein Bischof unterstützt“<sup>8</sup>, wenn also am Beginn der kunsthistorischen Erforschung in einem Heiligen mit zwei Schwertern in der Hand kein über die wörtliche Bedeutung hinausgehender Sinn gesehen wird, so erfuhr die zugrundeliegende Stelle im Lukasevangeliums (22, 38) in der theologischen Exegese ein ähnliches Schicksal.

„Quando misi vos sine sacculo, et pera, et calceamentis, numquid aliquid deficit vos? At illi dixerunt: Nihil. Dixit ergo eis: Sed nunc qui habet sacculum, tollat similiter et peram: et qui non habet, vendat tunicam suam et emat gladium. Dico enim vobis, quoniam adhuc hoc quod scriptum est, oportet impleri in me: Et cum inquis deputatus est. Etenim ea quae sunt de me finem habent. At illi dixerunt: Domine ecce duo gladii hic. At ille dixit eis: Satis est.“ (Lc 22, 35—38)

### Patristik

Die griechische Patristik sieht eine allegorische Sinnschicht im zitierten Lukaswort, die jedoch nicht einheitlich gedeutet wird<sup>9</sup>. Die lateinischen Kirchenväter nehmen die Schwerter wörtlich und bemerken konsequenterweise, daß es Petrus verboten ist, das Schwert der Gewalt zu führen<sup>10</sup>. Verschiedene Schriftstellen werden also herangezogen, um die Bedeutungen des Schwertes (und hier zweier Schwerter) zu erkennen. Dem Schwerte als Zeichen der Gewalt steht das Schwert des Geistes gegenüber: „et galeam salutis assumite: et gladium spiritus quod est verbum Dei“ (Eph 6, 17). Der „gladius materialis, corporalis, gladius Caesaris“ bezeichnet die Strafgewalt des weltlichen Herrschers, der „gladius spiritus, verbi, linguae, anathemis, excommunicationis“ die Vollmacht der Priester für geistliche Sanktionen<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> Bamberg, Staatl. Bibliothek, Cod. Ms. can. 42, fol. 48 v.; herausgegeben von A. Stickler, *De potestate gladii materialis Ecclesiae secundum Quaestiones Bambergenses ineditas*, in: *Salesianum* 6, 1944, S. 113—140.

<sup>8</sup> B. Riehl, *Bayerns Donauthal*, S. 62.

<sup>9</sup> Grundlegend zur Zwei-Schwerter-Lehre L. Knabe, *Die gelasianische Zweigewalten-theorie bis zum Ende des Investiturstreites* (Historische Studien 292), Berlin 1936; W. Levison, *Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern*, in: *DA* 9, 1952, S. 14—42; H. Hoffmann, *Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter*, in: *DA* 20, 1964, S. 78—114. J. Lecler, *L'argument des deux glaives* (Luc XXII, 38) dans les controverses politiques du moyen âge: Ses origines et son développement, in: *RSR* 21, 1931, S. 299—339 und 22, 1932, S. 151—177, 280—303, hier *RSR* 21, S. 300 f.; ebd. als Beispiel: Joh. Chrysostomos, in: *Matth. hom.* 84, Nr. 1, Migne PG 58, Sp. 751 deutet die Schwerter als Messer für das Osterlamm.

<sup>10</sup> J. Lecler, *RSR* 21, 1931, S. 300 f.; Mt 26, 52 und Joh 18, 11.

<sup>11</sup> „Seit dem Altertum berief man sich auf Paulus, Gal 5. 17, um die Vollmacht der Priester für geistliche Sanktionen mit ‚gladius spiritus . . .‘ zu bezeichnen . . . Andererseits redete man, von Röm 13, 4 ausgehend, vom Schwert, um die Vollstreckungsgewalt des Herrschers zu bezeichnen, die bis zum Recht der Todesstrafe reichen konnte.“ Y. Congar, *Handbuch der Dogmengeschichte* III, 3 c, S. 89.

## Karl der Große und Alkuin

Alkuin verbindet die zwei Bedeutungen des Schwertes, die spirituelle und korporale Strafgewalt, mit den zwei Schwertern aus Lk 22, 38<sup>12</sup>. Nicht mehr zwei verschiedene Schriftstellen werden auf die zwei Gewalten bezogen, sondern die eine Perikope, die von beiden Schwertern spricht, wird als Bild der zwei Gewalten ausgelegt. Damit bereitet Alkuin den theoretischen Weg für die Vereinigung beider Gewalten in einer Hand. In den Schriften Alkuins sind zwei bis dahin unabhängige Gedankengebäude vereint: Die Exegese des Schwertbegriffes nach Lk 22, 38 und die Theorien zur Herrschaft der zwei Gewalten in der Welt, für die beide jeweils das Schwert Zeichen ist. Die klassische Formulierung der Zwei-Gewalten-Lehre verfaßte Gelasius I. im Jahre 494<sup>13</sup>. In einem Brief an Anastasius betonte er die Trennung der Gewalten, die beide von Gott eingesetzt sind. Christus, der rex et sacerdos secundum ordinem Melchisedech legte regnum und sacerdotium in verschiedene Hände „... actionibus propriis dignitatibusque distinctis officia potestatis utriusque ...“<sup>14</sup>. Den Priestern komme eine höhere Verantwortung zu, die der auctoritas sacra eine Vorrangstellung vor der regalis potestas verleihe.

<sup>12</sup> Brief an Karl den Großen, MGH ep. IV, 282: „Hoc mirabile et speciale in te pietatis donum praedicamus, quod tanta devotione ecclesias Christi a perfidorum doctrinis intrinsecus purgare tuerique niteris, quanta forinsecus a vastatione paganorum defendere vel propagare conaris. His duobus gladiis vestram venerandam excellentiam dextra leuaque divina armavit potestas, in quibus victor laudabilis et triumphator gloriosus existis.“

<sup>13</sup> Mirbt-Aland Nr. 462, S. 222 f. Thiel, I, 350 f., ep. 12. JR. Nr. 632, ep. 12 c. 2. „Duo sunt quippe, imperator auguste, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacra pontificum et regalis potestas, in quibus tanto grauius pondus est sacerdotum quanto etiam pro ipsis regibus hominum in diuino reddituri examine rationem. nosti etenim, fili clementissime, quoniam licet praesedeas humano generi dignitate, rerum tamen praesulibus diuinarum deuotus colla summittis atque ab eis causas tuae salutis expetis hincque sumendis caelestibus sacramentis eisque, ut competitis, disponendis, subdi te debere cognoscis religionis ordine potius quam praesee, itaque inter haec illorum te pendere iudicio, non illos ad tuam uelle redigi uoluntatem. si enim quantum ad ordinem publicae pertinet disciplinae, cognoscentes imperium tibi superna dispositione conlatum legibus tuis ipsi quoque parent religionis antistites, ne uel in rebus mundanis exclusae \* \* uideantur obuiare sententiae, quo, ore te, decet affectu eis et conuenit oboedire, qui praerogandis unerabilibus sunt attributi mysteriis? ... et si cunctis generaliter sacerdotibus recte diuina tractantibus fidelium conuenit corda submitti, quanto potius sedis illius praesuli consensus est adhibendus quem cunctis sacerdotibus et diuinitas summa uoluit praeminere et subsequens ecclesiae generalis iugiter pietas celebrauit?“

<sup>14</sup> Thiel, I, 568, Tract. 4, 11; W. Ullmann, Der Grundsatz der Arbeitsteilung bei Gelasius I., in: Hist. Jahrbuch 97/98, 1978, S. 52 f. meint, nach Gelasius „kann in einem ekklesiologischen Rahmen dem weltlichen Herrscher keine Autonomie zugeschrieben werden, weil nach göttlicher Anordnung seine ‚operationes‘ ... auf die bloßen ‚humana‘ beschränkt bleiben, diese aber Wert, Standort und Bedeutung durch ihre Beziehung zu den ‚divina‘ erhalten ... Es geht hier nicht um Gewaltentrennung im Sinne einer gegenseitigen Unabhängigkeit, sondern um die Teilung der von Gott zugewiesenen Funktionen ... Der weltliche Herrscher übt seine Funktion im Interesse der Gesamtheit der Gläubigen aus, empfängt daher die Richtlinien von den ekklesiologisch ausgewiesenen Organen. Da er seine Funktion im Interesse der Gesamtkirche, einer ekklesiologischen Gemeinschaft ausübt, wird am jüngsten Tag der Papst über die Erfüllung der von Gott dem Kaiser übertragenen Aufgaben Rechenschaft abzulegen haben ... Das, und nicht mehr und nicht weniger, ist der Sinn der berühmten ‚Duo quippe‘ Stelle.“

Im 8. Jahrhundert vollzieht sich ein entscheidender Wandel im Verhältnis von Staat und Kirche (d. h. Frankenreich und Papsttum), der sich im gegenseitigen Schutz- und Treuebündnis zwischen Pippin und Stephan II. und der Pippinischen Schenkung ausdrückt<sup>15</sup>. „Die Rückgabe von Land verleiht dem Papst eine Stellung im öffentlichen Recht.“<sup>16</sup> Andererseits bindet der Papst den König an die Kirche, indem er ihn zum *Patricius Romanorum* salbt<sup>17</sup>. Die hier angelegte Machtverflechtung findet ihren Höhepunkt in der Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800. Der Papst nimmt für sein Amt das Recht in Anspruch, weltliche Macht zu verleihen. Das *Constitutum Constantini* steht in Zusammenhang mit dem päpstlichen Übergriff auf die weltliche Macht<sup>18</sup>. „Als Folge der Konstantinischen Schenkung konnte der Papst über die Krone verfügen, das äußere Zeichen der kaiserlichen Macht. Und in dieser Eigenschaft handelte Leo III. am Weihnachtstag des Jahres 800.“<sup>19</sup>

Zwei Jahre zuvor, 798, hatte Alkuin die beiden Lukasschwerter politisch ausgedeutet und sie Karl dem Großen als Zeichen seiner doppelten Autorität in die Hand gegeben<sup>20</sup>. Zur selben Zeit läßt Leo III. im Triklinium des Lateranpalastes den Hl. Petrus darstellen, der dem neben ihm knienden König Karl die Fahne als Zeichen seiner weltlichen Macht und ihm selbst, Leo III., das *Pallium* als Zeichen seiner geistlichen Macht verleiht. Beide Gewalten liegen vereint in der Hand Petri, der das Papsttum repräsentiert: Alkuin vereint sie in Karl, dem Vertreter des Königtums<sup>21</sup>.

In dem Moment, als der gelasianische Grundsatz der Gewaltentrennung im politischen Geschehen aufgehoben wird, und beide Seiten weltliche und geistliche Macht für sich beanspruchen, in dem Moment belegen auch die Exegeten theologisch-theoretisch das Schwertinsigne für jede der beiden Gewalten nicht mehr mit verschiedenen Schriftstellen, sondern deuten die zwei Schwerter der Lukasperikope als Zeichen der *auctoritas sacra* *pontificum* und der *regalis potestas*.

#### Investiturstreit — Die Publizistik des Papsttums

Lukas 22, 38 verliert im 9. und 10. Jahrhundert seine politische Bedeutung; erst im Umfeld des Investiturstreites taucht das Schwerterbild wieder auf<sup>22</sup>. Die päpstlichen Publizisten des 11. Jahrhunderts bemühen allerdings nicht das Bild der zwei Schwerter nach Lk 22, 38, um das Verhältnis der beiden Gewalten in ihrem

<sup>15</sup> E. Caspar, *Pippin und die römische Kirche*, Berlin 1914.

<sup>16</sup> W. Ullmann, *Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter*, Wien-Graz-Köln 1960, S. 93.

<sup>17</sup> *Clausula de unctione Pippini*, MGH SS rer. meroving. I, 465; W. Ullmann, *Papsttum*, S. 85.

<sup>18</sup> G. Laehr, *Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Diss. Berlin 1926; W. Ullmann, *Papsttum*, S. 114—133; H. Fuhrmann, „*Constitutum Constantini*“, in: *TRE VIII*, Berlin-New York 1981, S. 196—202.

<sup>19</sup> W. Ullmann, *Papsttum*, S. 153.

<sup>20</sup> MGH ep. IV, 282; s. Anm. 12.

<sup>21</sup> Vgl. L. Knabe, S. 155, Anm. 4: „Nur das materielle Schwert wird dem Kaiser zugesprochen in einem Diplom Karls d. Gr. für Neustadt (M. G. D. Carol. I, 423), doch hat dies hier für die Zweischwertertheorie keine Bedeutung, da es sich um eine Fälschung des 12. Jhds. handelt, in der diese Version der Theorie voll ausgebaut ist.“

Sinne zu umschreiben. Gregor VII. definiert eindeutig in Satz 8 des *Dictatus Papae* die Macht des Papsttums: „*Quod solus possit uti imperialibus insignis.*“<sup>23</sup>

Der Streit zwischen Kirche und Königtum, der mit Gregor VII. und Heinrich IV. seinen Höhepunkt erreicht, entbrennt an der Frage der Laieninvestitur. Die Argumentation der Theoretiker um Gregor, die noch im Denken des 12. Jahrhunderts nachwirkt, als das Programm des Prüfeninger Freskenzyklus erstellt wird, basiert auf einem weiterentwickelten Kirchenverständnis seit der Karolingerzeit. Das Paulinische Bild des *Corpus Christi* für die *ecclesia* begründet in immer stärkerem Maße im 8. und 9. Jahrhundert die Einheit dieser Kirche, dieses einen Leibes, dessen Haupt auch nur eines sein kann, nämlich Christus, der *rex et sacerdos*<sup>24</sup>. „*Le Christ, roi et prêtre, est le chef absolu de tout le créé. Le sentiment était vif chez les Pères, mais il y gardait un caractère plus céleste et eschatologique. A l'époque carolingienne, il reçoit l'appui d'un idéal concret d'empire et de hiérarchie féodale, il se produit une influence réciproque de la vision historique et terrestre de l'empire sur le concept religieux d'un empire universel du Christ sur la vision historique et terrestre.*“<sup>25</sup> Der klassische Gelasius<sup>26</sup> wird häufig zitiert und dabei in bezeichnender Weise umgedeutet: „*Quod eiusdem ecclesiae corpus in duabus principaliter dividatur eximii personis . . . in sacerdotalem videlicet et regalem . . .*“<sup>27</sup>. Die Synode von Paris verändert mit dem zitierten Vorsatz das anschließende „*Duo quippe . . .*“ des Gelasius. Hier steht „*ecclesiae corpus*“ für den „*mundus*“ des Gelasius; das Objekt der Herrschaft, um die Papst und König streiten, heißt nicht mehr allgemein „*Welt*“, sondern christliche Welt, Kirche<sup>28</sup>. Im gleichen Sinn verwendet Kardinal Humbert de Silva Candida (gest. 1061) den Begriff *ecclesia* für den *mundus* des Gelasius: „*. . . sacerdotium in praesenti ecclesia assimilari animae, regnum autem corpori . . . sicut praeminet anima et praecipit, sic sacerdotalis dignitas regali, utputa coelestis terrestri.*“<sup>29</sup> Das Priestertum, der *ordo clericalis* bestimmt die Welt, d. i. die *societas christiana*; die Könige empfangen ihr Schwert von den Priestern Christi, um es für die und in der Kirche zu verwenden. „*Ad hoc enim gladium a Christi sacerdotibus accipiunt, ad hoc iunguntur,*

<sup>22</sup> Migne PL 144, 900, Sermo 69: „*Felix si gladium regni cum gladio iungat sacerdotii, ut gladius sacerdotis mitiget gladium regis, et gladius regis accuat sacerdotis. Isti sunt duo gladii, de quibus in Domini passione legitur: „Ecce gladii duo hic“, et respondetur a Domino: „sufficit“. Tunc enim regnum provehitur, sacerdotium dilatatur, honoratur utrumque, cum a Domino praetaxata felici confoederatione iunguntur . . .*“ Dieser Text, der ein fruchtbringendes Nebeneinander der beiden Gewalten befürwortet, die prinzipiell gleichrangig sind, wurde Petrus Damiani, dem engen Vertrauten Gregors VII. zugeschrieben. J. J. Ryan identifizierte, nicht unwidersprochen, Nikolaus von Clairvaux als den Autor des Briefes, der somit möglicherweise erst Mitte des 12. Jahrhunderts im Umkreis Bernhards entstand und im Investiturstreit keine Rolle spielt. J. J. Ryan, *Saint Peter Damian and the Sermons of Nicholas of Clairvaux: a clarification*, in: *Medieval Studies* 9, 1947, S. 151–161.

<sup>23</sup> E. Caspar, *Das Register Gregors VII.*, Berlin 1920, (31967) II, 55 a, S. 204.

<sup>24</sup> Y. Congar, *Handbuch der Dogmengeschichte* III, 3 c, S. 29.

<sup>25</sup> Y. Congar, *L'ecclésiologie du Haut Moyen Age*, Paris 1968, S. 74.

<sup>26</sup> S. o. Anm. 13.

<sup>27</sup> Synode von Paris im Jahre 829; MGH *Concilia* II, 610, Cap. II, Z. 33–35.

<sup>28</sup> W. Ullmann, *Papsttum*, S. 195–200; Y. Congar, *HbD* III, 3 c, S. 29; L. Knabe, S. 49 ff., 51.

<sup>29</sup> *Adversus Simoniacos libri tres* III, 29, in: MGH *Ldl* I, S. 225; A. Michel, *Die folgenschweren Ideen des Kardinals Humbert und ihr Einfluß auf Gregor VII.*, in: *Studi Gregoriani* I, 1947, S. 65 ff.

ut pro ecclesiarum Dei defensione militent et ubicumque opus est pugnent.“<sup>30</sup> Die Legitimation für den Primat des Papstes liegt in seiner Amtsnachfolge Petri, dem Christus als seinem Stellvertreter die ganze Machtfülle übertragen hat. Gregor VII. zieht daraus den Schluß: „Si potestis in coelo ligare et solvere, potestis in terra imperia regna principatus ducatus marchias comitatus et omnium hominum possessiones pro meritis tollere unicuique et concedere.“<sup>31</sup> Damit ist die Frage nach dem Investiturrecht gelöst und der Bann Heinrichs IV. auf rechtskräftige Basis gestellt.

#### Die imperiale Version

Im Umkreis Gregors VII. beruft man sich nicht auf Lk 22, 38, dagegen zitiert Heinrich IV. die beiden Schwerter als Beweis gottgewollten Dualismus' der Mächte: „Deus non unum sed duos gladios satis esse dicit. Ipse vero unum fieri intendit . . .“ (Subjekt ist Hildebrand-Gregor VII.)<sup>32</sup>. Er wirft Gregor vor, gegen die göttliche Ordnung zu handeln, die zwei getrennte Gewalten eingesetzt hat: „ . . . regnum et sacerdotium deo nesciente sibi usurpavit. In quo piam dei ordinationem contempsit, quae non in uno, sed in duobus, duo, id est regnum et sacerdotium principaliter consistere voluit, sicut ipse Dominus salvator in passione sua de duorum gladiatorum sufficientia typica intelligi innuit. Cui cum diceretur: ‚domine, ecce duo gladii hic‘, respondit ‚satis est‘, significans hac sufficienti dualitate, spiritualem et carnalem gladium in ecclesia esse gerendum . . .“<sup>33</sup>

#### Das 12. Jahrhundert

Ein vorläufiges Ende des Investiturstreites und einen vorläufigen Sieg des Papsttums erzielt das Wormser Konkordat 1122<sup>34</sup>. Die Frage nach dem Verhältnis der beiden Gewalten zueinander ist damit aber keineswegs beantwortet. Die Publizisten der päpstlichen Partei des 12. Jahrhunderts entwickeln den römischen Primatsanspruch auf der theoretischen Grundlage Gregors weiter. Die zwei Schwerter des Lukasevangeliums werden zum gängigen Bild für die zwei Gewalten<sup>35</sup>. Mit den

<sup>30</sup> Adv. Sim. III, 15, in: MGH Ldl I, S. 217; Ullmann, Papsttum, S. 388—393.

<sup>31</sup> E. Caspar, Das Register Gregors VII., Reg. VII, 14 a, S. 487; zum Titel ‚vicarius Petri‘ der Reformpäpste s. W. Ullmann, Papsttum, S. 410, Anm. 80; grundlegend M. Maccarone, Vicarius Christi. Storia del titolo papale (Lateranum N. S. An 18/1—4), Roma 1952.

<sup>32</sup> C. Erdmann, Die Briefe Heinrichs IV., Leipzig 1937, Neuausgabe von F. J. Schmale, Darmstadt 1963, Nr. 17, S. 80, aus dem Jahr 1082.

<sup>33</sup> Ebd. Nr. 13, S. 70, aus dem Jahr 1076.

<sup>34</sup> A. Hofmeister, Das Wormser Konkordat, Zum Streit um seine Bedeutung, in: Festschrift Dietrich Schäfer, Jena 1915, S. 64—148; mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Roderich Schmidt, Darmstadt 1962.

<sup>35</sup> J. Lecler, RSR 21, 1931, S. 309: „Dès le début du douzième siècle, l'allégorie des deux glaives commence à devenir courante en dehors même de la littérature polémique sur la question de l'investiture; elle continue de symboliser la distinction et la concorde des pouvoirs.“ Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Hugo von St. Viktor definiert die zwei Schwerter: „Primus est increpatio, secundus exhortatio . . . Hoc Petrus vobis reliquit, ut vitia hominum feriat; sed cum fervorem Petri, haeredes ejus et imitatores esse velitis. Christus in oculis vestris crucifigitur, et vos gladium in vagina hebetis?“ Migne PL 177, 819 D; Placidus von Nonantula: „Ideo enim eius gladius in ecclesia permissus est, ut qui gladium spiritualem non timent timore materialis gladii ad iustitiam revocentur. Ideo et Dominus apostolis duos se habere dicentibus ait: Satis est; id est: sufficit vobis asserere iustitiam spirituali et materiali gladio.“ MGH Ldl II, 585; vgl. H. Hoffmann, in: DA 20, 1964, S. 90.

Kreuzzügen ist die Frage nach dem Schwert der weltlichen Strafgewalt der Kirche unmittelbar aktuell. Bernhard von Clairvaux schreibt an Eugen III.: „Intraverunt aquae usque ad animam Christi, tacta est pupilla oculi ejus. Exerendus est nunc uterque gladius in passione Domini, Christo denuo patiente, ubi et altera vice passus est. Per quem autem nisi per Vos? Petri uterque est: alter suo nutu, alter sua manu, quoties necesse est evanginandus. Et quidem de quo minus videbatur, de ipso ad Petrum dictum est: ‚Converte gladium tuum in vaginam.‘ Ergo suus erat et ille, sed non sua manu utique educendus.“<sup>36</sup> Bernhard gibt beide Schwerter Petrus, und damit dem Papst als dessen Amtsnachfolger. Röm 13, 7 verbietet Petrus lediglich, das Schwert selbst zu führen, das aber sein Besitz ist, und auf seine Anordnung hin vom König geführt wird. Die Kanonisten formulieren die juristische Basis der päpstlich-hierokratischen Zwei-Gewalten- bzw. Zwei-Schwerter-Lehre<sup>37</sup>; aus ihren Reihen kommen die wichtigsten Päpste seit Alexander III. und Innozenz III.<sup>38</sup> Bonifaz VIII. definiert 1302, eineinhalb Jahrhunderte nach Bernhard von Clairvaux mit dessen Worten noch einmal den umfassenden päpstlichen Machtanspruch in der Bulle „Unam Sanctam“: „Uterque ergo est in potestate ecclesiae spiritualis scilicet gladius et materialis . . . Oportet autem gladium esse sub gladio et temporalem auctoritatem spirituali subiici potestati . . .“<sup>39</sup>. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus. Ein Jahr später begann das Exil der Päpste in Avignon.

#### Zusammenfassung

Dieser kurze Abriss über die Zweischwerterlehre wollte nicht lückenlos die Entwicklung des Bildes aus Lk 22, 38 belegen; vielmehr sollte versucht werden, das Zusammenwirken politischer und theologischer Veränderungen aufzuzeigen, aus dem erst unter bestimmten Umständen das Bild der zwei Schwerter entstehen konnte. Es ist nur verständlich, wenn die politische Situation und das theologische Kirchen- und Weltverständnis als gedanklicher Hintergrund beleuchtet wird. Die Deutung des Schwertes einerseits als Zeichen weltlicher Strafgewalt, andererseits als Wort Gottes ist bereits im Neuen Testament verankert. Die Zweischwerterlehre im eigentlichen Sinn entsteht in dem Moment, wo zum ersten Mal beide Gewalten in einer Hand vereinigt werden (Alkuin und Karl der Große). Jetzt wird die einzige Bibelstelle, die von zwei Schwertern spricht, politisch auf die zwei Gewalten gedeutet. Gleichzeitig entsteht die erste — erhaltene — monumentale Darstellung der Zweigewaltenlehre in ihrer hierokratischen Auslegung, wenn auch andere Machtinsignien die Schwerter ersetzen: das Trikliniummosaik Leos III.

Eine kontinuierliche Stärkung der Position des Papsttums sowie die Identifikation der Welt mit ecclesia, societas christiana, ermöglichten es, den Primat Roms und der Kirche zu behaupten; wenn die Kirche die ganze Welt umfaßt, bzw. die ganze Welt die Kirche ist, liegen konsequenterweise beide Schwerter in dieser Kirche.

<sup>36</sup> Migne PL 182, 463 ff. Zur Haltung Friedrichs I. s. u. II, 5 c.

<sup>37</sup> A. M. Stickler, Sacerdotium et regnum nei decretisti e primi decretalisti, in: Salesianum 27, 1953.

<sup>38</sup> U. Duchrow, Christenheit und Weltverantwortung. Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre, Stuttgart 1970, S. 393; zu Innozenz III., dessen Stellung einmal dualistisch, einmal hierokratisch interpretiert wird: F. Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III., Rom 1954; H. Tillmann, Zur Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche in Lehre und Praxis Papst Innozenz III., in: DA 9, 1952, S. 136—181.

<sup>39</sup> E. Eichmann (Hg.), Kirche und Staat (Quellensammlungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht), Paderborn 1925, I, S. 25 f.; Potthast Nr. 25189.

Die monastischen Reformbestrebungen mit der Forderung nach der *libertas ecclesiae* stärkten zugleich ein unabhängiges Papsttum.

Im 12. Jahrhundert, nach dem vorläufigen Abschluß des Investiturstreites, wird das Bild der zwei Schwerter zum allgemein üblichen Topos, nachdem es auch Eingang in die Rechtssammlungen gefunden hat. Die zwei Schwerter bleiben während des ganzen Mittelalters Bild für die zwei Gewalten, die in einer Hand vereint — bzw. von der Gegenpartei wieder getrennt werden, bis in der Reformationszeit mit dem Bild die Karikatur des Papsttums gezeichnet wird <sup>40</sup>.

## 2. *Honorius Augustodunensis*

Einer der wichtigen päpstlichen Publizisten des beginnenden 12. Jahrhunderts ist Honorius Augustodunensis. Nach der neuesten Literatur <sup>41</sup> zu seiner unsicheren und umstrittenen Biographie ist er um 1075/80 in Irland geboren und in einem der beiden Benediktinerkonvente in Canterbury erzogen worden <sup>42</sup>. Die umfangreiche Kenntnis des zeitgenössischen Gedankengutes, das er in seinem Werk verarbeitet, läßt bedingt darauf schließen, daß er die führenden Schulen der Zeit bereist hat <sup>43</sup>. Endres, der auf die Bedeutung der Schriften des Honorius für die Kunst Regensburgs aufmerksam machte, weist nach, daß er Inkluse des Schottenklosters in Weih St. Peter war <sup>44</sup>. Nach Flint kommt Honorius 1103 nach Regensburg. Beinert ver-

<sup>40</sup> W. Levison, in: DA 9, 1952, S. 39 ff.

<sup>41</sup> Drei neue Habilitationsschriften bzw. Thèses sind nur unvollständig gedruckt: R. P. Crouse, *Honorius Augustodunensis, de Neocosmo*, Thèse de l'École des Chartes, Paris 1967; V. J. F. Flint, *Honorius Augustodunensis, His Life and Works with Special References to Chronology and Sources*, Oxford 1969; M. O. Garrigues, *Un Publiciste du XIIe siècle, Honorius Augustodunensis et la Summa Gloria*, Thèse de l'École des Chartes, Paris 1967; daraus sind einzelne Kapitel publiziert, zur Biographie siehe v. a. M. O. Garrigues, *Qui était Honorius Augustodunensis?* in: *Angelicum* 50, 1973, S. 20—49; V. I. J. Flint, *The Career of Honorius Augustodunensis. Some Fresh Evidence*, in: *Rév. Bénédictine* 82, 1972, S. 63—86; dies., *The Chronology of the Works of Honorius Augustodunensis*, ebd. S. 215—242; dies., *The Place and Purpose of the Work of Honorius Augustodunensis*, in: *Rév. Bén.* 87, 1977, S. 97—127.

<sup>42</sup> M. O. Garrigues, *Angelicum* 50, S. 21; H. Menhardt, *Der Nachlaß des Honorius Augustodunensis*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 89, 1958, S. 24, datiert 1080; ein irreführender Druckfehler bei W. Beinert, *Die Kirche — Gottes Heil in der Welt. Die Lehre von der Kirche nach den Schriften des Rupert v. Deutz, Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg. Ein Beitrag zur Ekklesiologie des 12. Jahrhunderts* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters NF. 13), Münster 1973, S. 41: „Er hat zwischen 1180 und 1190 in Irland das Licht der Welt erblickt.“ Gemeint ist 1080 und 1090. Zur Zugehörigkeit zum Benediktinerorden R. Bauerreiß, *Zur Herkunft des Honorius Augustodunensis*, in: *Studien OSB* 53, 1935, S. 36—38; G. O. Garrigues, *Honorius était-il bénédictin?* in: *Studien OSB* 83, 1972, S. 302—346.

<sup>43</sup> Garrigues betont einen Aufenthalt Honorius' in den großen burgundischen Reformzentren, bevor er über das Rheinland nach Regensburg kam: *Angelicum* 50, 1973, S. 308. Dagegen rekonstruieren R. Bauerreiß, *Studien OSB* 53, 1935, S. 308, W. Beinert, S. 42, H. Menhardt, S. 62 u. 67 den Weg des Honorius direkt von England über den Niederrhein nach Regensburg.

<sup>44</sup> Grundlegend bleibt J. A. Endres, *Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens des 12. Jahrhunderts*, Kempten 1906, S. 4. Zur Bedeutung des Honorius für die Malereien der Allerheiligenkapelle s. J. Traeger, *Architekturfiktion*, S. 8 passim.

mutet, daß Abt Kuno von Siegburg Honorius zusammen mit Rupert von Deutz nach Regensburg geholt hatte, als er hier 1126 den Bischofsstuhl bestieg<sup>45</sup>.

Honorius stand während seiner Regensburger Jahre wohl in enger Beziehung zum Kloster Prüfening, das Teile seines Nachlasses verwaltete<sup>46</sup>. Honorius widmet eines seiner Werke, die Streitschrift „Summa Gloria“, dem Verhältnis der zwei Gewalten. Es ist im unmittelbaren Umkreis Prüfening zeitgleich mit dem Klosterbau<sup>47</sup> entstanden und behandelt die Thematik, die im *chorus maior* der Kirche bildlich dargestellt ist. Seine Schrift soll in einem eigenen Abschnitt behandelt werden, da sie eine theoretische Grundlage des Prüfening Freskenzyklus bildet<sup>48</sup>.

Die Stellung des Honorius wurde sehr unterschiedlich beurteilt<sup>49</sup>. Dabei wird eine richtige Einschätzung „nicht zuletzt durch die traditionelle Unterscheidung einer propäpstlichen und einer prokaiserlichen Richtung erschwert, die den Blick auf die zugrundeliegenden Denkstrukturen und Vorstellungen eher verstellt“<sup>50</sup>. „Dabei wird man Honorius nur dann gerecht, wenn man sich nicht auf die Frage der Parteilagerung beschränkt, sondern die politischen Vorstellungen vor dem Hintergrund der Arbeitsweise und Argumentation des Verfassers betrachtet.“<sup>51</sup> Honorius entwickelte die Theorie vom Verhältnis der Gewalten anhand der biblischen Geschichte seit Adam. Die für ihn gegenwärtige Situation wurzelt in der Tradition eines Geschichtsprozesse, den er ausführlich darlegt. „Il semble être le premier à présenter systématiquement l'argument biblique de la suprématie du Sacerdoce sous l'Ancien Loi . . . Les figures prophétiques des patriarches, des juges, des rois qu'il voit constamment soumis au Sacerdoce lui paraissent manifester l'ordre éternel établi par Dieu.“<sup>52</sup>

#### Summa gloria

„Adam de coniuge sua duos filios genuit, quia Christus de sponsa sua aecclesia clerum et populum gignere disposuit.“<sup>53</sup> Von beiden Söhnen Adams verkörpert

<sup>45</sup> W. Beinert, S. 42 f.; V. Flint, *Rév. Bén.* 87, 1977, S. 100.

<sup>46</sup> H. Menhardt, *passim*.

<sup>47</sup> V. I. J. Flint, *Rév. Bén.* 82, 1972, S. 231 f. datiert 1111, das Jahr der Gefangennahme Papst Paschalis' II. Sie verbindet das politische Ereignis mit der Vorrede des Honorius, in der er den Anlaß seiner Abhandlung nennt: „Quia igitur plerique nomen scientiae sibi usurpant, . . . seque fautores saecularium potentatum jactanter gloriantur, quatenus horum impudentia reprimatur, hic libellus ad honorem Regis veri et Sacerdotis Jesu Christi edatur . . .“ I. Dieterich im Vorwort zur Honoriusausgabe in MGH Ldl III, S. 73 bezieht die Wahl Lothars von Supplinburg zum deutschen König 1125 auf die Entstehung von Summa Gloria. Nach Menhardt ist sie im Jahr 1126 entstanden, als der Siegburger Abt Kuno als Bischof nach Regensburg kam.

<sup>48</sup> Migne PL 172, 1257—1270; MGH Ldl III, S. 63—80.

<sup>49</sup> L. Knabe, S. 158; anders S. 141; H. Hoffmann, *Die beiden Schwerter*, S. 91 f.; W. Kölmel, *Regimen Christianum*, Berlin 1970, S. 214, Anm. 443.

<sup>50</sup> H. W. Goetz, *Die „Summa Gloria“*. Ein Beitrag zu den politischen Vorstellungen des Honorius Augustodunensis, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 89, S. 307—353, hier S. 307. Den Hinweis auf diesen grundlegenden Aufsatz verdanke ich Herrn Franz Fuchs, Regensburg, dem ich hier ebenso für Verbesserungsvorschläge im historischen bzw. hilfswissenschaftlichen Apparat Dank sage.

<sup>51</sup> H. W. Goetz, S. 309.

<sup>52</sup> H. X. Arquillière, *Origines de la théorie des deux glaives*, in: *Studi Gregoriani* I, 1947, S. 512.

<sup>53</sup> MGD Ldl III, S. 65; ‚populus‘ und ‚clerus‘ definiert Honorius als synonym zu ‚vita speculativa‘ bzw. ‚negotiativa‘, ‚spiritualis‘ bzw. ‚saecularis‘, ‚sacerdotalis‘ bzw. ‚regalis‘.

nach Honorius Abel das sacerdotium, „Cain . . . typum regni gestavit“<sup>54</sup>, so wie die Braut Christi, die Kirche, Kleriker und Laienstand bzw. die geistliche und die weltliche Gewalt hervorbringt. Der Herr selbst hat die Wertigkeit beider festgelegt, indem er Abels Opfer annahm, das Opfer Kains abwies. Das Alte Testament nennt die Nachfahren Abels im Priesteramt ‚filii Dei‘ oder ‚dii‘, oder ‚Christi Domini‘ oder ‚angeli‘, die Nachfahren Kains im Königsamt ‚filii hominum‘<sup>55</sup>. Allein der Name drückt den unterschiedlichen Rang aus. Der nächste Zweig im Stammbaum der Ecclesia Dei ist Noe, dessen Söhne wiederum sacerdotium und regnum, bzw. Klerus und Laienstand verkörpern. Sem aber, auch als Melchisedech überliefert, ist Priester und König zugleich, während in Japhet das Römische Imperium seinen Ausgang nahm. „Dilatet‘, inquit [divina vox], ‚Deus Jafeth‘, et habitet in tabernaculis Sem‘ [Gen 9, 27]. Romanum guippe regnum a Jafeth descendens quamquam toto orbe dilatatum, tamen habitat in tabernaculis Sem, in ecclesiis sacerdotum . . .“<sup>56</sup> Wie Jafeth in den Zelten Sems wohnen soll, so ist auch der Ort des römischen Reiches innerhalb der Priesterkirche, und wenn es auch den ganzen Erdkreis umspannte. Abraham, Isaak und Ismael, Isaak, Jakob und Esau führt Honorius als weitere Zeugen an. Zu Esau spricht der Vater: „Dominum tuum illum [Jakob] constitui, et omnes fratres servituti illius subiugavi. Et item ad Esau: ‚Vives‘, inquit, ‚gladio et servies fratri tuo.“<sup>57</sup> In Esau ist dem König das Schwert gegeben, das er nach Röm 13, 4 zu gebrauchen hat als Diener seiner Brüder. Der König ist aber Laie. Wie jeder Laie dem seinem Stand entsprechenden Kleriker untertan ist, so der König dem Papst.

Moses überträgt die weltliche Herrschaft allein dem Priesterstand (Aaron), ebenso wie Christus, der wahre rex et sacerdos, nicht regnum, sondern sacerdotium zur Herrschaft in seiner Kirche, d. i. die christliche Welt, eingesetzt hat. Allen voran stellte er Petrus, seinen Stellvertreter und Nachfolger: „Dominus Iesus Christus, verus rex et sacerdos secundum ordinem Melchisedech, sponsae suae, ecclesiae, leges et iura statuit, et ad hanc gubernandam non regnum sed sacerdotium instituit. In quo Petrum apostolum prefecit . . .“<sup>58</sup> Die Zeit der Priesterherrschaft des Neuen Bundes reicht bis Konstantin, der mit seiner Schenkung einen „Lehensvertrag“ mit dem Papst einging: „Qui Constantinus Romano pontifici coronam regni imposuit, et ut nullus deinceps Romanum imperium absque consensu apostolici subiret imperiali auctoritate censuit. Hoc privilegium Silvester a Constantino accepit, hoc successoribus suis reliquit. Cumque sacerdotii cura et regni summa in Silvestri arbitrio penderet, vir Deo plenus intelligens rebelles sacerdotibus non posse gladio verbi Dei, sed gladio materiali coerceri, eundem Constantinum ascivit sibi in agriculturam Dei adiutorem ac contra paganos, Judeos, hereticos ecclesiae defensorem. Cui etiam concessit gladium ad vindictam malefactorum, coronam quoque regni imposuit ad laudem bonorum.“<sup>59</sup> Der Papst besitzt beide Gewalten

<sup>54</sup> MGH Ldl S. 65.

<sup>55</sup> MGH Ldl III, S. 66 f.; die entsprechenden Bibelstellen: Deut 32, 19, Job 1, 6, Exod 22, 28; 21, 6, Ps 104, 15, Mal 2, 7.

<sup>56</sup> MGH Ldl III, S. 67.

<sup>57</sup> MGH Ldl III, S. 68; Gen. 27, 37—40.

<sup>58</sup> MGH Ldl III, S. 71.

<sup>59</sup> MGH Ldl III, S. 71 f. H. Karlinger schließt aus der Betonung des Constitutum Constantini bei Honorius, Papst und Kaiser des Prüfeninger Schwerterbildes seien mit Sylvester und Konstantin zu identifizieren (KdB XX, II S. 214). Für die Interpretation des Bildes an sich ist diese nicht beweisbare Benennung allerdings nicht ausschlaggebend.

und verleiht dem Kaiser das materielle Schwert zur Verteidigung der Kirche nach außen!

In diesem Zusammenhang zitiert Honorius Lk 22, 38. „Unde et in euangelio, cum discipuli dicerent: ‚Domine, ecce, duo gladii hic‘, haec verba sua auctoritate roboravit, quia ad regimen aecclesiae in praesenti vita duos gladios necessarios premonstravit; unum spiritalem, scilicet verbi Dei, quo sacerdotium utitur ad vulnerandos peccantes, alterum materiale, quo regnum utitur ad puniendos in malis perdurantes.“<sup>60</sup>

Die Frage der Bischofsinvestitur und der Kaiser- und Papstwahl beantwortet Honorius eindeutig: Bischöfe werden vom Landesklerus gewählt und vom Papst investiert; der Römische König wird vom Papst gewählt, geweiht und gekrönt; der Papst wird von den Kardinälen gewählt<sup>61</sup>. Lediglich Karl dem Großen habe es Leo III. zugestanden, an seiner Statt im Frankenreich Bischöfe einzusetzen, nachdem Leo ihn mit dem Szepter investiert hatte. Das Wormser Konkordat unterscheidet gerade die Investitur mit den Spiritualia (Ring und Stab) und den Regalia (Szepter), die Honorius beide dem Papst zubilligt<sup>62</sup>.

Die Summa Gloria des Honorius Augustodunensis ist mehrfach bedeutsam für die Fresken des chorus maior der Prüfeninger Georgskirche. Honorius stellt die Theorie über das Verhältnis der zwei Gewalten in einen Geschichtszusammenhang und belegt seine These mit Beispielen aus dem Alten Testament. Sacerdotium und Imperium (Romanum) gründen im AT. Er identifiziert die Welt mit Ekklesia, die Christus in clerus und populus oder weltlichen und geistlichen Stand geteilt hat<sup>63</sup>. Das regnum ist nur eine Macht innerhalb der Kirche - Welt und von ihr eingesetzt.

Honorius gebraucht das Bild der zwei Schwerter nach Lk 22, 38 für die beiden Gewalten. Der Papst verfügt über beide Schwerter. Das geistliche führt er selbst, das materielle verleiht er dem Kaiser, der es für die und in der Kirche gebraucht. Das sacerdotium, an dessen Spitze Christus Petrus stellt, ist eingesetzt von Gott, die Welt zu regieren; es kann das regnum zu seiner Hilfe verpflichten. Die weltliche Gewalt selbst hat in Konstantin diese Ordnung bestätigt. Schrift und Tradition beweisen die Formel: der Papst besitzt beide Schwerter, der Kaiser erhält sein Schwert vom Papst.

### 3. Das Zwei-Schwerter-Fresko

Im Prüfeninger chorus maior sind ähnliche Gedanken wie sie Honorius Augustodunensis in der „Summa Gloria“ formuliert, in Malerei ausgedrückt. Petrus, der Stellvertreter Christi, besitzt als sein Nachfolger beide Gewalten und verleiht den gladius spiritualis an den Papst, den gladius materialis an den Kaiser. Die Ekklesiabüste über Petrus definiert Ursprung und Wirkungsbereich der beiden Gewalten — innerhalb der Kirche, die als societas christiana identisch ist mit der Welt. Der Kaiser kann nicht selbst über sein Schwert verfügen, sondern erhält es vom Papst — mit dem Titel „dominus“ wird Petrus als Papst angesprochen —, in dessen Auftrag

<sup>60</sup> MGH Ldl III, S. 75.

<sup>61</sup> MGH Ldl III, S. 72 f.

<sup>62</sup> A. Hofmeister, Das Wormser Konkordat, Zum Streit um seine Bedeutung, in: Festschrift Dietrich Schäfer, Jena 1915, S. 64—148; mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Roderich Schmidt, Darmstadt 1962.

<sup>63</sup> MGH Ldl III, S. 65: „... Christus de sponsa sua aecclesia clerum et populum gignere disposuit“ und S. 72: Dem Papst obliegt die „cura universalis aecclesiae, scilicet totius populi et cleri“.

er es zur Verteidigung der Kirche benutzt. Wie Honorius belegen die Prüfening-Malereien die Darstellung der hierokratischen Zweischwerterlehre mit dem Alten Testament. Dies und die übrigen Bilder des Zyklus im chorum maiorem bilden den Gegenstand eines eigenen Kapitels sein.

#### 4. Prüfening zwischen Papst und Kaiser

Prüfening wurde von Bischof Otto von Bamberg gegründet, es gehörte zum Bamberger Bistum; Otto besetzte es mit reformierten Benediktinermönchen aus Hirsau. Der zweite und für die Entwicklung Prüfening maßgebliche Abt kam aus St. Georgen im Schwarzwald. Diese Faktoren bestimmen die geistig-theologische Stellung Prüfening während des 12. Jahrhunderts und erklären die Wahl des ikonographischen Programms für die Fresken der Kirche.

##### a) Bischof Otto und Bamberg

„Verum beatus pontifex, licet totus in Deo fuerit, licet omnia sua in caelestes thesauros destinare maluerit, ipse tamen, utpote potens et prudens, Deo, quae Deo erant, reddidit, mundo, quod suum erat, non negavit.“<sup>64</sup>

Die Prüfeninger Vita beschreibt Otto als ausgewogen gegenüber der weltlichen und geistlichen Macht; beiden muß nach Mt 22, 21 das Ihre zugebilligt werden. Tatsächlich vermittelte Otto während seiner Amtszeit 1102—1139 in den Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser und vertrat keine der beiden Extrempositionen. Bevor ihn Heinrich IV. zum Bamberger Bischof ernannte, war er am Hofe des Kaisers als Kaplan und Kanzler tätig<sup>65</sup>. Wegen verschiedener Zerwürfnisse mit dem Mainzer Metropolitan erbat und erhielt Otto die Weihe direkt vom Papst Paschalis II.<sup>66</sup> In der Umgehung des rechtlich zuständigen Erzbischofs meldete der Papst Besitzansprüche am Bistum an, die 1245 durch die tatsächliche Exemption des Hochstiftes Bamberg erfüllt wurden<sup>67</sup>. Die auf den ersten Blick so unparteiisch anmutende Haltung Ottos zu Papst und Kaiser muß man im Zusammenhang mit der Situation des Bistums und der kaisernahen Haltung seiner Amtsvorgänger sehen. Danach ist das Zitat aus der Vita wörtlich zu übersetzen, daß er Gott zurückgab, was Gottes ist, und der Welt nicht verweigerte, was ihr gehört.

Bamberg war Mainzer Suffraganbistum, aber von der Gründung durch Heinrich II. (1007) an dem besonderen Schutz der Römischen Kirche unterstellt. „Sit ille episcopatus liber et ad omni extranea potestate securus, Romano tantummodo mundiburdio subditus . . . Sit tamen idem episcopus suo metropolitano archiepiscopo Moguntiensi subiectus atque obediens.“<sup>68</sup>

<sup>64</sup> Vita Priefl. I, cap. 30, Hofmeister, S. 30.

<sup>65</sup> Priefl. I, 4, Ebo I, 3, Herb. III, 35; E. Guttenberg, Das Bistum Bamberg, 1. T. (Germania Sacra II, 1) Berlin-Leipzig 1937, S. 119; zur Bautätigkeit Ottos für Heinrich IV. am Speyerer Dom s. R. Stobel, Romanische Architektur in Regensburg S. 68 f., dort auch Literatur. Zur Ernennung durch Heinrich IV. Priefl. I, 6, Ebo I, 8.

<sup>66</sup> In Anagni 1006, Priefl. I, 7, Ebo I, 11, Herb. III, 41.

<sup>67</sup> 2. Oktober 1245, Konzil v. Lyon; Bamberg: „Immediate ad apostolicam sedem spectat“; E. Guttenberg, Das Bistum Bamberg, S. 41.

<sup>68</sup> E. Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VI. Reihe), Würzburg 1932, Reg. 29, Johannes XVIII., Juni 1007.

1020 bestätigten Kaiser Heinrich II. und Papst Benedikt VIII. die Stellung Bambergs zur Kurie, gleichzeitig bestimmt der Kaiser, das Bistum solle jährlich ein angemessen gesatteltes weißes Pferd als Anerkennung des Schutzbündnisses nach Rom schicken: „... ut singulis quibusque indictionibus sub nomine pensionis equum unum album nobis nostrisque successoribus persolvat cum sella conveniente Romano Pontifici.“<sup>69</sup> Diesen Passus zitiert Papst Benedikt VIII. wörtlich in seinem Antwortschreiben (1020)<sup>70</sup>. Die Bedeutung der Zelterabgabe unterstreicht J. Traeger und mißt ihr „mehr als nur den materiellen Wert zu“<sup>71</sup>.

Nach den erhaltenen Urkunden geht die Schimmelabgabe vom Kaiser aus und wird vom Papst lediglich bestätigt. Die politischen Verhältnisse um das Jahr 1000 schließen eine strikte Trennung und Opposition von Kaiser und Papst, wie sie sich im Lauf des 11. Jahrhunderts entwickelte, aus. Bemerkenswert bleibt die besondere Stellung Bambergs zu Rom.

„Der Investiturstreit, der die lange amtierenden Bischöfe Hermann I. und Rupert als entschiedene Anhänger und Mitkämpfer auf die kaiserliche Seite führte, brachte alle päpstlichen Privilegierungen zugunsten Bambergs für ein halbes Jahrhundert zum Stillstand. Erst die ausgeglichene Persönlichkeit B. Ottos I. stellte das nahe Verhältnis Bambergs zum päpstlichen Stuhl wieder her.“<sup>72</sup> Unter seinem Episkopat wandelt sich das Schutzverhältnis in einen Eigentumsanspruch der römischen Kirche gegenüber dem Bamberger Bistum. Der Zeltertribut begründet die Abhängigkeit im Sinn von Besitz<sup>73</sup>.

#### b) Hirsau

Otto besetzte das Kloster Prüfening, dessen päpstliche Schutzprivilegien immer wieder bestätigt wurden<sup>74</sup>, mit Hirsauer Mönchen, deren Stellung zum Papsttum in der Nachfolge Clunys festgelegt ist<sup>75</sup>. Durch sein Eintreten für Gregor VII.

<sup>69</sup> E. Guttenberg, Reg. 157, hier zit. Adalberti Vita Heinrici II. imperatoris I, c. 27, MGH SS IV, S. 809.

<sup>70</sup> „Episcopatum Bambergensem, ecclesiae Romanae et sibi ipsi Bambergae moranti ab Heinrico imperatore oblatum, Eberhardo episcopo et eius successoribus ea lege concedit, ut singulis quibusque indictionibus sub nomine pensionis equum album ... persolvant cum sella conveniente Romano pontifici.“ JL. Nr. 4030 vom 1. 5. 1020; Guttenberg Reg. 161; J. Traeger, Der reitende Papst (Münchener Kunsthistorische Abhandlungen I), München-Zürich 1970, S. 34—40, und ders., Der Bamberger Reiter in neuer Sicht, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 33, 1970, S. 11 f. und 18, Anm. 74 behandelt die Bedeutung der Zelterabgabe; Benedikts VIII. (1012—1024) Reg. 161, JL. Nr. 4030, vom Jahr 1020 wird aber verwechselt mit der Bestätigung des Gründungsdiploms von Johannes XVIII. (1003—1009) 1007; die Zelterabgabe wird dadurch zu früh angesetzt.

<sup>71</sup> J. Traeger, Der reitende Papst, S. 35.

<sup>72</sup> E. Guttenberg, Das Bistum Bamberg, S. 39.

<sup>73</sup> „Nachdem die päpstlichen Privilegienbestätigungen für die Bamberger Kirche unter B. Otto I. wieder aufgenommen waren, sprach Innozenz II. den Eigentumsanspruch zum ersten Mal deutlich aus. Auffallenderweise knüpfte er jedoch nur an die Abgabepflicht des weißen Pferdes die Folgerung, ‚quod Bab. civitas specialiter ac proprie beati Petri iuris existat‘. Er verband diesen Satz mit der Palliumsverleihung an B. Egilbert am 20. Oktober 1139, ohne das Schutzverhältnis mit einem Wort zu erwähnen (...). Die kurz zuvor, am 23. Januar 1139 erlassene Schutzurkunde für B. Otto I. hatte des weißen Pferdes nicht gedacht. Das Gefühl für die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Schutz und Abgabe war somit verlorengegangen, das Schutzverhältnis wird durch den neuen Eigentumsbegriff verdrängt.“ E. Guttenberg, Das Bistum Bamberg, S. 40.

<sup>74</sup> A. Brackmann, Germania Pontificia I, S. 295.

<sup>75</sup> Aus der umfangreichen Literatur zu Cluny und Hirsauer Reform sei nur genannt:

gewann „Hirsau das Ansehen eines päpstlichen Bollwerks, das Heinrich IV. gerade in jener Zeit zu brechen beabsichtigte“<sup>76</sup>. Die politische Einstellung des ersten Prüfening Abtes, des Hirsauers Erminold, schmückt eine vielleicht legendäre Episode seiner Vita aus: Als Heinrich V. in Begleitung Ottos von Bamberg im Jahr 1118 nach Prüfening kam, verriegelte Erminold die Klosterpforten und verweigerte dem gebannten Kaiser den Zutritt. Seine strenge Einhaltung der monastischen Reformziele Hirsaus bezahlte er mit dem Leben; ein unzufriedener Mönch erschlug ihn 1121: „... dyabólico exagitatus instinctu . . . ligneum vectem utraque manu vibratum viribus totis insurgens capiti venientis illisit, tanto annisu percutiens sacrum caput, ut ad terram mox servus Domini sterneretur.“<sup>77</sup>

### c) St. Georgen

Als Nachfolger berief Otto Erbo aus dem schwäbischen Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald, einem Tochterkloster Hirsaus. Unter seinem Abbatat entwickelte Prüfening seine hervorragende Bedeutung auf politischem, geistigem und künstlerischem Gebiet.

St. Georgen wurde 1083<sup>78</sup> gestiftet unter Mitwirkung Wilhelms von Hirsau, dessen „Schüler“ Theoger als Abt St. Georgens eine eigene Reformrichtung in seinem Kloster entwickelte. Die Verbundenheit Erbos mit seinem ehemaligen Abt zeigt sich darin, daß er in Prüfening eine Vita Theogeri schreiben läßt<sup>79</sup>. „Die Gründer von St. Georgen gehören . . . zur Partei der Gregorianer; in Bernholds Chronik erhält Hezelo (der Klosterstifter) die charakteristische Bezeichnung ‚fidelissimus miles sancti Petri‘, und auch die ‚vita Theogeri‘ gibt eine eingehende Schilderung der Lage, die der Investiturestreit in Schwaben geschaffen hatte, um dann die klare Parteinahme der Gründer lobend hervorzuheben.“<sup>80</sup> 1095 bestätigt ein Diplom Urbans II. die von Anfang an gewünschte „Libertas Romana“<sup>81</sup>.

Prüfening gehörte zum „römischen“ Bistum Bamberg, dessen Bischof Otto Reformmönchtum und Reformpapsttum nahe stand; es erhielt Äbte und Mönche aus den Reformklöstern Hirsau und St. Georgen, die nachdrücklich die Libertas Ecclesiae fordern und durchsetzen und die Stützpunkte des Papsttums nördlich der Alpen sind. Diese Faktoren bestimmen den historischen Ort Prüfening im Jahrhundert seiner Gründung und die Stellungnahme des Klosters zum politischen Geschehen im Streit zwischen Kaiser und Papst.

K. Hallinger, *Horze — Cluny* (Studia Anselmiana Fasc. XXII—XXIII) Rom 1950 und 1951; G. Tellenbach (ed.), *Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser*, Freiburg 1959; H. Jakobs, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturestreites* (Kölner Historische Abhandlungen 4), Köln-Graz 1961; H. E. J. Cowdrey, *The Cluniacs and the Gregorian Reform*, Oxford 1970. Die ältere Literatur zusammengestellt in: Karl S. Frank, „Cluny“, in: *TRE VIII*, Berlin-New York 1981, S. 126—132.

<sup>76</sup> H. Jakobs, *Die Hirsauer*, S. 202.

<sup>77</sup> Vita Erminoldi Abbatis Pruveningensis, MGH SS XII, S. 485 f., hier S. 490.

<sup>78</sup> H. J. Wollasch, *Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform*, Diss. Freiburg 1963, Freiburg 1964, S. 9—19 passim; ders., „St. Georgen“, in: *Germania Benedictina V*, Baden-Württemberg, bearbeitet von Franz Quarthal, Augsburg 1975, S. 242—253.

<sup>79</sup> MGH SS XII, S. 450—479.

<sup>80</sup> H. J. Wollasch, *St. Georgen*, S. 94 f.; Vita Theogeri c. 11, MGH SS XII, S. 452.

<sup>81</sup> A. Brackmann, *Germania Pontificia II*, 1, 1923, S. 200, Nr. 2; JL. Nr. 5542.

## 5. Die Bildvergleiche

### a) Trikliniummosaik

Das „Urbild“ in der Reihe der noch erhaltenen Denkmäler zum Thema der beiden Gewalten ist das Mosaik im 1. Triklinium Leos III. (795—816) im Lateran, der „Aula Leonina“ (Abb. 8)<sup>82</sup>.

Die leoninische Dreikonchenanlage war zu einer Ruine verfallen, als 1625 Kardinal Francesco Barberini die noch zum Teil in ihrem Mosaikschmuck erhaltene Mittelkonche mit der Stirnwand denkmalartig wieder herrichten ließ. Die Absicht der Restaurierung beschreibt Nikolaus Alemannus: „Aus kirchenpolitischen Gründen ... wurde die Mosaikwand als historisches Dokument konserviert und präpariert, als eine ‚Bild-Urkunde‘, die den Beweis dafür liefern sollte, daß das einst nach Byzanz transferierte und dann wieder in den Westen transferierte römische Kaisertum aus den Händen des Papstes gespendet worden sei.“<sup>83</sup> Dabei wurde die verlorene Hälfte der Mosaiken der Stirnwand „rekonstruiert“, „angeblich nach einer sie verbürgenden Zeichnung des 16. Jahrhunderts, die es offenbar nie gegeben hat“<sup>84</sup>. Nach einer weiteren Zerstörung der Mosaiken Anfang des 18. Jahrhunderts ließ Benedikt XIV. im Jahre 1743 die Originale durch Kopien auf einer neuen Trägerwand ersetzen.

Allein dieses ununterbrochene Bemühen um die Mosaiken Leos III. zeugt von der Brisanz der Darstellung kaiserlicher und päpstlicher Gewalt. Den Zustand des Trikliniummosaiks vor der ersten Erneuerung 1625 überliefern Zeichnungen, Stiche und Beschreibungen<sup>85</sup>. In der Apsiskalotte ist die Aussendung der Apostel nach Mt 28, 12 dargestellt; es war im 17. Jahrhundert weitgehend erhalten, ebenso die rechte Hälfte der Stirnwand. Rechts an der Stirnwand thront der Hl. Petrus. Er reicht dem rechts neben ihm knienden Karl d. Gr. (D. N. CARULO REGI) eine Fahne, dem knienden Papst Leo III. links (SCISSIMUS D. N. LEO P. P.) das Pal-

<sup>82</sup> Grundlegend J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV.—XIII. Jahrhundert, Freiburg<sup>2</sup> 1917; G. Ladner, I mosaici e gli affreschi ecclesiastico-politici nell' antico Palazzo Lateranense, in: Rivista di Archeologia Cristiana XII, 1935, S. 265—292; die wichtigste neue Literatur zur politischen Bedeutung des Trikliniummosaiks, in der ältere Beiträge zusammengestellt und verarbeitet sind: H. Belting, I Mosaici dell'Aula Leonina come testimonianza della prima ‚renovatio‘ nell'arte medievale di Roma, in: Roma e l'età carolingia. Atti delle giornate di studio 3—8—maggio 1976 a cura dell' Istituto di storia dell'arte dell'Università di Roma, Rom 1976, S. 167—182; ders., Die beiden Palastaulen Leos III. im Lateran und die Entstehung einer päpstlichen Programmkunst, in: Frühmittelalterliche Studien, Jahrbuch des Instituts f. Frühmittelalterforschung der Universität Münster, 12, 1978, S. 55—83; C. Davis-Weyer, Eine patristische Apologie des Imperium Romanum und die Mosaiken der Aula Leonina, in: Munuscula discipulorum, Festschr. H. Kauffmann, Berlin 1968, S. 71—83; C. Walter, Papal political imagery in the medieval Lateran Palace, in: Cahiers archéologiques, 20, 1970, S. 155—176 und 21, 1971, S. 109—136.

<sup>83</sup> Nicolus Alemannus, De Lateranansibus parietibus ab ... Domino D. Francesco Cardinale Barberino restitutis, Rom 1625, ref. n. Belting, Palastaulen 1978, S. 61.

<sup>84</sup> H. Belting, Palastaulen 1978, S. 61.

<sup>85</sup> S. Waetzoldt, Die Kopien des 17. Jahrhunderts nach Mosaiken und Wandmalereien in Rom (Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana XVIII), Wien-München 1964, S. 40, G. Ladner, Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters, Bd. I, Città del Vaticano 1941, S. 113 ff. und 124 f.

lium<sup>86</sup>. Die Restauratoren Francesco Barberinis ergänzten dazu im linken Zwickel der Stirnwand eine analoge Investiturszene. Petrus bzw. Sylvester<sup>87</sup> empfängt die Schlüssel aus der Hand des thronenden Christus; anstelle von Karl erhält Konstantin die Fahne.

Karl wird in der Inschrift als „rex“ bezeichnet, deshalb muß das Mosaik vor seiner Kaiserkrönung im Jahr 800 entstanden sein. Den terminus post bestimmt Leos Ordination 795. Die Ereignisse um Leo III. in den ersten Jahren seines Pontifikats grenzen das Entstehungsdatum ein und erhellen die Hintergründe der Darstellung im Triklinium. Nach dem Attentat seiner Gegner im römischen Klerus 799 floh Leo nach Franken, um Karl um Hilfe zu bitten<sup>88</sup>. Karl ermöglichte Leo triumphale Rückkehr und zog im folgenden Jahr 800 selbst nach Rom. Neuerliche Verhandlungen über die Anklagen gegen den Papst schlossen mit dem freiwilligen Reinigungseid Leos. Rechtlich war das Verfahren gegen Leo nicht zulässig, da der oberste Gerichtsherr in Rom der byzantinische Kaiser bzw. dessen Gesandter in Rom war. Diese Rechtslücke schloß der Papst mit der Krönung Karls zum Kaiser, den er damit auch zum Rechtsherrn des Römischen Reiches machte. „Der päpstlichen Initiative war es allein darauf angekommen, in Rom einen Kaiser zu haben und ihn, wie vorher den Patricius durch einen kirchlichen Weiheakt, die Krönung von päpstlicher Hand, religiös zu verpflichten.“<sup>89</sup> Der terminus post wird damit auf das Jahr 799 festgelegt, das Jahr der siegreichen Rückkehr Leos nach Rom, der sich der Hilfe Karls sicher ist; terminus ante bleibt die Krönung 800. Leo ließ im Trikliniummosaik Machtverhältnisse darstellen, wie sie realiter noch nicht existierten, wie er sie aber durchzusetzen entschlossen war.

Die „Beweiskette“ für die Vormachtstellung Petri beginnt in der Kalotte der Mittelkonche mit der Darstellung der Aussendung der Apostel. Ihren Auftrag formuliert die Inschrift am Rande der Kalotte nach Mt 28, 18—20: „Euntes docete omnes gentes baptizantes eos in nomine patris et filii et spiritus sancti et ecce ego voviscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi“. Diese Textstelle hebt Petrus nicht aus den Aposteln hervor, wohl aber seine Darstellung im Mosaik. Petrus schreitet in großer Bewegung aus, als ob er das „euntes“ gleich ausführen wollte. Ihn allein zeichnen Attribute, Kreuzstab und Schlüssel, aus. Belting leitet mit Recht diesen Petrustypus von Traditio-legis-Darstellungen ab, in denen er statt wie hier nach links weg, von rechts auf Christus zuschreitet. Die Schlüssel hat Petrus in der Traditio clavium (Mt 16, 18) empfangen; sie verleihen ihm umfassende Macht als Nachfolger Christi<sup>90</sup>. In der Apsis von Alt-St. Peter war eine Traditio legis dargestellt. Die Anspielung auf die Haupt- und Papstkirche klärt möglicher-

<sup>86</sup> Zur Bedeutung der Fahne: C. Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im Mittelalter. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XXV, 1933. Die Inschrift nach G. Ladner, Papstbildnisse I, S. 118.

<sup>87</sup> Zur Diskussion um die Identifizierung als Petrus oder Sylvester s. C. Walter, Cah. arch. 20, 1970, S. 159 f.

<sup>88</sup> L. Duchesne, Liber pontificalis II, Vita Leonis III, c. 11 ff.; E. Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, in: Zeitschrift f. Kirchengeschichte LIV, 1935, S. 132—264. P. Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. v. W. Braunsfels, Bd. I: Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. H. Beumann, Düsseldorf o. J. (1965), S. 537—609.

<sup>89</sup> E. Caspar, S. 234.

<sup>90</sup> H. Belting, Palastaulen, 1978, S. 63 f., ders. Mosaici, 1976, S. 170. Zu den Bildtypen der Traditio Legis und clavium s. u. im Abschnitt II 5 e.

weise auch die Frage nach der originalen Christusseite am Triklinium. Am Triumphbogen der Vatikanbasilika brachte Konstantin in Begleitung Petri Christus das Modell der Kirche dar<sup>91</sup>. Leo III. hat nach Belting hier im Triklinium das Schema umgedreht, indem er aus dem Gebenden einen Nehmenden machte, aus dem die Kirche darreichenden Konstantin den Empfänger der Fahne. „Per il pensiero del medioevo un’analoga posizione e l’identità delle figure erano sufficienti per istituire una connessione causale anche dove differivano i dettagli e la funzione.“<sup>92</sup>

Die Aussendung der Apostel bedeutet den Auftrag, die Kirche auf Erden zu errichten. Petrus erscheint besonders betont und eilt, den Auftrag zu erfüllen. Er investiert in seiner — römischen — Kirche den Papst als seinen Nachfolger und den König als dessen Helfer (als *Patricius Romanorum* hat er sich verpflichtet, die Kirche nach innen und außen zu schützen). Ein zweiter Text war dem Bogenlauf eingeschrieben: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis“. Das ist die Verkündigung des Friedens und der Geburt Christi an die Hirten nach Lk 2, 14. Davis-Weyer stellt die patristischen Quellen zusammen, nach denen Christusgeburt und Pax Augusta in ursächlicher Beziehung stehen, und die Engelsbotschaft als dessen Verkündigung gilt. „Daß die auf Christi Geheiß zu allen Völkern gesandten Apostel den Auftrag der Weltmission nur deshalb so wirkungsvoll ausführen konnten, weil das römische Weltreich ihnen die Wege geebnet hatte, ist ein Gemeinplatz der christlichen Literatur.“<sup>93</sup> Karl wird eingebunden in den Missions- und Christianisierungsauftrag, den Christus den Aposteln, besonders aber Petrus erteilt hat. Derselbe Petrus erhält dadurch die Vollmacht, dem Papst spirituale und dem König die materiale Gewalt zu verleihen, die als seine Nachfolger den Auftrag weiterführen. Der gelasianische „mundus“ wird als römisch-petrinische *ecclesia* präzisiert<sup>94</sup>, in der zwei unabhängige Gewalten regieren, die aber beide von Petrus eingesetzt sind, den göttlichen Heilsplan zu erfüllen.

Das Gegenstück zu dieser „päpstlichen“ Deutung der gelasianischen Zweigewaltenlehre formuliert zur gleichen Zeit Alkuin am Hofe Karls des Großen. Er verwendet die Schwerter aus Lk 22, 38 als Bild der zwei Gewalten, die er beide in der Hand des Königs vereint. Der ersten erhaltenen bildlichen Darstellung der beiden Gewalten steht die erste politische Auslegung der Lukasperikope gegenüber.

<sup>91</sup> C. Ihm, *Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts*, Wiesbaden 1960, S. 22. Die Versinschrift des Triumphbogens in E. Diehl, *Inscriptiones Latinae Christianae Veterae* I, 1925, Nr. 1752: „quod duce te mundus surrexit in astra triumphans, hanc Constantinus victor tibi condidit aulam.“ Dazu Belting, *Mosaici*, 1976, S. 172.

<sup>92</sup> H. Belting, *Mosaici*, 1976, S. 172; ebenso ders., *Palastaulen*, 1978, S. 65.

<sup>93</sup> C. Davis-Weyer, in *Festschr. H. Kauffmann*, S. 79 f., S. 78.

<sup>94</sup> Vgl. Abschn. über Zweischwerterlehre II, 1. Genauso wie Gelasius nur scheinbar die beiden Gewalten gleichrangig nebeneinander stellt, das *sacerdotium* aber in der Bezeichnung „*auctoritas sacrata pontificum*“ gegenüber der „*regalis potestas*“ hervorhebt, so kniet auch Leo III. nicht auf derselben Rangstufe wie Karl d. Gr. unter Petrus. U. Schubert v. a. stellt heraus, daß der Papst das *pallium pontificale*, das ihm Petrus als Zeichen seiner geistlichen Macht verleiht, selbst bereits trägt: Karl hingegen besitzt kein imperiales Insigne, er erhält die Fahne erst von Petrus. Den Rangunterschied drücken die Inschriften *SANCTISS(Imus) D(omi)N(u)S LEO P(a)P(a)* (Nominativ) und *D(omi)N(o) CARULO REGI* (Dativ) aus: Leo ist Papst, Karl wird das regnum verliehen. Petrus vertritt die Königspriesterschaft Christi; dazu unten III, 2; U. Schubert, *Christus, Priester und König*. Eine politisch-theologische Darstellungsweise in der frühchristlichen Kunst, in: *RQ* 15, 1973, S. 201—237, hier: S. 235 f.

### b) Die Reimser Krönung Ludwigs des Frommen

Im Trikliniummosaik verleiht Petrus die Insignien geistlicher und weltlicher Gewalt an den Papst bzw. König. Alle Nachfolger Petri können daraus, daß das Papsttum beide Schwerter besitzt, das Recht herleiten, selbst den weltlichen Herrscher in sein Amt einzusetzen. Im Giebel der Kathedrale von Reims ließ Erzbischof Ebo (816—845) die Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen 816 durch Papst Stephan IV. darstellen. „Huius Ecclesiae . . . pinnaculum talem videtur premonstrare titulum, personis etiam vel imaginibus Stephanae papae ac Ludovici imperatoris insignitum:

Ludovicus caesar factus coronante Stephano  
Hac in sede papa magno; tunc et Ebo pontifex  
Fundamenta renovavit cuncta loci istius;  
Urbis iura sibi subdens presul auxit omnia“<sup>95</sup>.

Ludwig selbst billigt die Erneuerung der Kathedrale mit dem Hinweis auf seine Krönung in dieser Kirche: „ubi et nos etiam divina dignatione per manus domni Stephani Romani summi pontificis ad nomen et potestatem imperialem coronari meruimus“<sup>96</sup>.

Die Kaiserkrönung Ludwigs fand außergewöhnlicherweise in Reims statt und nicht in Rom. Damit war das römische Volk von der Einsetzung seines Patricius ausgeschaltet. Der Papst war zum König gereist, brachte die Krone Konstantins aus Rom mit, was besonders hervorhob, daß dieses Insigne der weltlichen Macht durch die Konstantinische Schenkung sich im Besitz des Papstes befand<sup>97</sup>. Ludwig wurde als erster Kaiser gekrönt und gesalbt. Die Verleihung der Kaiserwürde wurde zum liturgischen Akt, der Kaiser unlösbar in die ecclesia romana eingebunden<sup>98</sup>. „Bei der Salbung handelt der Papst als ‚sacerdos‘, er vollzieht, was einzig und allein ihm zusteht. Bei der Krönung dagegen handelt der Papst als ‚rex‘, aber auch dies zu tun war Vorrecht des Papstes, denn nur ihm hatte Konstantin die Krone des römischen Reiches anvertraut.“<sup>99</sup> Stephan IV. ging in der Behauptung seiner päpstlichen Machterfüllung noch über die Ansprüche Leos III. hinaus. Von der historischen Bedeutsamkeit zeugt denn auch die Darstellung am Giebel der Krönungskathedrale: „Ludovicus caesar factus coronante Stephano. / Hac in sede papa magno . . .“

### c) Investitur Lothars III. im Lateran

Das Bild einer weiteren Kaiserkrönung, verbunden wohl mit einem Stratordienst des Kaisers, ist literarisch überliefert, die Krönung Lothars III. durch Innozenz II. im Lateranpalast. Den Titulus schreibt Rahewin auf:

<sup>95</sup> Flodoardi Historia Remensis Ecclesiae, II, c. 19, in: MGH SS XIII, S. 467; P. E. Schramm, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, S. 216, Anm. 246. Die Übersetzung von „hac in sede“ ist zweideutig: es kann sowohl den Ort der Handlung, die Kirche bezeichnen, als auch die Darstellung des Papstes näher beschreiben, nämlich „thronend“. Letzteres würde bedeuten, daß die Bildkomposition ähnlich dem Trikliniummosaik war, der thronende Papst hätte den wohl neben ihm knienden Kaiser gekrönt.

<sup>96</sup> MGH SS XVIII, S. 469.

<sup>97</sup> Vgl. W. Ullmann, Papsttum, S. 215—222.

<sup>98</sup> Zur Bedeutung der Salbung W. Ullmann, Papsttum, S. 222—233; E. Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland, Würzburg 1942.

<sup>99</sup> W. Ullmann, Papsttum, S. 220.

„Rex venit ante fores, iurans prius Urbis honores,  
Post homo fit papae, sumit quo dante coronam“<sup>100</sup>.

Auch Gerhoh von Reichersberg spielt auf die Darstellung eines Stratordienstes des Kaisers im Lateran an, was er als Ausdruck von Hochmut des zeitgenössischen Papsttums verurteilt und der Demut Sylvesters gegenüberstellt: „... et, ut ad novam Babyloniam Romam respiciamus, beatus papa Silvester ab augusto Constantino regalis magnificentiae honoribus preditus non se honorantem in-honoravit, et quamvis ei, pro sui humilitate semel stratoris officium exhibuerit, non tamen eum suum esse marescaldum vel dixit vel scripsit vel pinxit. Sed et multi post ipsum catholici leguntur imperatores monarchiam tenentes fuisse, quorum quis fuerit marescaldus dictus domni papae non invenimus.“<sup>101</sup>

Beide Texte geben nur vage Anhaltspunkte zur Identifizierung des Bildgegenstandes, so daß man neuerdings verschiedene Darstellungen als Vorlagen für Rahewin und Gerhoh angenommen hat<sup>102</sup>. Es soll hier nicht diskutiert werden, welches Bild bzw. welche Bilder mit den Texten gemeint sind. Wichtig ist die Reaktion der Zeitgenossen und vor allem Kaiser Friedrich Barbarossa, der in Bild und Inschrift (die Rahewin überliefert) die Darstellung eines Lehensverhältnisses zwischen Kaiser und Papst gesehen und die Zerstörung von Bild und Schrift gefordert hat. Ein Brief Hadrians IV. 1157 wiederholt — im Verständnis Friedrichs — den Begriff des Lehens; Hadrian bezeichnet die Kaiserkrone, die Friedrich aus der Hand des Papstes bekommen hat, als „beneficium“<sup>103</sup>, worauf Friedrich wütend antwortet und nochmals die Vernichtung von Bild und Inschrift fordert<sup>104</sup>.

Im Vergleich mit den Prüfening-Fresken ist folgendes festzuhalten: Derselbe Lothar, der eventuell im Presbyterium der Georgskirche gemeinsam mit Bischof Otto von Bamberg in die Hierarchie der ecclesia eingereiht ist und seinen Platz innerhalb ihres ordo angewiesen bekommt<sup>105</sup>, wird etwa zur selben Zeit<sup>106</sup> im Lateranpalast dargestellt, wie er „homo fit papae“ und vom Papst gekrönt wird. Im darauffolgenden Streit zwischen Friedrich Barbarossa und Hadrian IV. gebrauchen beide Seiten das Bild der zwei Schwerter. Hadrian rügt Friedrich im selben

<sup>100</sup> Ottonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius cronica, hg. v. F. J. Schmale, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters hg. v. R. Buchner, Bd. XVII, Darmstadt 1965, III, c. 12, S. 416; Rahewin nennt auch den Ort der Darstellung, den Lateran, und den Namen des Kaisers Lothar. Abbildung in: S. Waetzoldt, Die Kopien des 17. Jahrhunderts, Abb. 119.

<sup>101</sup> Gerhoh von Reichersberg, De quarta vigilia noctis, hg. v. E. Sackur, MGH Ldl III, S. 511 f., Sackur datiert 1167; vgl. auch De investigatione antichristi I, c. 72, ebd. S. 392 f.; dazu P. Classen, Gerhoh von Reichersberg, Wiesbaden 1960, S. 193 f.

<sup>102</sup> J. Traeger, Der reitende Papst, S. 44—48; C. Walter, Cah. arch. 20, 1970, S. 166—169; G. Ladner, Papstbildnisse Bd. II, S. 17—22.

<sup>103</sup> Rahewin III, c. 11, S. 412; Zum Begriff „beneficium“: W. Ullmann, Papsttum, S. 493 ff.

<sup>104</sup> Rahewin, III, c. 13, S. 418—420.

<sup>105</sup> Neben dem Lotharbild ist im Lateran auch eine Darstellung der Krönung Heinrichs V. überliefert, der gelegentlich statt Lothar mit dem Kaiser im Prüfening-Presbyterium identifiziert wurde; S. Waetzoldt, Die Kopien des 17. Jahrhunderts, S. 39, Kat. Nr. 203, 207.

<sup>106</sup> Das Bild Lothars ist zwischen 1138 und 1143 entstanden, zwischen dem Ende des Schismas und dem Tod Innozenz' II. J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien, I, S. 173.

Brief, in dem er die Krone als ‚beneficium‘ bezeichnet, daß er das Schwert, das ihm durch göttliche Vorsehung verliehen ist zur Verteidigung der Kirche, nicht gegen die Feinde des Papstes verwendet (der konkrete Anlaß wird vorher geschildert): „Ad cuius utique vehementissimi faci/noris ultionem, sicut his cui bona placere, mala vero displicere credimus, constantius exurgere debuisti, et gladium, qui tibi ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum est ex divina provisione concessus, in cervicem deservire oportuit impiorum et gravissime contere presump-tores.“<sup>107</sup> Friedrich leugnet, seine weltliche Macht vom Papst empfangen zu haben; die Wahl der Fürsten machte ihn zum König und Kaiser von Gottes Gnaden; er fordert mit Gelasius zwei unabhängige, von Gott eingesetzte Gewalten: „Cum-que per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit, qui in passione Christi filii sui duobus gladiis necessariis regendum orbem subiecit, cumque Petrus apostolus hac doctrina mundum informaverit: Deum time-te, regem honorificate, quicumque nos imperialem coronam pro beneficio a domino papa suscepisse dixerit, divine institutioni et doctrine Petri contrarius est et mendacii reus erit.“<sup>108</sup> Er beschuldigt den Nachfolger Petri, selbst gegen die Weisungen Petri zu handeln.

Kurz nacheinander entstehen in Rom und in Prüfening zwei Illustrationen des päpstlichen Anspruchs auf den Besitz beider Gewalten. Die Schriften Gerhohs von Reichersberg waren in Regensburg verbreitet, das Bild im Lateran erregte allgemeines Aufsehen und war weithin — zumindest in Beschreibungen — bekannt. Beide Bilder sind sicher nicht voneinander abhängig, dies zu behaupten ist die Überlieferung mittelalterlicher Denkmäler zu lückenhaft, aber beide entstanden aus einem Gedanken, daß der Papst dem Kaiser seine weltliche Macht verleiht; denn: „a quo ergo habet, si a domno papa non habet imperium?“<sup>109</sup>

Nach den Beispielen aus Reims und Rom, die historische Voraussetzungen und zeitgenössische Parallelen zum Prüfeninger Schwerterfresko aufzeigen, nun Ver-gleiche aus Regensburg selbst. Ein monumentales romanisches Bildprogramm hat sich in der Allerheiligenkapelle erhalten; eine bemalte Holzdecke der zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts aus St. Emmeram ist nur literarisch überliefert. Beide Zyklen sollen in ihrer Beziehung zum politischen Gehalt der Prüfeninger Fresken unter-sucht werden. Die Prüfeninger Buchmalerei scheint das Thema der zwei Gewalten nicht aufgegriffen zu haben.

#### d) Allerheiligenkapelle

Gleichzeitig mit den Pfeilerbildern des Prüfeninger choris maior oder kurze Zeit danach wird die Grabkapelle Bischof Hartwigs II., die Allerheiligenkapelle am Regensburger Domkreuzgang nach einem in sich geschlossenen ikonographischen Programm ausgemalt. In der südlichen wie in der nördlichen Konche thront eine gekrönte weibliche nimbierte Halbfigur (Abb. 9, 10). Beide hielten in einer Hand eine Sphaira, nach der „Rückrestaurierung“ der Fresken 1955 ist sie nur noch in der Hand der nördlichen Thronenden zu sehen<sup>110</sup>. Im Bogenscheitel des jeweiligen

<sup>107</sup> Rahewin III, c. 11, S. 412.

<sup>108</sup> Rahewin III, c. 13, S. 420.

<sup>109</sup> Rahewin III, c. 12, S. 416.

<sup>110</sup> Die neueste Publikation zur Allerheiligenkapelle J. Traeger, *Architekturfiktion*, S. 18 stellt die älteren Datierungsvorschläge zusammen. Bischof Hartwig II. starb 1164, in den sechziger Jahren wird auch die Malerei entstanden sein. Zur Restaurierung s. S. 18 ff.

Vorjoches erscheint die Taube des Hl. Geistes bzw. eine Christusbüste. Beide halten in der Hand bzw. im Schnabel ein Schriftband, das sich über dem Haupt der Thronfigur darunter teilt und in zwei Strängen über deren Schultern weiterläuft. Die Inschrift auf dem Band in der Nordkonche lautet „Lex sp̄s“ — abgekürzt von *lex spiritus* oder *lex spiritualis*, das Schriftband Christi trägt keine Buchstaben mehr. „Die gekrönte Zentralfigur . . . dürfte als Verkörperung dieser „Lex sp̄s“ zu verstehen sein.“ Das Gegenstück in der Südkonche „wird man aber wohl als Antithese, mithin als weltliches Gesetz verstehen müssen“<sup>111</sup>. Endres leitet das Gesamtprogramm aus dem Apokalypsekommmentar des Rupert von Deutz ab; in diesem Kontext ist auch Endres' Vorstellung des „geistlichen und weltlichen Gesetzes“ zu verstehen. „Nach Rupert . . . gehen nämlich von dem auf dem Throne Sitzenden zwei verschiedenartige Gaben aus, von seiner Rechten das Buch, von dem die Apokalypse spricht und das Rupert als das Wort Gottes und sein feuriges Gesetz (*ignea lex* . . .), . . . bezeichnet; von seiner Linken nach Spr. 3, 16 (. . .) Reichtum und Ruhm. Mit der ‚*ignea lex*‘ mag sich die ‚*Lex Spiritus*‘ in der Koncha der Evangelienseite der Kapelle decken, so daß unter den das betreffende Spruchband erfassenden Figuren in erster Linie geistliche Personen zu verstehen sein werden, während die gegenüberliegende Seite jenen angewiesen ist, die im Weltleben und durch den Gebrauch der irdischen Glücksgüter sich der Auserwählung würdig machen.“<sup>112</sup> J. Traeger, der das komplexe Gedankengebäude des ikonologischen Programms untersuchte, will die Personifikationen des geistlichen und weltlichen Gesetzes in Beziehung bringen zur zeitgenössischen Auseinandersetzung der beiden Gewalten, wie sie sich im Schwerterbild in Prüfening spiegelt<sup>113</sup>. Traeger konnte Fragmente einer dritten Personifikation im westlichen Eingangsjoch an analoger Stelle zu den beiden Thronfiguren in den Konchen entdecken, die er aber bei der Analyse des Gesamtprogramms nicht berücksichtigt<sup>114</sup>.

Die Figur (Abb. 11, 12) trägt eine ganz ähnliche dreigezackte Krone wie die beiden Thronenden der Seitenkonchen, auch ein Teil des Nimbus hat sich erhalten. Der Platz reicht etwa für eine Viertelfigur aus. Wie im Norden und Süden entspringt im Scheitel des Vorjoches ein Schriftband aus einem Wolkenkranz, der in Rahmung und Darstellungsort den „Attributen“ des weltlichen und geistlichen Gesetzes, der Taube und der Christusbüste entspricht. Die Bogenleibung ist nur halb so breit wie die Vorjocher der Seitenkonchen, deshalb schrumpft der Viereckrahmen zu einem Dreieck. Innerhalb des Wolkenkranzes konnte nun ein weiteres Freskenfragment identifiziert werden (Abb. 12, 13). Ein Engel hält hier das Ende des Bandes in der Hand. Der Engel vertritt ein Bild Gott Vaters<sup>115</sup>. Über den drei

<sup>111</sup> J. Traeger, *Architekturfiktion*, S. 57.

<sup>112</sup> J. A. Endres, *Die Wandgemälde der Allerheiligenkapelle zu Regensburg*, in: *Zeitschrift für christliche Kunst*, 1912, Sp. 43 ff., Wiederabgedr. in: *Beiträge*, S. 80—86, hier: S. 85.

<sup>113</sup> J. Traeger, *Architekturfiktion*, S. 59; die acht Engelschöre, die der „*Ordo commendationis animae*“ beim Hinscheiden der Seele anruft (zitiert von J. Traeger, S. 59), bedeuten den himmlischen Hofstaat, ihre Namen haben aber doch keinerlei Bedeutung für eine irdische Gewalt; vgl. K.-A. Wirth, „Engelchöre“, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte*, V, Stuttgart 1967, Sp. 556—563.

<sup>114</sup> J. Traeger, *Architekturfiktion*, S. 58.

<sup>115</sup> Vgl. Beispiele der Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei: Clm 13002, fol. 4r, Übergabe der Gesetzestafeln an Moses, (A. Boeckler, Abb. 16); Clm 14159, fol. 2 v.; Moses schlägt Wasser aus dem Felsen, (Boeckler, Abb. 23); Klosterneuburger Altar, Berg Sinai.

Personifikationen erscheint damit eine Darstellung der Trinität. Das Schriftband wird sich auch hier über den Schultern der gekrönten Frauen geteilt haben<sup>116</sup> und zu Standfiguren im unteren Register links und rechts der Eingangssarkade gelaufen sein (Reste der durchlaufenden Streifengliederung und von Füßen sind noch erkennbar), so wie im Norden und im Süden Heilige das Schriftband unterhalb der Thronenden aufnehmen.

Eine einheitliche Gliederung durchzog ursprünglich die Malerei der Süd-, Nord- und Westkonche, wobei die letztere zwar durch Portal und Eingangsjoch architektonisch verändert ist<sup>117</sup>, ihrer Bedeutung nach aber von der Malerei analog zu den beiden „unveränderten“ Konchen behandelt wird. Die Frage nach dem Inhalt der Malerei muß daher von einer Dreiheit ausgehen, die in der vierten Konche im Osten vollendet wird.

Grundlage des Verständnisses der drei Personifikationen in der Malerei der Allerheiligenkapelle ist der Römerbrief des Paulus, in dem er die Geschichte in drei Zeitaltern entwickelt: Naturgesetz, mosaisches und evangelisches Gesetz. Neben Augustins klassischer Formulierung der Weltalter entsprechend der sechs bzw. sieben Schöpfungstage teilt Rupert von Deutz als erster die drei Geschichtsperioden auf entsprechend der Dreifaltigkeit Gottes<sup>118</sup>. „Die beiden Hauptmethoden der Symbolik, der trinitarische Exemplarismus und die Zeitaltertypologie verbanden sich miteinander zur Deutung des Weltsinnes. Die Welt und die Weltgeschichte ist ein Werk der Trinität, ihre drei Zeitalter sind den drei Personen zugeordnet, dem Vater die sieben Schöpfungstage, dem Sohn die sieben Weltalter bis zur Sendung des Heiligen Geistes und dem Heiligen Geist die sieben Epochen der Kirchengeschichte.“<sup>119</sup> Rupert von Deutz entwickelt die trinitarische Geschichtsdeutung an verschiedenen Stellen seines umfangreichen Opus, hauptsächlich in den 42 Büchern des Traktats „De Sancta Trinitate et Operibus eius“<sup>120</sup>. Im Vorwort beschreibt er die drei Perioden als Werk der Trinität; die erste dauert vom Aufgang des ersten Lichtes bis zum Fall des ersten Menschen, die zweite von da an bis zur Passion des zweiten Menschen, des Gottessohnes Jesus Christus, die dritte von einer Auferstehung bis zum Ende der Zeiten, der allgemeinen Auferstehung der Toten. „Est autem tripartitam eiusdem Trinitatis opus a conditione mundi usque ad finem eius.

<sup>116</sup> Dagegen J. Traeger, S. 58, rekonstruiert den Verlauf des Bandes „vom Wolkenkranz in der Tonne des Vorjoches“ bis zu den beiden Gestalten in der Eingangstonne. „Daraus muß man schließen, daß dieses Schriftband sich nicht im Nacken der gekrönten Personifikation zweigeteilt hat.“

<sup>117</sup> Eine stilistische Untersuchung müßte klären, inwieweit die Malereien des Eingangsjoches zum ursprünglichen romanischen Bestand gehören.

<sup>118</sup> Zum Geschichtsdenken des Mittelalters v. a. A. Dempf, *Sacrum Imperium, Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance*, München-Berlin 1929; H. Grundmann, *Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 24, 1934, S. 326 ff.; W. Goetz, *Translatio Imperii, Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und der frühen Neuzeit*, Tübingen 1958; W. Lammers (Hg.), *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (Wege der Forschung XXI)*, Darmstadt 1965; R. Schmidt, *Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 67, 1955/56, S. 288—317.

<sup>119</sup> A. Dempf, *Sacrum Imperium*, S. 233.

<sup>120</sup> *De Sancta Trinitate et operibus eius*, hg. v. R. Haacke, CCcm XXI—XXIV, Turnholt 1971—1974; zur Einteilung der Geschichte nach Rupert, Honorius und Gerhoh s. W. Beinert, *Die Kirche — Gottes Heil in der Welt*, S. 321—349.

Primum est ab exortu primae lucis usque ad lapsum primi hominis. Secundum, ab eodem lapsu primi hominis usque ad passionem secundi hominis Jesu Christi Filii Dei. Tertium, a resurrectione eiusdem usque ad consummationem saeculi, id est generalem mortuorum resurrectionem. Et primum quidem Patris, secundum autem Filii, tertium vero opus est proprium sancti Spiritus.“<sup>121</sup> Die vierte Zeit aber nach den drei Weltaltern bringt die Erlösung und Vollendung, „tempus futuri saeculi“<sup>122</sup>, in der Christus, die Sonne erscheint: „Sol erat iste, illi autem qui quaerebantur, tamquam specularia. Illorum fides speculum erat, reddendo solis aspecti radios satis idoneum . . .“<sup>123</sup>.

Rupert ist nicht nur der große Neuerer auf dem Gebiet der Geschichtstheologie, sondern auch in der Entwicklung der mariologischen Hoheliedauslegung<sup>124</sup>. Kern seiner Exegese ist die Menschwerdung Christi, der durch die Liebe, die das Lied besingt, in Maria Mensch geworden ist. „Hiermit ist Rupert zugleich der erste christliche Exeget, der in einem Hoheliedkommentar die Deutung der Braut auf Maria folgerichtig und folgenreich mit Entschiedenheit seinem ganzen Werk zugrunde gelegt hat. Das Neuartige dieses Beginns wird nicht gemindert durch die Erkenntnis, daß eine mariologische Deutung des Hohenliedes schon lange vorher angebahnt scheint. Wo immer man die Braut des Hohenliedes in der Kirche sah, waren ihre Voraussetzungen schon in der Väterzeit gegeben, insofern Maria als ein Bild der Kirche und die Kirche als fortlebende Maria gelten durfte . . .“<sup>125</sup> Beides, trinitarische Geschichtstheologie und mariologische Hoheliedexegese lassen sich im Werk Ruperts von Deutz verbinden zu einem Gedankengebäude und diese Synthese ziehen auch die Malereien der Allerheiligenkapelle. Maria, die Braut des Hohen Liedes und Bild der Kirche ist zugleich Braut der drei göttlichen Personen und damit Bild der drei Kirchen in den drei Geschichtsperioden. In Kap. XIII von „De glorificatione Trinitatis et processione Sancti Spiritus“ faßt er seinen kurz zuvor entstandenen Hoheliedkommentar zusammen: „ . . . ad honorem Dominae nostrae sanctae Mariae perpetuae Virginis, quae vera sponsa principaliter amici est aeterni, scilicet Dei Patris, sponsa nihilominus et mater Filii ejusdem Dei Patris, templum proprium charitatis, id est, Spiritus sancti, de cujus operatione illum concepit; qui videlicet Spiritus sanctus charitas est Patris et Filii“<sup>126</sup>. Maria ist die Braut des Vaters, gleichviel ist sie Braut und Mutter seines Sohnes und Tempel der Liebe des Heiligen Geistes, durch den sie den Sohn empfangen hat. Als Braut ist Maria Bild der drei Perioden des Bündnisses Gottes mit der Menschheit, ante legem, sub lege und sub gratia, auf die die vierte Zeit der Vollendung folgt<sup>127</sup>.

<sup>121</sup> CCcm XXI, S. 126.

<sup>122</sup> Commentaria in evangelium Sancti Johannis, hg. v. R. Haacke, Turnholt 1969, CCcm IX, S. 552.

<sup>123</sup> De operibus Spiritus sancti, CCcm XXIV, S. 1897.

<sup>124</sup> In Cantica Cantorum de incarnatione Domini Commentaria, Migne PL 168, 837—962, entstanden 1125.

<sup>125</sup> F. Ohly, Hohelied-Studien. Grundzüge einer Geschichte der Hoheliedauslegung des Abendlandes bis um 1200 (Schriften der Wiss. Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main — Geisteswiss. Reihe 1), Wiesbaden 1958, S. 125.

<sup>126</sup> Migne PL 169, 13—202, hier: 155.

<sup>127</sup> S. auch F. Ohly, Hohelied-Studien, S. 128. Rupert von Deutz widmete einen Teil seiner Werke Abt Kuno von Siegburg, der 1126 Bischof von Regensburg wurde. Ohne Zweifel waren seine Gedanken in Regensburg bekannt, zumal sie einiges Aufsehen erregten. Seine Geschichtstheologie wurde von Gerhoch von Reichersberg kompiliert; die

In der Allerheiligenkapelle erscheint dreimal eine thronende weibliche Figur. Krone, Nimbus, Gewandung, Attribute weisen sie analog zum Prüfener Presbyteriumsgewölbe als dreifache Personifikation der Maria-Ekklesia aus. Schriftbänder verbinden jede mit ihrem jeweiligen Bräutigam, dessen Gesetz sie in sich aufnehmen. Der aus dem Wolkenkranz herablickende Engel vertritt den Schöpfergott des ersten Ternars; Christus erscheint über seiner Kirche in der Südkonche; die Taube des Hl. Geistes, selbst beschriftet als „sps“, gibt sein Gesetz — *lex sp̄s* (*lex spiritus*) als einzige Inschrift der Bänder noch zu lesen — der dritten Personifikation der Maria-Kirche. Von der Urkirche an erfüllt sich die Erlösung des Menschengeschlechtes nach ihrem Weg durch die Zeit im Osten der Kapelle, in der vierten Zeit der Vollendung. „*Quartum tandem ipsum erit tempus futuri saeculi, cuius diluculo apparente Domino iussu eius omnes resurgent mortui.*“<sup>128</sup> Die Toten werden auferstehen, wenn der Herr in der Morgendämmerung des vierten Tages erscheint, so wie der Sonnenengel über dem Christusmedaillon im Sonnenkranz<sup>129</sup> in der Ostapsis der Allerheiligenkapelle bei Anbruch dieses Tages die Auferstehung der Toten ankündigt.

e) *Tabulat von St. Emmeram*

J. A. Endres hat als erster auf eine romanische bemalte Holzdecke in der Benediktinerkirche St. Emmeram hingewiesen, deren Inschriften und Tituli er in Handschriften des 15. und 17. Jahrhunderts überliefert finden konnte<sup>130</sup>. Die ursprüng-

Identifizierung der drei Weltzeiten mit der Trinität entwickelte Joachim von Fiore weiter: H. Grundmann, *Studien über Joachim von Floris* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 32), Leipzig-Berlin 1927; ders., *Neue Forschungen über Joachim von Fiore* (Münstersche Forschungen 1), Marburg 1950. Honorius Augustodunensis baut auf Ruperts Hoheliedexegese auf. Vgl. F. Ohly, *Hohelied-Studien*, S. 225; E. Meuthen, *Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoh von Reichersberg* (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 6), Leiden-Köln 1959, S. 118.

<sup>128</sup> CCcm IX, S. 552.

<sup>129</sup> Zur Identifizierung Christi, der zum Gericht erscheint, mit der Sonne s. o.; CCcm XXIV, S. 1897. Auch die Zahl acht, thematisiert im Kuppeloktagon, verweist auf die Erlösung durch Christus: „*Licet autem futura sit octava dies, nihilominus tamen operis Dei septem sunt dies, quia videlicet homo, cuius universalis resurrectio dies octava est, non in alia sed in ipsa quo conditus fuit specie resurrecturus est.*“ Prologus in libros de sancta Trinitate et operibus eius, CCcm XXI, S. 125; zur Interpretation der Achtzahl s. J. Traeger, *Architekturfiktion*, Kap. VII, „Himmel“, S. 35—55.

<sup>130</sup> J. A. Endres, *Romanische Deckenmalerien und ihre Tituli zu St. Emmeram in Regensburg*, in: *Beiträge* S. 90—112; Endres sind folgende Handschriften bekannt: Wilhering/Linz Cod. VI, 3, 15. Jahrhundert; München, Staatsbibliothek Cod. lat. 14970 (Em. 970), 1686. Seither konnte Franz Fuchs, Regensburg, weitere Überlieferungen der Inschriften ausfindig machen, die er im Rahmen seiner Dissertation „Die mittelalterlichen Inschriften des Klosters St. Emmeram in Regensburg“ mitbearbeitet. Es wird hier dennoch vorläufig nach dem Druck von Endres zitiert, da sich die neu gefundenen Handschriften nicht wesentlich von der bekannten Edition unterscheiden. Die hier gegebene Deutung will nicht mehr als eine erste Annäherung sein und vor allem die Vielschichtigkeit der möglichen Interpretationsaspekte aufzeigen. Endres' Hinweis auf die Decke aufgegriffen bei F. Schwäbl, *Die vor-karolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg und ihre baulichen Veränderungen im ersten Halbjahrtausend ihres Bestandes (740—1200)*, in: *Zeitschrift für Bauwesen* 69, o. J. (1912), Sp. 419—422; H. Karlinger, *Die hochromanische Wandmalerei*, S. 21. M. Piendl, *Fontes monasterii S. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und kunstgeschichtliche Quellen*, in: *Thurn und Taxis-Studien I*, 1961, S. 46—51.

liche Prüfeninger Flachdecke ist verloren; das Emmeramer Tabulat mag eine Vorstellung vermitteln eines möglichen ikonographischen Programmes im unmittelbaren Prüfeninger Umkreis. Endres leitet die Datierung vom Brand der Kirche 1166 ab, den eine Holzdecke schwerlich überstanden haben könnte<sup>131</sup>. Die Tituli beziehen sich daher auf ein kurz nach 1166 entstandenes Tabulat.

Thema der Darstellung „ist der Gedanke der Erlösung der Menschheit, welche in ihrem weltgeschichtlichen Verlaufe zur Darstellung gelangt, und darum die Weltgeschichte selbst wie sie das christliche Mittelalter in großen Zügen dachte“<sup>132</sup>. Beginnend im Dionysiuschor<sup>133</sup> im Westen mit den vier Reichen nach der Vision Daniels (Kap. 7) vermitteln anschließend zehn historische und typologische Darstellungen im Querschiff zum Hauptschiff, darunter drei wichtige Bilder Christi als Hohepriester, Christus crucifixus als Gottmensch und Christus als ewiger pontifex und sacerdos triumphierend über Kaiphas und Pilatus. Im Hauptschiff folgt eine Kreuzigung Christi umgeben von Darstellungen der Heiligen Petrus und Paulus, des Evangelisten Matthäus und des alttestamentlichen Königs Josias. Szenen des Alten und Neuen Bundes, die auf das Kreuz verweisen, sowie die *Dextera Domini* erscheinen an den Enden der Kreuzbalken. Das Programm endet im Ostchor mit dem thronenden Lamm Gottes nach Apok 7, 17, umgeben von vier Szenen des Alten Testaments. Den Abschluß des Gesamtprogramms bildet in der Wandmalerei der Apsis eine *Majestas Christi* mit den vier Evangelistensymbolen<sup>134</sup>.

Die einzelnen Abschnitte sind inhaltlich miteinander verbunden und folgen einem logischen Ablauf von West nach Ost. Der Alte an Tagen, den Daniel schaut, prophezeit nach den vier Reichen ein ewiges Reich (Dan 7, 26 f.) Der Danielprophetie des Alten Testaments steht das thronende Lamm Gottes der neutestamentlichen Apokalypse gegenüber, zwischen beiden vermittelt Christus, dargestellt in verschiedenen Eigenschaften (Hohepriester, Gottmensch, Gekreuzigter, ewiger pontifex und sacerdos). Der Titulus der Petrusdarstellung in der ikonographisch außergewöhnlichen Kreuzigung Christi spricht die irdische Kirche an<sup>135</sup>. „Eine neue Zeit ist angebrochen, die unter dem Zeichen der Kirche, der Vermittlerin der Erlösung, steht . . . Ganz deutlich tritt auch die Beziehung zu der Querschiffdarstellung in dem „summi vice presidet“ hervor. Von hier aus wäre nur mehr ein Schritt gewesen zu der kirchenpolitischen Auffassung, die sich seit Gregor VII. befestigte, wenn wir namentlich bedenken, daß wir zu Füßen Christi auch den Vertreter der römischen Weltherrschaft, Pilatus, sehen. Allein der Titulus des

<sup>131</sup> Endres, Beiträge, S. 91.

<sup>132</sup> Endres, Beiträge, S. 94.

<sup>133</sup> Das Bildschema der Decke leitet Endres, Beiträge S. 93, vom Uta-Codex ab. Vgl. G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts, Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des frühen Mittelalters, Stuttgart 1969, S. 124, der im Vergleich mit dem Evangelienbuch Heinrichs II. mit dem Uta-Codex bemerkt: „Wir finden dasselbe dekorativ-ornamentale System ineinander geschobener Rahmenbildungen, die die Bildfläche in einzelne selbständige Flächen viereckiger oder kreisiger Grundformen auflösen, welche die um die Hauptdarstellung im Mittelstück symmetrisch gruppierten Nebendarstellungen aufnehmen und zwischen denen die Grundfläche mit Ornamenten belebt ist.“

<sup>134</sup> Endres, Beiträge, S. 106: „Metra in choro super imaginem Majestatis circumdatam quattuor Evangelistarum figuris deinde per totam ecclesiam in tabulato superiori a choro incipiendo: „Qui natus moreris, dum surgis aethera scandis / Christe . . . as faciem mystica pandis.““

<sup>135</sup> Endres, Beiträge, S. 100; s. u.

Petrusbildes ist ohne politische Nuancierung.“<sup>136</sup> Zu diesem Urteil kommt Endres nach seiner grundlegenden Untersuchung der verlorenen Malereien.

Die Emmeramer Darstellung der Kreuzigung Christi vereint verschiedene ikonographische Schemata, auf die in abstrahierter Form mit den „Personen der Handlung“ angespielt ist.

#### Kreuzwache der Apostelfürsten

Frühchristliche Mosaiken überliefern die Darstellung des Siegeskreuzes Christi, dem die Apostel huldigen<sup>137</sup>. Aus dem 12. Jahrhundert belegt das Apsismosaik von San Clemente den immer noch lebendigen Typus in Verbindung mit dem Lämmerries des „Pasce oves meas“ darunter. Stellvertretend für die zwölf Apostel genügen bereits im 5. Jahrhundert die Apostelfürsten Petrus und Paulus als „comites crucis invictae“<sup>138</sup>. In St. Emmeram ist Christus am Kreuz im Titel beschrieben als Sieger über das Kreuz; Petrus und Paulus erscheinen zu beiden Seiten<sup>139</sup>.

Die Emmeramer Kreuzigung nimmt durch ihre besondere Gestaltung in sich die Bedeutung des traditionellen imperialen Schemas der Huldigung der Apostelfürsten an Christus auf, den Sieger über den Tod.

#### Ekklesia und Synagoge unter dem Kreuz

Wenn im Querschiff Christus als ewiger pontifex und sacerdos in Kaiphas und Pilatus unter seinen Füßen die alte Herrschaft der Juden und Heiden zertritt, so nimmt die Darstellung des Kreuzes im Mittelschiff das Thema in seiner Antithese wieder auf: Judenkirche und Heidenkirche vertreten nun die Apostelfürsten Petrus und Paulus. Sie erscheinen an einem Ort, der üblicherweise — wenn überhaupt eine ekklesiologische Dimension der Kreuzigung angeschlagen sein soll — von den Personifikationen der Ekklesia und Synagoge eingenommen wird. Die Kreuzigung in St. Emmeram stellt nicht den Ablösungsprozeß zweier Gesetze dar. Judenkirche und Heidenkirche lösen sich nicht im Sinn von Synagoge und Ekklesia ab; vielmehr gibt Christus im Moment des Kreuzestodes seine Macht an die Protagonisten seiner Kirche weiter, die aus Juden und Heiden besteht. Die neue Kirche Christi ist umfassend und vereint in sich die ecclesia ex gentibus und die ecclesia ex circumcissione.

#### Traditio legis und calvium

Die Dreiergruppe Christus - Petrus - Paulus spielt auf das ikonographische Schema der Traditio legis an. Petrus selbst ist als Petrus der Schlüsselübergabe beschrieben: „In spera circa organum, ubi Christus tradit Petro claves regni celorum (Math 16) hec habentur:

Ecclesie matris domui summi vice patris  
Presidet a petra Petrus eccellente cathedra“<sup>140</sup>.

<sup>136</sup> Ebd. S. 102; vgl. J. A. Endres, Die Reiterfiguren der Regensburger Domfassade im Lichte mittelalterlicher Kirchenpolitik, in: Zeitschrift für christliche Kunst 1900, Sp. 363—376, wiederabgedr. in: Beiträge, S. 188—189; hier bes. 191 f.

<sup>137</sup> C. Ihm, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts, Wiesbaden 1960, S. 88 f.

<sup>138</sup> Ravenna, Basilica Apostolorum, um 450; C. Ihm, S. 89.

<sup>139</sup> Endres, Beiträge, S. 100: „Cruce vite lignum crux admirabile signum / In cruce vita bona crux omnibus una corona“.

<sup>140</sup> Endres, Beiträge, S. 100.

Beide Themen, *traditio legis* und *traditio clavium*, entstehen wohl gleichzeitig in Rom aus einem ikonographischen Vorbild, der Huldigung der Apostel für den thronenden Herrscher — Christus<sup>141</sup>. Im Gegensatz zur Schlüsselübergabe an Petrus, die sich auf Mt 16, 18 bezieht, ist die *Traditio legis* nicht durch einen biblischen Text belegt.

Zwei Faktoren machen die Bedeutung dieser ikonographischen Themen aus, die eschatologische Komponente und die Betonung des Petrusprimates, die römische Komponente<sup>142</sup>. Der Petrus der Gesetzesübergabe ist einerseits als derjenige verstanden, der als erster den auferstandenen Christus schaut. „Die Szene ist keine wirkliche *Traditio* oder Übergabe des Gesetzes an Petrus, sondern eine triumphale Offenbarungsdarstellung des auferstandenen Christus. Petrus hält und betreut das Gesetz Christi, und diese Stellung wird vom Schöpfer der Szene herausgearbeitet, um den Apostelfürsten als Hauptmitarbeiter des Erlösers Christus zu kennzeichnen.“<sup>143</sup> Auch in St. Emmeram ist das Siegeskreuz Zeichen des überwundenen Todes, des Auferstehenden, der sich Petrus offenbart. Der eschatologische Aspekt der Darstellung, der noch betont wird durch drei weitere Szenen nach Mt 24, rechtfertigt den Hinweis auf eine *Traditio legis*.

Der Titel des Paulusbildes spricht analog zur Erscheinung des Auferstandenen vor Petrus die Bekehrung Pauli durch die Vision an.

„Qui fuerat Saulus pridem est postea Paulus  
Tam bene tam mire vasis deus vtitur ire“<sup>144</sup>.

Paulus wird durch sein Erkennen Christi in der Vision zum Begründer der *ecclesia ex gentibus*. Zur eschatologischen Komponente der *Traditio legis* tritt die römische in der Betonung des Petrusprimates, den die Emmeramer Darstellung noch durch die zusätzliche Schlüsselübergabe an Petrus herausstreicht. Der Titel des Bildes nennt Petrus den Stellvertreter des höchsten Vaters, der von der Kathedra aus den Vorsitz in der Kirche führt. Die Schlüsselübergabe an Petrus wird in Rom an dem um 300 eingeführten Kathedra-Petri-Fest am 22. Februar gefeiert<sup>145</sup>. Sie steht daher von Anfang an im Zusammenhang mit der Vormacht der römischen Kirche und damit des Papstes als Petrusnachfolger im römischen Bischofsamt.

<sup>141</sup> C. Ihm, S. 18 und *passim*; Zur Entstehung v. a. J. Kollwitz, Christus als Lehrer und die Gesetzesübergabe an Petrus in: RQ 44, 1936, S. 45—66; das älteste monumentale Beispiel erhalten in S. Constanza, Rom; in der linken Apsis eine *Traditio legis*, rechts *Traditio clavium*, s. Ihm, S. 127 ff.; zur Frage einer Gesetzesübergabe in der Apsis von Alt-St. Peter: W. N. Schumacher, Eine römische Apsiskomposition, in: RQ 54, 1959, S. 137—202; dazu M. Sotomayor, Über die Herkunft der „*Traditio legis*“, in: RQ 56, 1961, S. 215—230.

<sup>142</sup> Das Eschatologische betont v. a. W. N. Schumacher, „*Dominus legem dat*“, in: RQ 54, 1959, S. 1—39; F. Nikolasch, Zur Deutung der „*Dominus-legem-dat*“-Szene, in: RQ 64, 1969, S. 35—73; den Primatsanspruch Petri betont C. Davis-Weyer, Das *Traditio-Legis*-Bild und seine Nachfolge, in: Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst 12, 1961, S. 7—45; die Literatur kritisch zusammengestellt in: P. Franke, *Traditio legis* und Petrusprimat, in: *Vigiliae Christianae* 26, 1972, S. 263—271.

<sup>143</sup> M. Sotomayor, RQ 56, 1961, S. 229 f.

<sup>144</sup> J. A. Endres, Beiträge, S. 101.

<sup>145</sup> E. Dinkler, Die ersten Petrusdarstellungen. Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des Petrusprimates, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft XI/XII, 1938/39, S. 69 f., 79.

Über dem Kreuz erscheint als Vertreter der Evangelisten Matthäus, auf den die Nachricht von der *Traditio clavium* zurückgeht. Er ist im Moment seiner Berufung durch Christus dargestellt<sup>146</sup>.

Als Vertreter des Alten Testaments ist Josias ausgewählt, der „*rex piissimus*“, der die Tempel reinigt und dabei das lange in Vergessenheit geratene Buch mit dem mosaischen Gesetz wiederfindet (2 Reg 22, 23). Er erneuert als „zweiter Moses“ den Alten Bund und gilt als einer der hervorragenden alttestamentlichen Priester-Könige<sup>147</sup>.

Der Bilderzyklus des Emmeramer Tabulates verändert in Details die traditionelle Ikonographie und damit den Bedeutungsgehalt der Bildausage. Die große Heils- und Weltgeschichte, angefangen bei den vier Königreichen der Danielprophetie über das Erlösungswerk der Inkarnation Christi bis hin zur Aufhebung der Zeiten in der Anbetung des thronenden Lammes der apokalyptischen Vision des Johannes, wird in ihrem zentralen Thema unterbrochen, um seiner römisch-petrinischen Auslegung der Geschichte Nachdruck zu verleihen. Christi Menschwerdung, Tod und Sieg über den Tod assistieren die Apostelfürsten Petrus und Paulus, die das Reich Christi als seine Nachfolger weiterführen; Matthäus belegt den Primat Petri, Josias das Priesterkönigtum des *rex-sacerdos* Christus. Es ist hier nicht wie in Prüfening wörtlich eine politische Aussage formuliert, die weltliche und geistliche Gewalt gegenüberstellt; viel feiner und dadurch grundlegend wird der Primat Roms und Petri ausgesprochen, indem innerhalb einer großartigen Geschichtstheologie in der Epoche Christi die Herrschaft über die *ecclesia*, und das ist die christliche Welt, den Aposteln Roms und Petrus als dem Stellvertreter Gottes übertragen ist. Der Papst ist Stellvertreter dieses Petrus.

#### f) *Teppich aus St. Ulrich und Afra in Augsburg*

Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurde die Benediktinerkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg mit Wandmalereien und Bildteppichen ausgestattet, die zwar allesamt verloren sind, deren Programm der Mönch Wilhelm Wittwer 1493—1497 wohl nach Sigmund Meisterlein aufgeschrieben hat. 1860 wurde sein „*Catalogus Abbatum*“ herausgegeben<sup>148</sup>, J. A. Endres behandelte die darin überlieferten Inschriften und Tituli im Zusammenhang seiner Rekonstruktion der romanischen Anlage der Kirche<sup>149</sup>.

<sup>146</sup> Die Interpretation des Matthäus im Zusammenhang der Darstellung durch J. A. Endres, *Beiträge*, S. 102, ist wohl zu einfach: „... und von den Evangelisten jener, welcher in den liturgischen Evangelienabschnitten am öftesten zu Wort kommt.“ *Titulus* bei Endres, *Beiträge*, S. 99.

<sup>147</sup> Endres sieht Josias lediglich in seiner Bedeutung des „typischen Repräsentanten des neutestamentlichen Opfers und Gottesdienstes“, *ebd.*, S. 102.

<sup>148</sup> W. Wittwer, *Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Aefrae Augustensis*. hg. v. A. Steichele, in: *Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg* 3, 1860, die Ausstattung der Chöre S. 110—140; wieder abgedruckt in: O. Lehmann-Brockhaus, *Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien*, Bd. I, Berlin 1938, S. 579—607. P. Joachimsohn, *Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland*, Bonn 1895, S. 126 ff. klärt die Abhängigkeit Wittwers von Meisterlein.

<sup>149</sup> J. A. Endres, *Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg*. Beitrag zu ihrer Geschichte hauptsächlich während der romanischen Kunstperiode, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 22, 1896, S. 161—212, Kap. 6 Die Wand- und Glasgemälde der beiden Chöre, S. 196—207.

Abt Heinrich von Maysach stiftete 1172 drei Dorsalien für das Chorgestühl des Ulrichschores; einer dieser Teppiche steht in engstem Zusammenhang mit dem Schwerterbild des Prüfeninger *chorus maior*<sup>150</sup>. In der Mitte thront die Ekklesia, „mulier scilicet venerande etatis, ipsa wultus habitusque reliqui qualitate ecclesie dignitates pre se ferens“. Mit der rechten Hand reicht sie einem neben ihr stehenden Kleriker („ymagini pontificis dignitatem habitu ipso pre se ferentis“) einen Kelch bzw. Schlüssel. Die Inschrift über seinem Haupt weist ihn als Personifikation des „sacerdocium“ aus. Links empfängt ein König, der laut Inschrift das „regnum“ verkörpert, ein Schwert aus der Hand der Kirche. König und Kleriker sind im Spruchband der Ekklesia als deren Zweige und Früchte bezeichnet: „Rami fructus mei honoris et honestatis.“ Über der Ekklesia erscheint ein Brustbild Petri, der ein Schriftband in seinen Händen hält: „Ecce gladij duo hic.“ Erinnert man sich an das Investiturfresko in Prüfening so haben hier lediglich Petrus und Ekklesia die Plätze vertauscht; regnum und sacerdotium bekommen teils andere Insignien ihrer weltlichen und geistlichen Macht, dafür „ersetzt“ das Spruchband Petri die beiden Prüfeninger Schwerter, indem es wörtlich Lk 22, 38 zitiert. Die Kirche besitzt beide Schwerter. Sie führt das eine selbst durch Vertreter der geistlichen Gewalt, das andere läßt sie von Vertretern der weltlichen Gewalt führen: „... alter suo nutu, alter sua manu, quoties necesse est evanginandus“<sup>152</sup>. Regnum und sacerdotium sind nur Zweige und Früchte des einen Stammes Ekklesia. Ihre Macht entspringt der Kirche und bleibt innerhalb der Kirche. Die umfassende Gewalt der Kirche aber gründet in Petrus, den Christus als seinen Nachfolger eingesetzt hat. Unterhalb dieser Investiturszene, die wie die Prüfeninger Darstellung einen umfassenden päpstlich-petrinischen Machtanspruch in dem Mundus-Ekklesia behauptet, stehen Typen des Alten Testaments, die das Geschehen darüber präfigurieren. Wie in Prüfening ist das Bild der zwei Schwerter bzw. der Investitur mit Kelch und Schwert eingebunden in einen Zyklus von Darstellungen, die sich zu einem großen Programm zusammenschließen.

Die Prüfeninger Bilder tragen keine Inschriften mehr, der Codex mit den gesammelten „versus picturarum“ ist verschollen; die Augsburger Teppiche sind nur in ihren Inschriften, nicht aber in ihrer bildnerischen Gestalt überliefert. Beide zusammen betrachtet gewinnt man Erkenntnisse für jeden einzelnen Zyklus. Die Augsburger Teppiche werden im folgenden noch genauer beschrieben werden. Sie liefern den Schlüssel zum Verständnis des Gesamtprogramms der Fresken des *chorus maior* in Prüfening.

## 6. Zusammenfassung

Die Darstellung am nordöstlichen Vierungspfeiler der Prüfeninger Georgskirche drückt in einem Bild, den zwei Schwertern, die Petrus verleiht, die päpstlich-hierokratische Theorie vom Verhältnis der weltlichen und der geistlichen Gewalt aus. Das Bild der zwei Schwerter für die zwei Gewalten ist im 12. Jahrhundert Allgemeingut der Literatur, nicht aber der Kunst geworden. Das Prüfeninger Schwerterfresko ist singulär. Mangels direkter Vergleiche muß man das Bild aus der litera-

<sup>150</sup> W. Wittwer, S. 132—140, die folgenden Inschriften und Titel hieraus zitiert.

<sup>151</sup> Wittwer überliefert zwei leicht voneinander abweichende Beschreibungen des Ekklesia-Teppiches, die sehr kurze erste (S. 136 f.) fehlerhaft; die zweite überschreibt er: „Sequitur alia et clarior descriptio ipsius veli“, S. 137—140.

<sup>152</sup> Bernhard v. Clairvaux, Migne PL 182, 464.

rischen Tradition der Zwei-Gewalten- und Zwei-Schwerter-Lehre verstehen, die ihrerseits aus einer Verquickung politischen und theologischen Gedankengutes resultiert. Prüfening's besondere Stellung als Hirsauer Reformkloster im Bistum Bamberg zur Zeit Ottos I. erklärt das radikale Eintreten für Rom und das Papsttum.

Die wichtigsten schriftlich oder bildlich überlieferten Beispiele — das Trikliniummosaik, die Reimser Krönung Ludwigs des Frommen und die Investitur Lothars III. im Lateran, die ebenso wie Prüfening die Macht des Papstes über den Kaiser in einer Investitur oder Krönung darstellen — zeigen die Tradition des „päpstlichen Schwerterbildes“ auf. Im unmittelbaren Umkreis Prüfening's fügt sich das romanische Tabulat von St. Emmeram in die Reihe römisch-petrinischer Bildzyklen ein, während die Fresken der Allerheiligenkapelle eine über die zeitgenössische Politik hinausgehende Geschichtstheologie nach den revolutionären Gedanken des Rupert von Deutz entwickeln. Honorius Augustodunensis formuliert die radikal päpstliche Theorie, die Prüfening im Bild darstellt.

Über das Einzelbild am nordöstlichen Pfeiler des chorus maior hinaus führt der Vergleich mit einem Teppich aus St. Ulrich und Afra in Augsburg; er stellt das Bild der zwei Schwerter in einen zyklischen Zusammenhang alt- und neutestamentlicher Szenen, wie auch das Prüfening's Fresko nur eines aus der Folge vier zusammengehöriger Darstellungen ist. Im folgenden soll das Programm der Pfeilerbilder des chorus maior in seiner Gesamtheit untersucht werden, um den Gedanken, der dem Programm zugrunde liegt, verstehen zu können.

### III. Die Fresken des chorus maior als Zyklus

Die Beschreibung des Kirchenbaus und der Fresken hat ergeben, daß die vier Pfeilerbilder an einem in sich geschlossenen Architekturabschnitt, der Vierung, angebracht sind, die liturgisch zweckbestimmt ist als chorus maior, und daß die Fresken selbst durch ihre einheitliche Gestaltung zueinander in Beziehung treten. Die Erkenntnis der formalen Einheit soll nun helfen, den Inhalt der übrigen Bilder zu verstehen, die zusammen mit dem Schwerterbild den gesamten Zyklus ausmachen.

#### 1. Die drei Propheten

Gegenüber der Schwerterverleihung, am südöstlichen Vierungspfeiler, stehen drei nimbierte männliche Figuren, die immer schon als Propheten erkannt wurden (Abb. 5)<sup>1</sup>. Nach ihrer namentlichen Benennung und Bedeutung im Programmzusammenhang wurde bisher noch nicht gefragt. Sie sind weder durch Kleidung noch durch Attribute eindeutig zu bestimmen; der rechte Heilige ist bartlos und jugendlich, die beiden anderen sind bereits im Greisenalter. Sie stehen gegenüber einer Investiturszene: Petrus verleiht das Zeichen geistlicher Macht an den Papst, das Zeichen weltlicher Macht an den Kaiser (Abb. 3). Die „Propheten“ werden somit Figuren des Alten Testaments sein, die die beiden Gewalten, die die Welt regieren, präfigurieren. Der mittlere wird, in Analogie zu Petrus, beide Gewalten in sich vereinen, um sie an die seitlich neben ihm Stehenden weiterverleihen zu können.

Urtyp des Priesterkönigtums ist Melchisedech, nach dessen Ordnung wiederum Moses rex et sacerdos zugleich genannt wird. Nach der babylonischen Gefangen-

<sup>1</sup> S. Kap. I, 3, S. 169 ff.

schaft regieren ausschließlich Priester das Volk Israel, die also auch Könige sind, genauso wie nach Christus, dem neuen Melchisedech, „usque ad Sylvestrum soli sacerdotis Dei Ecclesiam rexerunt“<sup>2</sup>. Nachdem durch Konstantin die ganze Welt „Dei Ecclesia“ geworden ist, herrschen im römisch-christlichen Imperium die Päpste als reges und sacerdotes in der Nachfolge Petri, des neuen Moses. Moses ist der Vorläufer Petri im Alten Testament, wenn es darum geht, seine Machtfülle zu begründen. Auch Moses besaß beide Schwerter. Gott schloß den Alten Bund und übertrug ihm alle Gewalt; in der Menschwerdung Christi erneuerte Gott den Bund; Petrus, der Gründer der neuen Kirche, erhält regnum und sacerdotium von Christus<sup>3</sup>.

### Moses, Aaron und Josue

Nach Exod 28, 1 beruft Moses seinen Bruder Aaron auf Befehl Gottes zum Hohepriester; er und seine Söhne verwalten das sacerdotium<sup>4</sup>. „Applica quoque ad te Aaron fratrem tuum cum filiis suis de medio filiorum Israel, ut sacerdotio fungantur mihi.“ Wie der Papst zur Rechten Petri am gegenüberliegenden Pfeiler, so steht hier Aaron, der erste Hohepriester des Alten Testaments zur Rechten Mosis. Die jugendliche Gestalt rechts im Bild müßte analog dazu eine weltliche Gewalt repräsentieren.

Moses und Aaron zusammen mit einem kurz gewandeten Jüngling stellt fol. 40 der Prüfeninger Handschrift Clm 13002 der Münchener Staatsbibliothek dar<sup>5</sup>. Unter dem Titel „mansuetudo“ erscheinen die zweite Übergabe des Gesetzes an Moses, nachdem er sie im Zorn über den Tanz um das goldene Kalb zerbrochen hatte (Exod 34) und seine Rückkehr zum Volk<sup>6</sup>: Als Vertreter der „filii Israel“ tritt Josue mit Aaron zu Moses, um die Gesetze Gottes zu vernehmen. Moses, der rex et sacerdos, verkündet den Inhalt der Tafeln Aaron, dem Hohepriester, und Josue, dem Vertreter des Volkes, dem Laien, der somit das weltliche Gegenstück zu Aaron sein kann. Auch die karolingische Bilderbibel aus St. Paul vor den Mauern, die in einer Schule mit dem Emmeramer Codex Aureus entstanden ist<sup>7</sup>, hebt aus der Darstellung der Rückkehr Mosis zum Volk die Dreiergruppe Moses, Aaron und einen weltlich gewandten Jüngling, der nicht namentlich beschriftet ist, als Anführer des Volkes heraus. Das Pendant dieses Blattes der Gesetzesübergabe und Verkündung an Aaron und das Volk bildet ein Pfingst- und Himmelfahrtsbild, in dem Petrus und Paulus als Gründer der Neuen Kirche besonders betont erscheinen<sup>8</sup>. Die Prüfe-

<sup>2</sup> Honorius Augustodunensis, Summa Gloria, MGH Ldl III, S. 71.

<sup>3</sup> A. M. Stickler, Sacerdozio e Regno nelle nuove ricerche attorno ai secoli XII e XIII nei Decretisti e Decretalisti fino alle decretali di Gregorio IX, in: F. Kempf (Hg.), Sacerdozio e Regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII (Miscellanea Historiae Pontificiae 18), Roma 1954, S. 1—26, hier: S. 5.

<sup>4</sup> Der außergewöhnliche lange Bart des im Bild linken Heiligen mag den sprichwörtlichen „Aaronsbart“ wiedergeben, den man sich von Ps 132 (133) ausgehend als bis zum Gewandsaum reichend vorstellte:

„Sicut unguentem in capite,  
Quod descendit in barbam, barbam Aaron,  
Quod descendit in oram vestimenti eius . . .“

<sup>5</sup> A. Boeckler, Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des XII. und XIII. Jahrhunderts, München 1924, S. 20—29; Abb. 16; E. Klemm, Kat. Nr. 87.

<sup>6</sup> A. Boeckler, S. 24—26.

<sup>7</sup> H. Schade, Studien zu der karolingischen Bilderbibel aus St. Paul vor den Mauern, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 22, 1960, S. 36, Abb. 7.

<sup>8</sup> Zur Bedeutung beider Blätter in ihrer Gegenüberstellung s. H. Schade, S. 34—42; zum Pfingstbild S. 24—34.

ninger Propheten könnten also, gegenüber Petrus zwischen den Repräsentanten der beiden Gewalten, Moses, Aaron und Josue bedeuten, vor allem da Josue, der häufig genannte Helfer Mosis, das Schwert der Gewalt im Auftrag des Moses gegen Amalech führt zur Verteidigung des Volkes Israel (Exod 17, 8—16).

### Moses, Aaron und Hur

Der Bericht von der Amalekierschlacht erwähnt eine zweite Dreiergruppe mit Moses, Aaron und, anstelle von Josue: Hur. Die Israeliter waren siegreich, solange Moses die Arme zum Gebet erhoben hielt. Als er müde wurde, stützten ihn Aaron und Hur (Exod 17, 12). Es ist bemerkenswert, daß der erste Bearbeiter der Prüfening-Fresken, Berthold Riehl, das Schwerterbild mit Hilfe dieser Mosesikonographie beschreibt<sup>9</sup>. Die Prüfening-*Vita Ottos* von Bamberg beginnt ebenfalls mit einem Hinweis auf die Schlacht gegen Amalech<sup>10</sup>. Die Regensburger Handschrift „*De laudibus sanctae Crucis*“ (München, Staatsbibliothek, Clm 14159), nach Boeckler — neben dem ungefähr gleichzeitigen Kloster-Neuburger-Altar — der früheste große Zyklus typologischer Darstellungen, der sich erhalten hat<sup>11</sup>, bildet Moses, dessen Arme Aaron und Hur stützen, als Präfiguration des Kreuzes Christi ab (fol. 2v.).

Die Dreiheit Moses, Aaron und Hur, wie sie Exod 17, 12 im Bericht von der Amalekierschlacht überliefert, war weit verbreitet. Eine andere Stelle hingegen, die die drei ebenfalls zusammen nennt, ist wenig bekannt. Sie belegt aber die Bedeutung Hurs als Vertreter einer weltlichen Gewalt, wodurch er in Prüfening in Beziehung zum Kaiser des Petrusbildes treten kann. In der zweiten Überlieferung der Gesetzesübergabe spricht Moses zu den Ältesten des Volkes: „*Expectate hic donec revertamur ad vos. Habetis Aaron et Hur vobiscum: si quid natum fuerit quaestionis, referetis ad eos*“ (Exod 24, 14). Moses nimmt als Begleiter Josue mit auf den Berg Sinai; als seine Stellvertreter setzt er dagegen Aaron den Priester, und Hur, den Laien ein, die die Richtgewalt über das Volk erhalten.

Moses, der *rex et sacerdos*, teilt seine Macht in *regnum* und *sacerdotium* auf, wie Petrus die beiden Schwerter dem Papst bzw. dem Kaiser überträgt. Der Augsburger Teppich, der noch genau zu untersuchen sein wird, beschriftet die alttestamentlichen Typen unterhalb des „*Ecce gladij duo hic*“ als „Moses, Aaron und Vr“<sup>12</sup>. Der petrinische Machtanspruch und die Investitur der beiden Gewalten durch Petrus, dargestellt am nordöstlichen Pfeiler des *chorus maior* in Prüfening, wird präfiguriert im Alten Testament durch Moses, den *rex et sacerdos*, und Aaron und Hur als Vertreter der geistlichen und weltlichen Macht.

## 2. Die Verkündigung

Die Literatur hat die Darstellung am südwestlichen Pfeiler (Abb. 6) als Verkündigung an Maria gedeutet, wobei die zwei Figuren links und rechts neben der thronenden Maria als Engel und Dienerin bzw. als zwei Engel bezeichnet werden<sup>13</sup>.

<sup>9</sup> B. Riehl, *Bayerns Donautal*, S. 62.

<sup>10</sup> *Vita Priefl.*, Prologus, A. Hofmeister, S. 1.

<sup>11</sup> A. Boeckler, S. 33—46, hier: S. 34; E. Klemm, *Kat. Nr. 35*; B. Bischoff, in: *Mittelalterliche Studien* Bd. II, S. 111.

<sup>12</sup> W. Wittwer, S. 139; s. u. Kap. III, 4, S. 212.

<sup>13</sup> S. o. S. 168 ff.

### a) Der Verkündigungengel

Die Figur zur linken Mariens als Dienerin zu betrachten, verbietet deren Auszeichnung durch einen Nimbus. O. Demus spricht von einer „weiblichen Heiligen“<sup>14</sup>. Die zweite Assistenzfigur ist sehr fragmentiert und läßt nur noch bedingt Schlüsse auf ihre frühere Gestalt zu. Sie trug jedenfalls sicherlich ebenfalls einen Heiligenschein — ein Bogensegment ist noch sichtbar — und wies, wie die rechte Figur, mit erhobenem Zeigefinger auf Maria. Die Linie über dem Nimbus als Rest eines Flügels zu deuten, scheint zumindest fragwürdig<sup>15</sup>.

Prinzipiell ist auch die Darstellung eines Verkündigungengels ohne Flügel möglich, wie z. B. auf einem Reichenauer Elfenbeinrelief vom Ende des 10. Jahrhunderts, oder aus dem unmittelbaren Umkreis der Prüfeninger Darstellung, die Verkündigung aus dem Stammheimer Missale (um 1160—1180, Abb. 14)<sup>16</sup>. Gerade der Vergleich mit der Stammheimer Miniatur könnte aber die linke Figur im Prüfeninger Bild ebenfalls als Verkündigungengel bestimmen. Beide sind nimbiert, jedoch ohne Flügel, beide sind gleich gewandt, das Haar legt sich in langen Locken um das jugendliche Gesicht, sie stehen barfuß zu Maria gewandt und weisen mit erhobener Hand grüßend auf sie. Die Ähnlichkeit der Gewand- und Körperbehandlung und des Gesichtstypus lassen auf eine unmittelbare Verwandtschaft der beiden Darstellungen schließen. Die Stammheimer Verkündigung spielt sich in einem festen architektonischen Rahmen ab, Aaron und Salomon, deren Bedeutung noch erläutert werden muß, verkörpern sacerdotium und sapientia bzw. auch regnum: Auch die Prüfeninger Verkündigung ist im Zusammenhang des Zyklus durch die drei Propheten des südöstlichen Pfeilers in das Alte Testament eingebunden. Im Fresko am südwestlichen Pfeiler tritt demnach vom Betrachter aus von rechts der Verkündigungengel Gabriel an die thronende Maria heran, die mit ihrer erhobenen Hand seine Botschaft aufnimmt. Sein Gruß „Ave Maria gratia plena“ stand wohl ursprünglich auf dem Schriftband des Engels.

### b) *Maria virgo et sponsa*

In Prüfening thront Maria herrschaftlich mächtig wie Petrus ihr schräg gegenüber; sie ist nicht nur die ewige Jungfrau, die den Gottessohn gebären wird, sondern eine Matrone, die in diesem Typus zugleich die Mutter (der) Kirche bedeutet<sup>17</sup>. In der Verkündigung kommt nicht nur der Hl. Geist über die Jungfrau Maria, gleichzeitig verbindet sich die Kirche mit ihrem Bräutigam Christus<sup>18</sup>. Honorius berichtet in einer Predigt zum Fest Mariae Verkündigung im Anschluß an die Grußworte Gabriels von der Heimsuchung. Nach Lk 1, 41 erkennt Johannes, die Frucht im Leibe Elisabeths, im ungeborenen Sohn Mariens seinen Herrn; Honorius

<sup>14</sup> O. Demus, Romanische Wandmalerei, S. 187.

<sup>15</sup> S. o. S. 169.

<sup>16</sup> Vgl. G. Schiller, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. I, S. 49 f.; Abb. 77 und 86.

<sup>17</sup> U. Schubert, Der politische Primatsanspruch des Papstes dargestellt am Triumphbogen von Santa Maria Maggiore in Rom, in: Kairos 13, 1971, S. 208.

<sup>18</sup> Vgl. Ambrosius, Expositio evangelii secundum Lucam, III, 38, CC Series Latina XIV, Turnholt 1957, S. 96: „Et tamen si ex ea [uxor Uriae] natus est ille pacificus Salomon, uideamus ne forte mysterium sit, quod sublato eo de medio qui ante coniugio suo plebem gentium uindicabat alii ecclesia uiro nupserit, uero Dauid. Dauid enim uocatus est Christus, in parentis nomen adscitus iuxta quod scriptum est: ‚inueni Dauid seruum meum.‘ Cui nupsit ecclesia, quae uerbi semine et spiritu Dei plena Christi corpus effudit, populum scilicet Christianum.“

läßt Johannes Christus als König und Bräutigam bezeichnen — Maria ist also Mutter des Königs und Braut zugleich: „Igitur dum Maria Elisabeth salutavit, Johannes ad vocem ejus in utero matris exultavit, jam cupiens de claustris prorumpere et Domino suo venienti occurrere; jam volens egredi, Regem et Sponsum fidelis servus et amicus amplecti.“<sup>19</sup>

Die thronende Maria des Prüfeninger Freskos vereint mehrere Bedeutungen in sich: sie ist die Jungfrau der Verkündigung, die Gottes Sohn gebären wird, gleichzeitig ist sie die Braut des Gottessohnes und die Mutter seiner Kirche, die Verkörperung der Ekklesia selbst. In dieser Kirche, die hier begründet liegt, herrscht — dargestellt am nordöstlichen Pfeiler — Petrus; die kleine Ekklesia-Büste über ihm verdeutlicht den Zusammenhang beider Bilder. Er definiert die Kirche als römische Kirche, in der alle Macht vom Papst ausgeht.

### c) *Christus rex et sacerdos aus den Stämmen Juda und Levi*

Die Bedeutung Marias als Sponsa-Ekklesia konnte allein aus ihrer matronenhaften Gestaltung und aus der Verkündigungsexegese abgeleitet werden. Eine weitere Bedeutungsebene erschließt sich aus der genauen Beschreibung ihrer Kleidung und der zweiten Assistenzfigur.

Maria sitzt auf einer Thronbank mit Kissen. Sie trägt eine Albe, darüber eine Dalmatika, deren Saum an den Ärmeln umgeschlagen ist, Kopf und Schultern bedeckt ein Maphorion. Die Dalmatika ist eine priesterliche Gewandung, die Klerikern vorbehalten ist, nicht aber Laien zusteht. Petrus am gegenüberliegenden Pfeiler trägt über derselben Gewandung noch ein liturgisches Obergewand, die Kasel. Wenn Maria hier mit diesem Gewand ausgezeichnet ist, bedeutet dies, daß sie bewußt als „Priesterin“ vorgestellt sein soll<sup>20</sup>. Der Erhaltungszustand der Figur zu ihrer Rechten, also links im Bild, scheint es nicht mehr zuzulassen, eine eindeutige Aussage über ihre Identität zu machen. Ihre Gewandung aber kann man aus den Fragmenten gut rekonstruieren (Abb. 7). Sie trug eine Albe, deren Ärmelbund mit einer Borte verziert war. Darüber ist der reich ornamentierte Saum einer Dalmatika zurückgerollt. Auch diese Figur scheint, wie Maria, priesterlich gewandet gewesen zu sein, vergleichbar damit die zitierte Stammheimer Miniatur, die mit der Büste Aarons in der Rahmenarchitektur das „sacerdotium“ einer Verkündigungsdarstellung beigesellt.

Die traditionelle Ikonographie der Prüfeninger Verkündigung ist in Richtung auf eine Betonung einer priesterlichen Komponente verändert. Ursula Schubert machte auf eine wichtige Reihe von Verkündigungsszenen aufmerksam, die in mehrfigurigen Darstellungen die doppelte Abstammung Christi aus Juda und Levi, als Königs- und Priestersohn, ausdrücken<sup>21</sup>. Sie zeigt die jüdische Tradition der Verheißung eines königlichen und eines priesterlichen Messias auf, die im Christentum weitergewirkt hat<sup>22</sup>. Einerseits begründete man die doppelte Abstammung Christi mit den zwei unterschiedlichen Genealogien seines Nährvaters Joseph nach

<sup>19</sup> Migne PL 172, 903 C.

<sup>20</sup> J. Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Freiburg/Br. 1907; ders., Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, Sp. 779—780.

<sup>21</sup> U. Schubert, in: Kairos 13, 1971, S. 194—226 und dies., Christus, Priester und König. Eine politische Darstellungsweise in der frühchristlichen Kunst, in: Kairos 15, 1973, S. 201—237.

<sup>22</sup> U. Schubert, Kairos 15, 1973, S. 206—218.

Matthäus (1, 1—17) bzw. Lukas (3, 23—36), die eine königliche bzw. eine priesterliche Linie von David ableiten. Die andere Erklärung setzte bei Maria an, die als Mutter des Messias aus dem Stamme Juda kommt. Sie ist aber verwandt mit der Levitin Elisabeth, einer Tochter Aarons (Lk 1, 5)<sup>23</sup>. Schubert untersuchte nun Verkündigungsszenen, die in irgendeiner Weise die priesterliche Abstammung des Joseph oder die Beziehung Mariens zur Familie des Zacharias darstellen, um neben ihrer königlichen auch die priesterliche Herkunft zu veranschaulichen<sup>24</sup>. Die Mosaiken der Apsiswand von Parenzo (Mitte 6. Jahrhundert) verbinden die Verkündigung an Maria mit einer Heimsuchungsszene, in der Maria betont priesterlich gewandet ist<sup>25</sup>. Am Triumphbogen von S. Maria Maggiore erscheint neben der Marienverkündigung ein Engel vor Zacharias, Johannes oder Joseph (Anfang 5. Jahrhundert)<sup>26</sup>. Zwei Handschriften, der Rabula-Codex (Ende 6. Jh.) und das Edschmiadzin-Evangelium (7. Jh.) stellen Maria und Zacharias in der Verkündigung zusammen<sup>27</sup>. Meist betonen verschiedene Rahmenarchitekturen, Tempel oder Palast, die königliche und priesterliche Herkunft der Dargestellten<sup>28</sup>. Im Codex des Cosmas Indicopleustes (vat. gr. 699, fol. 76) stehen Christus, Maria und Johannes der Täufer neben Zacharias und Elisabeth<sup>29</sup>. Die Mitte der Fünfergruppe nimmt nicht Christus, sondern Johannes ein: „Christus steht (in der Dreiergruppe) in der Mitte zwischen der — wie im Rabula- und Edschmiadzin-Evangelium — als Matrone gegebenen Maria und dem Priestersohn Johannes. Dessen beide Eltern . . . unterstreichen den Priesterstamm Levi. Es wurden also sowohl Elisabeth wie Zacharias wie offenbar auch Johannes als Bezugspersonen für die Veranschaulichung der priesterlichen Abkunft Christi verwendet.“<sup>30</sup>

Für das Prüfeningerverkündigungsbild gewinnt man aus den genannten Vergleichen folgende Sinnschichten: Grundsätzlich bedeutet eine Maria der Verkündigung, zumal wenn sie als Matrone dargestellt ist, zugleich die Braut Christi und damit die Kirche. Christus ist rex und sacerdos; Maria wird als Sproß aus dem Stamme Juda angenommen und gibt damit ihrem Sohn die Königswürde Davids weiter. Sie ist aber durch Elisabeth mit dem Hause Levi verwandt. Ihre Abstammung auch aus dem priesterlichen Stamm des Aaron stellt das Prüfeningerverfresco in der für Maria unüblichen priesterlichen Gewandung heraus. Neben ihr steht ein weiterer heiliger Kleriker, wohl auch aus der Familie des Zacharias, der das sacerdotium noch einmal bekräftigt. Beide wollen die priesterliche Abkunft Christi gegenüber seiner Königswürde als Sohn Davids herausstreichen. Der Engel verkündet Maria in der Prüfeningerverdarstellung die Geburt des rex et sacerdos Christi, dem Sproß aus Juda und Levi. Johannes d. T. ist es, der nach Honorius in Christus

<sup>23</sup> U. Schubert, *Kairos* 13, 1971, S. 199 f.

<sup>24</sup> V. a. *Kairos* 15, 1973, S. 223—231.

<sup>25</sup> *Kairos* 13, 1971, S. 202—206 und 15, 1973, S. 201 f.

<sup>26</sup> Als Zacharias oder Johannes identifiziert Schubert in: *Kairos* 13, 1971, S. 203 f., als Joseph in 15, 1973, S. 202 und 222.

<sup>27</sup> *Kairos* 13, 1971, S. 202 und 15, 1973, S. 218 f. und *passim*.

<sup>28</sup> J. Fournée, *Architectures symboliques dans le thème iconographique de l'Annonciation*, in: *Synthronon*, hg. v. A. Grabar, Paris 1968, S. 225—236.

<sup>29</sup> U. Schubert, in: *Kairos* 13, 1971, S. 203; Abb. in: Ch. Diehl, *Manuel d'art byzantin*, Paris 1910, Fig. 112.

<sup>30</sup> U. Schubert, in: *Kairos* 13, 1971, S. 203.

<sup>31</sup> Die Bedeutung des Johannespatroziniums und des Freskenzyklus im nördlichen Nebenchor wird noch untersucht werden.

vor allem den Sponsus sieht, und damit in Maria die Ekklesia erkennt. Johannes d. T. ist es auch, der als Priestersohn das sacerdotium Jesu bestätigen kann. Vielleicht kann man, als eine Möglichkeit, mit einigem Recht den Priester neben der Verkündigungsmaria mit Johannes dem Täufer identifizieren, zumal ihm in der Prüfener Georgskirche der nördliche Seitenchor geweiht ist<sup>31</sup>.

Gerade die doppelte Abstammung Christi beweist seine umfassende Macht, die er an die Kirche weitergibt, d. h. an Petrus, seinen Stellvertreter und Nachfolger. Das Bild der Schwerterverleihung am diagonal gegenüberliegenden Pfeiler zeigt die doppelte Macht Petri, der das Schwert des regnum und des sacerdotium besitzt und verleiht. Beide Fresken gleichen sich in ihrer Komposition — eine thronende Priesterfigur wird flankiert von einem Vertreter des sacerdotium zur Rechten und einem König bzw. Engel zur Linken. Die Bildausage des Schwerterfreskos wird bewiesen und begründet mit der komplexen Ikonographie der Verkündigung mit dem Engel, Maria-Ekklesia und — vielleicht — Johannes dem Täufer am Eingang des choris maior.

#### d) *Die Triumphbogenmosaiken in S. Maria Maggiore*

Bereits die erste monumentale Darstellung einer Verkündigung an Maria betont darin das Priesterkönigtum Christi und verwendet es zugleich zur Untermauerung eines politischen Anspruchs des Papstes: das Triumphbogenmosaik in S. Maria Maggiore<sup>32</sup>.

Im obersten Register links thront Maria, königlich gewandet, beschäftigt mit dem Spinnen des Tempelvorhangs<sup>33</sup>, zwischen drei Engeln; Gabriel und die Taube des hl. Geistes schweben über ihr. Ein weiterer Engel vermittelt zur Darstellung der Verkündigung an Zacharias (bzw. Joseph)<sup>34</sup>. Links und rechts rahmen eine Palast- bzw. Tempelarchitektur die Szene, die wie oben beschrieben, in der doppelten Verkündigung die Königspriesterschaft Christi ausdrückt.

Im Register darunter thront links Christus als Knabe zwischen zwei Frauen, die die zwei Eigenschaften Mariens als königliche virgo und matronenhafte ecclesia verkörpern und damit wieder auf den Christus rex et sacerdos hinweisen. Auf der rechten Seite ist nach dem Schema einer antiken Hochzeitsszene vor dem Tempel der Roma dargestellt „der Bund Christi, des Priesterkönigs, mit seiner Kirche; und es ist die Übernahme der Herrschaft aus den Händen der Kirche durch Petrus, dem ersten Stellvertreter Christi auf Erden, in der Hauptstadt der Kirche, im christlichen Rom. Und jetzt läßt sich auch leicht einsehen, warum man als Textgrundlage für den Programmentwurf der Mosaiken den Hebräerbrief mit seinem doppelten Stammbaum Christi gewählt hat. Hier fand der päpstliche Auftraggeber alle Voraussetzungen für sein geistliches und weltliches Herrscheramt. Rom, die von den Kaisern verlassene und jeglicher Macht beraubte alte Hauptstadt, sollte wieder zum Mittelpunkt eines neuen Reiches werden. Und dieses neue Reich war die Kirche Christi auf Erden, regiert von ihrem Priesterkönig, dem Bischof von

<sup>32</sup> Die Interpretation der Mosaiken im folgenden referiert nach U. Schubert, in: Kairos 13, 1971, S. 194—226. Die Diskussion um die Bedeutung des Konzils von Ephesos 431, das die Gottesmutterchaft Mariens als Theotokos definiert, für Architektur und Dekoration von Santa Maria Maggiore dort S. 195 f.

<sup>33</sup> Nach dem Protoevangelium des Iacobus, Kap. 10, drückt das Spinnen des Purpurfadens die Zugehörigkeit Mariens zum Hause Juda aus; ebd. S. 198, Anm. 20.

<sup>34</sup> S. o. Anm. 30.

Rom“<sup>35</sup>. Sixtus III., der seine Stiftungsinschrift am Scheitel des Triumphbogens unter einen leeren Thron setzt, der Nachfolger Petri und damit Christi, des rex et sacerdos, begründet in den Mosaiken die Forderung nach geistlicher und weltlicher Macht für das Papsttum. Prüfening wendet in reduzierter und abstrakterer Form ein ähnliches ikonographisches Schema an, um die beiden Schwerter in der Hand des Petrus zu rechtfertigen.

### 3. Die drei Jungfrauen

Christus, der Sohn und Bräutigam Mariens, dessen Kommen als Priester und König das Verkündigungsbild ankündigt, erscheint diesem gegenüber am nordwestlichen Pfeiler (Abb. 4). Seine Büste nimmt die Mitte der Rahmenarchitektur ein; er breitet die Arme aus und faßt das Bild in sich zusammen. Die drei stehenden nimbierten Frauen darunter tragen Lilienszepter, die sie wohl als Jungfrauen oder Tugenden bezeichnen. Bei diesem letzten Fresko des Zyklus scheint es fast unmöglich, den Verlust der erklärenden Inschriften wettzumachen durch reines Sehen und Beschreiben des Dargestellten, um den Inhalt dennoch zu erkennen. In ungleich höherem Maße als bei den übrigen Bildern muß hier eine Deutung Hypothese bleiben. Es sollen daher nur Annäherungsversuche aufgezeigt werden, mit deren Hilfe ein möglicher Weg der Interpretation gefunden werden mag.

Als Tugenden gegenüber einer Verkündigungsszene werden die drei Frauen Tugenden der Maria Annuntiata darstellen<sup>36</sup>. Die Christusbüste der Rahmenarchitektur macht darauf aufmerksam, daß die Tugenden darunter auch in Beziehung zu Christus stehen. Die drei theologischen Tugenden fides, spes und caritas sind in diesem Zusammenhang denkbar. Der Teppich des Neuen Testaments aus der Serie der Augsburger Paramente gesellt der Verkündigung, die in ihrer — gleich Prüfening — komplexen Ikonographie noch zu besprechen sein wird, u. a. Personifikationen der *virginitas* und *gratia* bei. „*Virginitas: ‚Ego flos campi; gracia tenet lilium: ‚Ego vivere faciam‘*“<sup>37</sup>. Die Jungfräulichkeit verweist mit dem zitierten Anfang des zweiten Kapitels des Hohen Liedes auf Christus, die Lilie aus dem jungfräulichen Felde; die Gnade trägt selbst eine Lilie in der Hand. Als Präfiguration dazu erscheint an analoger Stelle des AT-Teppichs: „*Lex tenet gladium dicens: ‚Ego occidam‘*“<sup>38</sup>. Die Lilie bedeutet demnach im Gegensatz zum alttestamentlichen Schwert der Strafgewalt die lebensspendende Kraft des neuteamentlichen Logos<sup>39</sup>. Bereits in dieser ersten Deutungsebene als Tugenden weisen die Dargestellten über sich hinaus und treten in Beziehung zu den übrigen drei Bildern des Zyklus.

Neben den Schwertern des Petrus sind die Lilien der Jungfrauen die einzigen „Attribute“, die in den Fresken des *chorus maior* erscheinen. Wie die Schwerter

<sup>35</sup> U. Schubert, in: *Kairos* 13, 1971, S. 212.

<sup>36</sup> G. Schiller, *Ikonographie der christlichen Kunst*, Bd. 4, 2, S. 149.

<sup>37</sup> W. Wittwer, in: *Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg III*, 1860, S. 112; s. u. S. 212 f.

<sup>38</sup> W. Wittwer, S. 110 f.

<sup>39</sup> Das Lilienszepter steht damit auch in direktem Bezug zu den Schwertern des Petrus, als Zeichen des Wortes Gottes. Seit dem Investiturstreit erscheint es zusammen mit dem Schwert der Richtgewalt bei Christus in Weltgerichtsdarstellungen: „In Mundhöhe des Richters umschreibt es dort die geistliche Macht, im Gegensatz zum Schwert der weltlichen Gewalt.“ M. Pfister-Burkhalter, Stichwort „Lilie“, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hg. v. E. Kirschbaum u. a., Bd. 3, Rom-Freiburg-Basel-Wien 1971, Sp. 101.

sind die Lilien nicht Attribute im eigentlichen Sinn, sie sind nicht einer Person beigegeben, die durch sie eindeutig bestimmt ist, sondern sind einer Figur Auszeichnung, veranschaulichen eine Eigenschaft, stellen ein Abstraktum dar. Die beiden Schwerter und die Lilien bedeuten im Gegensatz zu Heiligenattributen (wie etwa dem Paulusschwert), aus sich selbst heraus bereits etwas über das rein Gegenständliche hinaus; die Person wird zur Personifikation dieser Idee. Die Lilie bedeutet Reinheit, Keuschheit, Jungfräulichkeit. Gegenüber der Verkündigungsszene bezeugen die drei Heiligen mit den Lilien die *virginitas Mariens*. „*Virgines castitate ut liliū nitebant*“ — in der Allerheiligenpredigt wiederholt Honorius den alten Vergleich des Jungfrauenstandes mit den Lilien<sup>40</sup>.

Die drei Frauen mit den Lilienszeptern stehen gegenüber einem Bild der Verkündigung, das in seiner besonderen Ikonographie auf die Geburt des *rex et sacerdos* aus der Jungfrau und die Vereinigung des *sponsus* mit der Kirche hinweist. Maria ist die erste der Jungfrauen, die *per se „sponsae Christi“* sind. Ihr himmlischer Bräutigam breitet über den drei Frauen seine Arme aus; er ist der *flos campi*, der Sproß aus den *virgines*, der Bräutigam seiner Braut-Kirche. „*Campus scilicet terra inarata, est ordo virginum in Ecclesia, cujus flos est Christus, quia ejus delicatito(!), corona et praemium . . . Christus est liliū . . . Et sicut liliū est inter spinas decore et odore, sic Ecclesia perfectorum est inter filias Jerusalem, id est, inter perfectos decore vitae et odore doctrinae.*“<sup>41</sup>

Die Rahmenarchitektur, die alle Bilder in ähnlicher Weise mit der Abbeviatur eines Kirchengebäudes umgibt und damit den Handlungsort definiert, mehr aber noch das übergeordnete Thema der Fresken noch einmal konkretisiert, wird hier von Christus „zusammengehalten“. Mit dem Hinweis auf den Neuen Bund „*sub gratia*“ im Gegensatz zu den Propheten des Alten Testaments öffnet sich eine weitere Sinnebene des Bildes in der Thematik der neutestamentlichen Kirche.

Mithin wird man in den drei Heiligen mit Lilienszepter nicht nur Tugenden sehen dürfen, sondern auch einen Hinweis auf die Kirche Christi, dessen Geburt aus der Jungfrau und Hochzeit mit der Kirche am gegenüberliegenden Pfeiler verkündigt wurde.

#### 4. Die Fresken des *chorus maior* im Programmmzusammenhang

Die vier Bilder des *chorus maior* in Prüfening St. Georg schienen zunächst — ausgenommen das Schwerterfresko — in ihrer Bedeutung nicht mehr erklärbar. Die Figuren stehen beziehungslos, ohne Handlungszusammenhang, nebeneinander; die Texte der Spruchbänder sind nicht mehr zu lesen; die Attribute, soweit überhaupt vorhanden, bestimmen nicht die Person, sie abstrahieren eine Person zur Personifikation. Bei der genauen Betrachtung der Einzelbilder fielen jedoch ikonographische Besonderheiten auf, die Rückschlüsse auf die Bildaussage erlaubten. Für alle Bilder der Vierung wurde, ausgehend von der formalen Einheit der Komposition, eine inhaltliche Einheit postuliert: die vier Bilder stellten einen Zyklus nach einem übergeordneten Programm dar. Das Bild der Zweiswerterlehre lieferte die Grundlage für die Interpretation des Zyklus. Nachdem die Einzelbilder gedeutet sind, muß die Reihenfolge umgekehrt werden, das Schwerterfresko wird Zielpunkt der Folge.

<sup>40</sup> Honorius Augustodunensis, *De omnibus sanctis*, Migne PL 172, 1018 D.

<sup>41</sup> Honorius Augustodunensis, *Sigillum Beatae Mariae*, Migne PL 172, 383 B.

Thema ist die Kirche, die identisch ist mit der christlichen Welt, d. i. die Welt schlechthin. Christus begründet diese Kirche durch seine Menschwerdung. Er wird Sohn der Jungfrau Maria und gleichzeitig Bräutigam der Maria Ekklesia. Die drei Frauen mit den Lilien weisen, neben der Darstellung von Tugenden Mariens und Christi, noch einmal auf die neutestamentliche Kirche Christi „sub gratia“ hin. Durch seine Geburt aus Maria entstammt Christus den Häusern Levi und Juda, ist Priester und König zugleich. Diese doppelte Macht gibt er weiter innerhalb der Kirche an Petrus, seinen Stellvertreter auf Erden. Moses, Petri Vorläufer im Alten Testament, vereinte beide Gewalten in sich und teilte sie in seinen Stellvertretern Aaron und Hur. Ebenso teilt Petrus, der rex und sacerdos durch Christus, regnum und sacerdotium an Papst und König auf. Der Anspruch des Papsttums, beide Gewalten zu besitzen und zu investieren, der im Zweischwertfresko ausgedrückt ist, wird in den übrigen Bildern des Zyklus vorbereitet, begründet und seine Rechtmäßigkeit aus der Schrift in einer zielgerichteten Exegese belegt.

Die Interpretation der einzelnen Bilder wurde durch literarische Quellen und Bildvergleiche abgesichert. Das gesamte Programm Prüfening scheint ein Zyklus von Teppichen und Wandmalereien in St. Ulrich und Afra in Augsburg wiederholt zu haben. Die Bilder selbst sind zwar verloren, dafür benennen Inschriften und Titel die dargestellten Personen eindeutig, die in Prüfening nur hypothetisch aus dem Zusammenhang erschlossen werden konnten.

#### *5. Die Ausstattung von St. Ulrich und Afra in Augsburg in ihrer Bedeutung für Prüfening*

Das Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg ist, wie Prüfening, von St. Georgener Mönchen reformiert worden<sup>42</sup>. Theoger von St. Georgen bestellte um 1115/16 Abt Egino, um das Kloster im Kampf gegen den kaiserfreundlichen Augsburger Bischof Hermann zu stärken und das Klosterleben zu reformieren<sup>43</sup>. Abt Udalscalus (1126—1149/52) wird, gleich seinem Amtsbruder Erbo von Prüfening (der wie er aus St. Georgen kam), mit dem Topos des „vir in sacris literis satis eruditus et inter egregios ac doctos merito numerandus“ gelobt<sup>44</sup>. Während seines langen Abbatates ließ er die zweisechiffige, zweichörige romanische Anlage der Kirche<sup>45</sup> mitsamt dem Kloster großzügig mit Wand- und Glasmalereien und Bildteppichen ausstatten, deren Titel er selbst verfaßte. „Der Gedanken-Inhalt dieser zahlreichen Teppiche war ein wahrhaft grossartiger und kann sich als solcher mit den bedeutendsten Bilderzyklen messen, die uns aus dem Mittelalter bekannt sind. Die ganze Heilsgeschichte, Mittel, Wege und Ziel der Erlösung kommen auf derselben zu sinnvoller Darstellung.“<sup>46</sup> Das gesamte Programm, das der Augsburger Mönch Wilhelm Wittwer Ende des 15. Jahrhunderts in seltener Lückenlosig-

<sup>42</sup> H. J. Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, S. 112 f.; R. Bauerreiß, in: Studien OSB 51, 1933, S. 200.

<sup>43</sup> H. J. Wollasch, ebd.

<sup>44</sup> W. Wittwer, in: Archiv für Geschichte des Bisthums Augsburg III, 1860, S. 95.

<sup>45</sup> J. A. Endres, Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra, zu Augsburg. Beitrag zu ihrer Geschichte hauptsächlich während der romanischen Kunstperiode, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 22, 1895, S. 161—222; J. Werner (Hg.), Die Ausgrabung in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961—1968 (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23), München 1977.

<sup>46</sup> J. A. Endres, Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra, S. 201.

keit aufschreibt, müßte genau untersucht werden. Es scheint, abgesehen von gelegentlichen Hinweisen, nach der Entdeckung durch Endres weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein<sup>47</sup>. Hier sollen lediglich die für diese Arbeit wichtigen Themen herausgegriffen werden.

### Ekklesiasteppich

Abt Heinrich von Maysach (1172—1178) ermöglichte durch Stiftungen die Fortführung der von Udalscalcus begonnenen Ausstattung. Noch als Sakristan des Klosters, also vor 1172, gibt er Teppiche für den Ulrichschor in Auftrag, von denen der Ekklesiasteppich bereits teilweise beschrieben wurde<sup>48</sup>. Er zeigt die einzige Darstellung der Zweischwerterlehre, die sich neben Prüfening — wenigstens literarisch — aus dem 12. Jahrhundert erhalten hat. Neben der Investitur von regnum und sacerdotium durch die Ekklesia erscheinen die beiden Propheten Jesaias und Jeremias. Darunter belegen „Moses, Aaron und Vr“ die alttestamentliche Präfiguration der Schwerterverleihung, Joseph und Jakob flankieren die Szene. Die Inschrift zwischen beiden Registern spielt auf die Amalekiterschlacht an:

„Cum Moyses orat, dux Jhesus ab hoste triumphat.  
Si duce pugnamus cristo, sic nos superamus.“<sup>49</sup>

„Vr“ meint demnach denselben „Hur“, dessen Bedeutung im Zusammenhang mit dem Prüfening Prophetenbild beschrieben wurde. Was in Prüfening an zwei gegenüberliegenden Pfeilern dargestellt ist, die päpstlich-hierokratische Zweischwerterlehre und ihre Rechtfertigung im Alten Testament, ist in Augsburg in einem Teppich übereinander zusammengefaßt.

### Teppich des Neuen Testaments

Im angrenzenden Afrachor hing u. a. ein Teppich des Neuen Testaments<sup>50</sup>, der neben Tugenden, ordines der Kirche und den Heiligen Ulrich, Afra und Petrus den Stifter „Udalscalcus abbas“ darstellte. Auf die Spruchbänder der Virginitas: „ego flos campi“ und der „Gracia tenet lilium: Ego viuere faciam“ wurde schon bei der Besprechung der Prüfening Jungfrauen hingewiesen. Die Mitte des Teppichs nimmt eine Verkündigung an Maria ein („In me omnis gracia“) durch Gabriel („Ave gracia plena“) und Raphael („Benedicta tu in mulieribus“). Es scheint ein singuläres Beispiel zu sein für eine Verkündigung an Maria durch zwei Engel zugleich. Sie teilen sich die Grußworte nach Lk 1, 28. Das „Benedicta tu“ des Raphael spielt aber auch auf die Heimsuchung an. Elisabeth empfängt Maria, nachdem sie vom Heiligen Geist erfüllt wurde und sie wie Johannes die Begnadung Marias erkannt hat: „Benedicta tu inter mulieres, et benedictus fructus ventri tui“ (Lk 1, 42). Johannes der Täufer („Accepimus graciam pro gracia“) und Christus als Täufling, sind tatsächlich zu beiden Seiten der Gruppe dargestellt. Die Augsburger Verkündigung weist zumindest über den rein historischen Vorgang hinaus. Die traditionelle Ikonographie wird erweitert durch Figuren, die die Bedeutung der Verkündigung verlagern in eine bestimmte Richtung, die, nach den vorausgegangenen Untersuchungen, als Betonung der Verkündigungsmaria als sponsa Christi

<sup>47</sup> Die Ergebnisse von Endres referiert u. a. F. Schwäbl, in: Zeitschrift für Bauwesen 69, o. J. (1912), Sp. 419—422. S. o. S. 200, Anm. 148.

<sup>48</sup> W. Wittwer, S. 132, die Beschreibungen des Teppichs S. 136—140; s. o. S. 204.

<sup>49</sup> W. Wittwer, S. 137 und 139.

<sup>50</sup> W. Wittwer, S. 112; hier auch die im folgenden zitierten Inschriften.

und ecclesia und der Hervorhebung ihrer priesterlichen Herkunft aus der Familie Elisabeths interpretiert werden muß. In Prüfening wurde Maria als Matrone und damit als Verkörperung der Kirche dargestellt, wie ja auch Johannes nach Honorius Augustodunensis in Maria und Christus sponsa und sponsus erkennt. Der Teppich des Neuen Testaments thematisiert nun gerade Entstehung und Eigenschaften der neuen Kirche im Gegensatz zur Synagoge des Teppichs des Alten Testaments, der ebenfalls im Afrachor hing<sup>51</sup>. Neben der ikonographisch ungewöhnlichen Verkündigung erscheinen denn auch im Augsburger Teppich die Personifikationen der Ecclesia („Ecclesia tenet calicem in manu: ‚Dominus assumpsit me‘“) und des Neuen Testaments („Novum testamentum tenet sceptrum: ‚Spiritus viuificat‘“). In dieser neuen Kirche erhält Petrus einen hervorragenden Platz. Er nimmt exakt die Mitte des vielfigurigen Bildteppichs ein zwischen Gabriel und Christus.

Die Augsburger Teppiche bestätigen in ihrer lückenlosen Überlieferung der Inschriften und Titel die Identifizierung der Darstellungen und der Dargestellten in Prüfening, die hier lediglich aus dem Programmmzusammenhang erschlossen wurde. Beide Zyklen geben die päpstlich-hierokratische Exegese von Lk 22, 38 wieder, beide begründen den Anspruch des Papstes, als Nachfolger Petri das geistliche und weltliche Schwert zu besitzen und verleihen zu können, mit dem typologischen Vorbild des Alten Testaments. Beide betonen die Bedeutung Mariens als Ecclesia und setzen bereits in die Verkündigung den Ausgangspunkt der neuen Kirche, in der dann der Papst als rex und sacerdos — wie Christus, der aus Juda und Levi stammt — über geistliche und weltliche Gewalt verfügt. „Die ganze Weltgeschichte ist somit nichts anderes als eine allmähliche Berufung der Menschheit zum Heile, (. . .), das niedergelegt ist in der Kirche, der als göttlicher Heilanstalt das Sacerdotium und Regnum untergeben sind (. . .), und die als solche das ewig dauernde Gottesreich vorbereiten soll“<sup>52</sup>.

Das Programm der Teppiche setzten in St. Ulrich und Afra Wand- und Glasmalereien fort, die Wittwer ebenfalls teilweise beschreibt<sup>53</sup>. In der Apsis des Ulrichschores thronte Christus als Salvator mundi, umgeben von den vier Evangelistensymbolen. Darunter standen Petrus und Paulus, die übrigen elf Apostel und Johannes der Täufer; Dionysius und Narcissus reihten sich als lokale Heilige ein. Szenische Darstellungen darunter bezogen sich auf das Altarpatrozinium der Hl. Maria Magdalena. Die Teppiche wie die Wandgemälde waren durch Schriftbänder in Register geteilt, in denen die Heiligen nebeneinander standen, ohne zueinander in Beziehung zu treten. Wittwer urteilt aus der Sicht des Betrachters um 1500: „Fuerunt autem depicti in longa longitudine ac magnitudine more antiquorum.“<sup>54</sup> Spruchbänder und Attribute ersetzten eine Aktion der Figuren. Die Komposition scheint ähnlich dem Prüfeningener Presbyteriumsschema gewesen zu sein. Teppiche ersetzten die Wandmalereien der Scheidwände. Die hypothetische Rekonstruktion der verlorenen Prüfeningener Apsisdekoration erfährt im Programm der Malereien des Ulrichschores eine Bestätigung.

Beide besprochenen Augsburger Bildteppiche vereinen den Gehalt zweier, in Prüfening an gegenüberliegenden Pfeilern dargestellter Bilder in einem: der Ekkle-

<sup>51</sup> W. Wittwer, S. 110 f.

<sup>52</sup> J. A. Endres, Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra, S. 202.

<sup>53</sup> W. Wittwer, S. 124—130.

<sup>54</sup> W. Wittwer, S. 127.

siateppich faßt die beiden östlichen Pfeilerfresken zusammen — unter der Verleihung des geistlichen und weltlichen Schwertes belegen Moses, Aaron und Hur die Präfiguration des Priesterkönigtums und die Vereinigung beider Gewalten im sacerdotium bereits im Alten Testament; der Teppich des Neuen Testaments stellt die Verkündigung, die den Beginn der neuen Kirche und die Geburt des Priesterkönigs Christus bedeutet, neben die Personifikationen dieser Kirche, der *virginitas* und der *gratia*. Die als Voraussetzung postulierte formale und inhaltliche Einheit des Prüfener Freskenzyklus im *chorus maior* wird dadurch nachträglich gerechtfertigt.

In Augsburg und in Prüfening haben sich zwei Bilderzyklen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten, der eine literarisch mit all seinen Inschriften und Titeln, der andere in seiner künstlerischen Gestalt ohne die ursprünglichen erklärenden Texte. Die enge geistige Beziehung beider Klöster zueinander läßt auf eine unmittelbare Abhängigkeit der Ausstattungsprogramme schließen. Bei der äußerst lückenhaften Überlieferung mittelalterlicher Kunstdenkmäler ist die Kenntnis des literarisch fixierten Augsburger Programms von unschätzbarem Wert als Beleg einer modernen Interpretation mittelalterlicher Dekorationssysteme, die sonst lediglich mit allgemeinen Textquellen zur zeitgenössischen Geisteswelt auskommen muß und deren Theorien zwangsläufig Hypothesen bleiben.

#### IV. S c h l u ß

Ein Bild des Freskenzyklus des *chorus maior* der Prüfener Georgskirche ist es, das als einziges die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen hat: die Darstellung der Verleihung des geistlichen und weltlichen Schwertes durch Petrus an Papst und Kaiser. Wegen seines politischen Gehaltes, seiner entschiedenen Stellungnahme für das Papsttum, wie auch wegen seiner — trotz des schlechten Erhaltungszustandes erkennbaren — großartigen künstlerischen Qualität, erwähnen es viele Abhandlungen zur romanischen Malerei. Eine eingehende Untersuchung zum Bild und seinem Inhalt fehlte allerdings.

Die zwei Gewalten, die in der klassischen Formulierung durch Gelasius die Welt regieren — *auctoritas sacra pontificum* und *regalis potestas* — werden mit verschiedenen Bildern anschaulich gemacht, u. a. (unter bestimmten Voraussetzungen) mit dem Bild der zwei Schwerter nach Lk 22, 38. Ein Überblick über die Entwicklung der Zweigewaltenlehre und ihrer Bilder anhand literarischer Quellen zeigte die theoretische Tradition der Prüfener Darstellung auf. Die Schriften des Honorius Augustodunensis scheinen die unmittelbare Grundlage des Freskos (wie auch der anderen Bilder) zu liefern. Honorius war wohl selbst in Regensburg und hinterließ einen Teil seiner Schriften dem Kloster Prüfening, deshalb ist er allen anderen Autoren vorzuziehen, die ähnliche Gedanken formulierten. Das Kloster wurde von Bischof Otto von Bamberg gegründet und mit Hirsauer bzw. St. Georger Mönchen besetzt, was beides zur Papst- und Romtreue verpflichtete.

Vergleiche mit ähnlichen Darstellungen des päpstlichen Anspruches auf beide Gewalten zeigten die kunstgeschichtliche Tradition auf. Im romanischen Tabulat der reformierten Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg war ein ähnlich päpstlich-petrinisches Programm verwirklicht, während die bischöfliche Grabkapelle am Domkreuzgang ein Abbild der revolutionären Geschichtstheologie des Rupert von Deutz, ohne Berührung mit der zeitgenössischen Politik darstellt. Auf einem

verlorenen Teppich aus St. Ulrich und Afra in Augsburg erscheint — als einzigem Beispiel neben dem Prüfeninger — wörtlich das Abbild der Zweischwerterlehre in der päpstlich-hierokratischen Auslegung nach Lk 22, 38. Es ist eingebunden in eine Folge von weiteren Darstellungen, was auf das Prüfeninger Petrusbild als Teil einer viel umfassenderen Freskendekoration hinweist.

Die übrigen Fresken des *chorus maior* wurden bisher von der Forschung weitgehend übergangen. Ihre ursprüngliche Bedeutung schien nicht mehr rekonstruierbar, da die Darstellungen selbst vermeintlich keinerlei Hinweis auf ihren Gehalt geben. Die Bildfelder sind teilweise fragmentiert. Die Figuren stehen oder thronen isoliert nebeneinander, tragen keine, oder mehrdeutige Attribute; die Texte der Schriftbänder, die eine Handlung zwischen den Figuren ersetzen, sind mit der obersten Malschicht verschwunden. Im besonderen Grundriß der Hirsauer Reformkirche Prüfening bekommt die Vierung die liturgische Funktion des *chorus maior*. Der architektonische Ort der Fresken ist damit in sich geschlossen und zweckbestimmt, die Fresken selbst schließen sich — ihre einheitliche Komposition macht es anschaulich — zu einem Zyklus zusammen. Aus der formalen Einheit der vier Bilder des *chorus maior* wurde eine inhaltliche Einheit abgeleitet. Die einzig bekannte und eingehend untersuchte Ikonographie der Schwerterverleihung bot den Ansatzpunkt der weiteren Interpretationen.

Thema aller vier Bilder ist die Kirche in ihren verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten, die *regnum* und *sacerdotium* in sich birgt. In der Verkündigung an Maria wird gleichzeitig die Kirche begründet. Die Lilien der drei Jungfrauen gegenüber weisen noch einmal hin auf den Neuen Bund des Bräutigams mit seiner Braut, auf Christus und Maria-Ekklesia. Das Priesterkönigtum Christi, das in der Verkündigung anschaulich gemacht wurde, rechtfertigt die Vereinigung der *auctoritas sacrata pontificum* und *regalis potestas* in der Hand Petri. Als Nachfolger Christi auf Erden herrscht er als *rex* und *sacerdos* in der Kirche, die den gelasianischen „*mundus*“ umfaßt. Im Alten Testament präfigurieren Moses, Aaron und Hur die doppelte (Investitur-) Gewalt Petri, die sich auf alle Päpste in seiner Nachfolge überträgt. Der zeitgenössische Machtanspruch des Papsttums wird in der außergewöhnlichen Ikonographie des Prüfeninger Freskenzyklus des *chorus maior* in der Schrift verankert und aus der Schrift legitimiert.

In der bisherigen Literatur zum Prüfeninger *chorus maior* schien es nicht möglich, die Darstellungen und Dargestellten zu benennen. Durch die genaue Untersuchung der Fresken in ihrer zyklischen Einheit konnte die Identität der Figuren herausgefunden werden. Es hat sich aber gezeigt, daß die einzelnen, isoliert voneinander stehenden Heiligen mehr als nur ihre bloße individuelle Person bedeuten. Sie verweisen darüber hinaus auf eine Idee in einer höheren als der individual-persönlichen Ebene, verweisen auf ein Abstraktum, das sie zugleich verkörpern, oder, wie Theodor Hetzer formuliert:

„Das mittelalterliche Bild ist immer zweierlei: Teil eines realen Gebildes und Ausdruck einer geistigen Welt.“<sup>55</sup>

<sup>55</sup> Th. Hetzer, Über das Verhältnis der Malerei zur Architektur, in: Aufsätze und Vorträge II, Leipzig o. J., S. 172.

## LITERATURVERZEICHNIS

### Quellenwerke

- Acta Sanctorum Julii I, hg. v. Conradus Jannigus u. a., Parisiis et Romae <sup>3</sup>1867.
- Böhmer, H., Kirche und Staat in England und in der Normandie im XI. und XII. Jahrhundert, o. O. 1899
- Caspar, Erich, Das Register Gregors VII., Berlin-Dublin-Zürich <sup>3</sup>1967 (Berlin 1920).
- Corpus Christianorum continuatio medievalis Bd. IX, hg. v. R. Haacke, Turnholt 1969.
- Corpus Christianorum continuatio medievalis Bd. XXI—XXIV, hg. v. R. Haacke, Turnholt 1971—1974.
- Corpus Christianorum Series Latina Bd. XIV, hg. v. M. Adriaen, Turnholt 1957.
- Diehl, E., Inscriptiones Latinae Christianae Veterae I, o. O., 1925.
- Duchesne, Louis, (Hg.), Le liber pontificalis, Paris 1886.
- Eichmann, Eduard, (Hg.), Kirche und Staat (Quellensammlung zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 1—2), Paderborn <sup>2</sup>1925.
- Erdmann, Carl, Die Briefe Heinrichs IV., Neuausgabe von F. J. Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12) Darmstadt 1963.
- Germania pontificia, Bd. I Provincia Salisburgensis et Episcopatus Tridentinus, hg. v. Albert Brackmann, Berlin 1911.
- Guttenberg, Erich Frhr. v., Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VI. Reihe), Würzburg 1932.
- Hund, Wiguleus, Metropolis Salisburgensis, Ingolstadt 1582.
- Jaffé, Philippus, Regesta Pontificum Romanorum, bearbeitet von F. Kaltenbrunner, G. Ewald, S. Loewenfeld, Leipzig 1885 und 1888.
- O. Lehmann-Brockhaus, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien, Berlin 1938.
- Migne, J. P., Patrologiae cursus completus. Series Latina.
- Mirbt, Carl (Hg.), Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Bd. I, 6. Aufl. Tübingen 1967 neu bearbeitet von Kurt Aland.
- Monumenta Boica, Bd. XIII, München 1777.
- Monumenta Germaniae Historica  
 Constitutiones et acta imperatorum et regum, Bd. I, hg. v. L. Weiland, Hannover 1893 (Nachdr. Hannover 1963).  
 Concilia Aevi Karolini, Bd. I, T. II, hg. v. A. Werminghoff, Hannover-Leipzig 1908.  
 Epistolae, Bd. IV, hg. v. E. Duemmler, Hannover 1895.  
 Libelli de lite imperatorum et pontificum I—III, hg. v. E. Duemmler u. a., Hannover 1891—1897 (Nachdr. Hannover 1957).  
 Scriptores, Bd. XII, hg. v. G. H. Pertz, Hannover 1856. (Nachdr. Stuttgart 1963), Bd. XV, 2, Hannover 1888 (Nachdr. Stuttgart 1963), Bd. XVII, hg. v. G. H. Pertz, Hannover 1861 (Nachdr. Stuttgart 1963).  
 Scriptores rerum Merovingicarum Bd. I, hg. v. W. Arndt u. a. Hannover 1884.
- Pez, Bernhard, Thesaurus anecdotorum novissimus seu veterum monumentorum, praecipue ecclesiasticorum . . . collectio recentissima, Augustae Vindelicorum et Graecii 1721.
- Piendl, Max (Hg.), Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und Kunstgeschichtliche Quellen, in: Thurn und Taxis-Studien I, 1961, S. 1—185.
- Pothast, August, Regesta Pontificum Romanorum, Berlin 1874 und 1875, Nachdr. Graz 1957.

- Thiel, Andreas, *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae*, Bd. I, Braunsberg 1868.
- Weixer, Melchior, *Fontilegium sacrum seu fundatio insignis monasterii s. Georgii martyris ord. D. Benedicti vulgo Prifling dicti prope Ratisponam, facta per D. Othonem Episcopum Bambergensem Pomeranorum Apostolum anno MCIX . . .*, Ingolstadt 1626.
- Wittwer, Wilhelm, *Catalogus abbatum monasterii ss. Udalrici et Aefrae Augustensis*, in: *Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg*, Bd. III, hg. v. A. Steichele, 1860.

## Quellen

zur Geschichte Prüfeningens:

- Annales Pruveningenses* a. 770—1298, hg. v. W. Wattenbach, MGH SS XVII, S. 606—612, darin:
- Necrologium Pruveningense*, MGH SS XVII, S. 609.
- Notae Pruveningenses* a. 1119—1273, MGH SS XVII, S. 610—612.
- Ex libello memoriali Pruveningensi*, hg. v. O. Holder-Egger, MGH SS XV, 2, S. 1075—1076.
- Notae Pruveningenses*, hg. v. O. Holder-Egger, MGH SS XV, 2, S. 1076—1078.
- Monumenta Priflingensia*, *Monumenta Boica* XIII, München 1777, darin:
- Codex Traditionum*, MB XIII, S. 1—141.
- Diplomatarium Miscellum*, MB XIII, S. 1—297.

allgemein:

- Alcvinus Carolo regi de duobis evangelii gladiis respondet, MGH ep. IV, Nr. 136, S. 205—210.
- Ambrosius, *Expositio Evangelii secundum Lucam*, CC SL XIV, Pars IV, S. 1—408.
- Bernhard von Clairvaux, *Epistola CCLVI ad Dominum Papam Eugenium*, Migne PL 182, 463—465.
- Flooardi *Historia Remensis Ecclesiae*, MGH SS XIII, S. 405—600.
- Gerhoh von Reichersberg, *De quarta vigilia noctis*, hg. v. E. Sackur, MGH Ldl III, S. 503—525.
- Honorius Augustodunensis,  
*Expositio in Cantica Canticorum*, Migne PL 172, 347—495.  
*Sacramentarium*, Migne PL 172, 738—806.  
*Sigillum beatae Mariae*, Migne PL 172, 495—518.  
*Speculum ecclesiae*, Migne PL 172, 807—1109.  
*Summa gloria*, Migne PL 172, 1257—1270 und MGH Ldl III, S. 63—80.
- Hugo von St. Viktor, *Ad pastores et proelates sermo de officio pastorali*, Migne PL 177, 819—820.
- Humberti Cardinalis libri III adversus simoniacos, MGH Ldl I, S. 95—253.
- Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini *Gesta Frederici seu rectius cronica*, hg. v. F. J. Schmale, in: *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, hg. v. R. Buchner, Bd. XVII, Darmstadt 1965.
- Placidus von Nonantula, *Liber de honore ecclesiae*, hg. v. L. de Heinemann, E. Sackur, MGH Ldl II, S. 566—639.
- Platinae *Historici Liber de vita Christi ac omnium pontificum qui hactenus ducenti fuere* XX, *Rerum Italicarum Scriptores* 3, 1, Città di Castello 1913, *Vita Leonis* S. 76—78.
- Rupert von Deutz,  
*Commentaria in Evangelium Sancti Johannis*, hg. v. R. Haacke, CCcm IX.  
*De glorificatione Trinitatis et processione Sancti Spiritus*, Migne PL 169, 14—202.  
*De sancta Trinitate et operibus eius*, hg. v. R. Haacke, CCcm XXI—XXIV.  
*In Cantica Canticorum de incarnatione Domini commentaria*, Migne PL 168, 837—962.

- Vita Erminoldi Abbatis Pruveningensis, hg. v. Ph. Jaffé, MGH SS XII, S. 480—500.
- Viten Ottos von Bamberg, hg. v. R. Köpke, MGH SS XII, S. 721—919.
- A. Hofmeister, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg (Denkmäler der Pommerschen Geschichte 1), Greifswald 1924.
- Ph. Jaffé, Vita Ottonis episcopi, Monumenta Bambergensia (Bibl. rer. Germ. V), Berlin 1869, S. 580—692.
- ebd. S. 693—835 Herbordi Dialogus de Ottone episcopi Bambergensi.
- J. Wikarjak, K. Liman, S. Ottonis episcopi Vita Prieflingensis (Monumenta Poloniae Historica, Series Nova tom. VII, fasc. 1), Warschau 1966.
- dies., Ebonis vita s. Ottonis episcopi Babenbergensis, (Mon. Pol. Hist., S. N. VII, fasc. 2), Warschau 1969.
- Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. Ph. Jaffé, MGH SS XII, S. 449—479.
- Vita Wilhelmi abbatis Hirsaugensis, hg. v. W. Wattenbach, MGH SS XII, S. 209—225.
- Walberer, Edmund, Materialien zu einer Geschichte des Klosters Prüfening, 1824 ff., Metten Bened. II, 49. 50.
- ders., Die Kloster-Kirche zu Prifling, ein Monument aus dem Mittelalter, Metten Bened. IV, 152.

#### Sekundärliteratur

- Allgemeines zur Prüfeninger Architektur und Malerei*
- Bange, Ernst F., Eine bayerische Malerschule des XI. und XII. Jahrhunderts, München 1923.
- Baum, Julius, Die Malerei und Plastik des Mittelalters II, Deutschland, Frankreich und Britannien (Handbuch der Kunstwissenschaft, hg. v. A. E. Brindkmann), Berlin 1930.
- Bertram, Walter, Die Erhaltung alter Wandmalereien, in: Bayerland 67, 1965, S. 74—86.
- Boeckler, Albert, Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des XII. und XIII. Jahrhunderts, München 1924.
- Damrich, Johannes, Die Regensburger Buchmalerei von der Mitte des 12. bis Ende des 13. Jahrhunderts, Diss. München 1902.
- Dehio, Georg, und Bezold, Gustav v., Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. I, Stuttgart 1892, repr. Hildesheim 1969.
- Demus, Otto, Regensburg, Sizilien und Venedig, in: Jahrbuch der österreichischen byzantinischen Gesellschaft 2, 1952, S. 95—104.
- ders., Salzburg, Venedig und Aquileia, in: Festschrift K. M. Swoboda, Wien 1959, S. 75 ff.
- ders., Romanische Wandmalerei, München 1968.
- Eimer, M., Über die sog. „Hirsauer Bauschule“, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 41, 1937, S. 1 ff.
- Elsen, Alois, St. Georg in Prüfening. Ende oder Anfang einer Restaurierung? in: Der Zwiebelturm 6, 1951, S. 185—189, 212—215; Diskussion dazu in Bd. 6, 1951, S. 240, 7, 1952, S. 21.
- Endres, Joseph Anton, Romanische Wandmalereien in Prüfening, in: Die christliche Kunst II, 1905/06, S. 160 ff., wieder abgedr. in: Beiträge S. 65—79.
- ders., Boto von Prüfening und seine schriftstellerische Tätigkeit, in: Neues Archiv 30, 1905, S. 603—646.
- Grabar, André, und Nordenfalk, Carl, Die romanische Malerei vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert, Genf 1958.
- Hemmerle, Joseph, Die Benediktinerklöster in Bayern (= Germania Benedictina, Bd. II: Bayern), Augsburg 1970.

- Hofmann, Wolfbernard, Hirsau und die „Hirsauer Bauschule“, München 1950.
- Hupp, Otto, Die Prüfeninger Weiheinschrift vom Jahre 1119, in: Studien aus Kunst und Geschichte, Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag, Freiburg/Br. 1906, S. 183—185.
- Karlinger, Hans, Die hochromanischen Wandmalereien in Regensburg, München 1920.
- Klemm, Elisabeth, Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek Bd. 3, I: Die Bistümer Regensburg, Passau, Salzburg, Wiesbaden 1980.
- Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd. II Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, H. XX Bezirksamt Stadtamhof, bearb. v. H. Karlinger, G. Hager und G. Lill, München 1914.
- Mettler, Adolf, Die zweite Kirche in Cluni und die Kirchen in Hirsau nach den „Gewohnheiten“ des 11. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichte der Architektur 3, 1909/10, S. 273—286 und 4, 1910/11, S. 1—16.
- Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. IV, 1: Bistümer Passau und Regensburg, bearbeitet von Ch. E. Ineichen-Eder, München 1977.
- Piendl, Max, „Prüfening“, in: Lexikon für Theologie und Kirche VIII, Freiburg 1963, Sp. 847 f.
- Riehl, Berthold, Bayerns Donaul. Tausend Jahre deutscher Kunst, München-Leipzig 1912.
- Röttger, Bernhard, Kloster Prüfening, Augsburg 1929.
- ders., Malerei in der Oberpfalz, Augsburg 1927.
- Schmitz, Hans-Georg, Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert (Miscellanea Bavarica Monacensia H. 49), München 1975.
- Strobel, Richard, Romanische Architektur in Regensburg. Kapitell-Säule-Raum (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 20), Nürnberg 1965.
- ders., Der Domkreuzgang mit seinen Kapellen und Anbauten, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10, 1976, S. 119—134.
- Swarzenski, Georg, Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts, Stuttgart 1969.
- ders., Die Salzburger Malerei von den Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils, Stuttgart 1969.
- Swoboda, Karl Maria, Geometrische Vorzeichnungen romanischer Wandgemälde, in: Alte und Neue Kunst. Wiener kunstwissenschaftliche Blätter 2, H. 3, S. 81—100.
- ders., Geschichte der bildenden Kunst, Bd. I Die Epoche der Romanik, Wien-München 1976.
- Wutzlhofer, Hans, Johann Gebhard von Prüfening, Regensburg 1934 (= Studien OSB Ergänzungshefte 8).

#### *Zwei-Gewalten- und Zwei-Schwerter-Lehre*

- Adamczyk, Paul, Die Stellung des Papstes Honorius II. (1124—1130) zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1912.
- Arquillière, H. X., Origines de la théorie des deux glaives, in: Studi Gregoriani I, S. 501—521.
- Beskow, Per, Rex Gloriam. The Kingship of Christ in the Early Church, Uppsala 1962.
- Biehl, Ludwig, Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat, Paderborn 1937.
- Borst, Arno, Der mittelalterliche Streit um das weltliche und geistliche Schwert, in: Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte, hg. v. W. P. Fuchs, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1966, S. 34—52.
- Brackmann, Albert, Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia 1), Berlin 1912.

- Caspar, Erich, Pippin und die römische Kirche, Berlin 1914.
- ders., Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte LIV, 1935, S. 132—264.
- Chydenius, J., Medieval Institutiones and the Old Testament, Helsinki 1965.
- Classen, Peter, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. v. W. Braunsfels, Bd. I: Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. H. Beumann, Düsseldorf o. J. (1965), S. 537—609.
- Congar, Yves, Heilige Kirche, Ekklesiologische Studien und Annäherungen, Stuttgart 1966.
- ders., Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum abendländischen Schisma (Handbuch der Dogmengeschichte III/3 c), Freiburg-Basel-Wien 1971.
- ders., L'ecclésiologie du Haut Moyen Age. De St. Grégoire le Grand à la désunion entre Byzance et Rome, Paris 1968.
- Déer, J., Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes, in: Byzantinische Zeitschrift 50, 1957, S. 405—436.
- De'Maria, Odorick, The ecclesiastical and the civil Power in St. Peter Damiani, Diss. Rom 1964.
- Diemand, A., Das Ceremoniell der Kaiserkrönung von Otto I. bis Friedrich II., München 1894.
- Duchrow, Ulrich, Christenheit und Weltverantwortung. Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre, Stuttgart 1979.
- Eichmann, E., Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik, Würzburg 1942.
- Ensslin, Wilhelm, Auctoritas und Potestas. Zur Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I., in: Historisches Jahrbuch 74, 1955, S. 661—668.
- Erdmann, C., Kaiserliche und päpstliche Fahnen des hohen Mittelalters, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 25, 1933—34, S. 1—48.
- Dempf, Alois, Sacrum Imperium, Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance, München-Berlin 1929.
- Fuhrmann, Horst, Das frühmittelalterliche Papsttum und die konstantinische Schenkung, in: Settimane di studio del centro Italiano di studi sull' alto medioevo 20, Spoleto 1973, S. 257—292.
- Funkenstein, J., Das Alte Testament im Kampf von regnum und sacerdotium zur Zeit des Investiturstreits, Dortmund 1938.
- Haller, Johannes, Das Papsttum — Idee und Wirklichkeit, Stuttgart 1936 ff.
- Hoffmann, Hartmut, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: DA 20, 1964, S. 78—114.
- Hofmeister, A., Das Wormser Konkordat. Zum Streit um seine Bedeutung, in: Festschrift Dietrich Schäfer, Jena 1915, S. 64—148; mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Roderich Schmidt, Darmstadt 1962.
- Jacqueline, B., Le pouvoir pontifical selon S. Bernard. L'argument des deux glaives, in: L'année canonique 2, 1935, S. 197—201.
- Kantorowicz, E. H., The King's two Bodies. Study in medieval Political Theology, Princeton 1957.
- Kempf, Friedrich (Hg.), Sacerdozio e Regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII (Miscellanea Historiae Pontificiae 18) Rom 1954.
- ders., Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III., Rom 1954.
- ders., Kanonistik und kuriale Politik im 12. Jahrhundert (Archivum Historiae Pontificiae I), 1963, S. 11—52.

- Knabe, Lotte, Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreites (Historische Studien 292), Berlin 1936.
- Kölmel, Wilhelm, Regimen Christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltverhältnisses und des Gewaltverständnisses (8.—14. Jahrhundert), Berlin 1970.
- Korbe, Karl, Die Stellung Papst Urbans II. und Papst Paschalis II. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1910.
- Ladner, Gerhart, Theologie und Politik vor dem Investiturstreit, o. O. 1935.
- Laehr, Gerhard, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Diss. Berlin 1926.
- Lecler, J., L'argument des deux glaives (Luc XXII, 38) dans les controverses politiques du moyen âge; ses origines et son développement, in: Recherches de science religieuse 21, 1931, S. 299—339, und 22, 1932, S. 151—177, 280—303.
- Levison, Wilhelm, Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern, in: DA 9, 1952, S. 14—42.
- Maccarrone, M., Vicarius Christi. Storia del titolo papale (Lateranum N. S. 18, 1—4), Rom 1952.
- ders., Chiesa e Stato nella dottrina di Papa Innocenzo III, Rom 1940.
- ders., Studi su Innocenzo III, Padua 1972.
- Melnikas, Anthony, The Corpus of the Miniatures in the Manuscripts of Decretum Gratiani, Studia Gratiana 16—18, Rom 1975.
- Michel, A., Die folgenschweren Ideen des Kardinals Humbert und ihr Einfluß auf Gregor VII., in: Studi Gregoriani I, 1947, S. 65 ff.
- Posadowsky-Wehner, Arthur Graf v., De duobus universalis monarchiae gladiis secundum fontes medii aevi, Dissertatio Vratislaviae 1867.
- Reindel, Kurt, Neue Literatur zu Petrus Damiani, in: DA 32, 1976, S. 405—443.
- Schmale, F. J., Studien zum Schisma des Jahres 1130 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 3), Köln-Graz 1961.
- Stauffer, Ethelbert, Theologische und säkulare Staatsidee in der Bibel, in: Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte, hg. v. W. P. Fuchs, Stuttgart 1966, S. 9—20.
- Stickler, Alfonso M., De potestate gladii materialis Ecclesiae secundum Quaestiones Bambergenses ineditas, in: Salesianum VI, 1944, S. 113—140.
- ders., Magistri Gratiani sententia de potestate Ecclesiae in Statum, in: Apollinaris 21, 1948, S. 36—111.
- ders., Sacerdotium et regnum nei decretisti e primi decretalisti. Considerazioni metodologiche di ricerca e testi, in: Salesianum 27, 1953.
- ders., Ursprung und gegenseitiges Verhältnis der beiden Gewalten nach den Miniaturen des Gratianischen Dekrets, in: Studia Gratiana 20, 1976, S. 339—360.
- Tellenbach, Gerd, Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites, Stuttgart 1936.
- Tillmann, Helene, Zur Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche in Lehre und Praxis Papst Innozenz' III., in: DA 9, 1952, S. 136—181.
- Ullmann, Walter, Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter. Idee und Geschichte, Graz-Wien-Köln 1960.
- ders., Der Grundsatz der Arbeitsteilung bei Gelasius I., in: Historisches Jahrbuch 97/98, 1978, S. 41—70.
- Wollasch, Joachim, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalterschriften 7), Münster 1973.
- Zerbi, P., Riflessioni sul simbolo delle due spade in S. Bernardo di Clairvaux, in: Contributi dell'Istituto di Storia medievale I, Milano 1968, S. 545—562.

Zirkel, A., *Executio potestatis. Zur Lehre Gratians von der geistlichen Gewalt* (Münchener theologische Studien III, kanon. Abt.), St. Ottilien 1975.

*Literatur zu den theologischen Quellen, zu Bamberg, Cluny und Hirsau*

- Aman, E., *Honorius Augustodunensis*, in: *Dictionnaire de Théologie catholique* 7, Paris 1922, Sp. 139—158.
- Andernacht, Dietrich, *Die Biographien Bischof Ottos von Bamberg*, Diss. Masch. Frankfurt/M. 1950.
- Bauerreiß, Romuald, *St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert*, in: *Studien OSB* 51, 1933, S. 196—201, und 52, 1934, S. 47—56.
- ders., *Zur Herkunft des Honorius Augustodunensis*, in: *Studien OSB* 53, 1935, S. 36—38.
- ders., *Honorius von Canterbury (Augustodunensis) und Kuno I. der Raitenbacher, Bischof von Regensburg (1126—1136)*, in: *Studien OSB* 67, 1956, S. 306—313.
- Beinert, Wolfgang, *Die Kirche — Gottes Heil in der Welt. Die Lehre von der Kirche nach den Schriften des Rupert von Deutz, Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg. Ein Beitrag zur Ekklesiologie des 12. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, N. F. 13)*, Münster 1973.
- Beitz, Egid, *Rupertus von Deutz, seine Werke und die bildende Kunst*, Köln 1930.
- Brackmann, Albert, *Zur politischen Bedeutung der Kluniazensischen Bewegung*, Darmstadt 1955.
- Classen, Peter, *Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie*, Wiesbaden 1960.
- Cowdrey, *The Cluniacs and the Gregorian Reform*, Oxford 1970.
- Crouse, R. D., *Honorius Augustodunensis. The arts as via ad patriam*, in: *Arts libéraux et philosophie au moyen âge, Actes du quatrième congrès international de philosophie médiévale, Montréal-Paris 1969*, S. 531—539.
- Dieterich, Julius, *Libelli Honorii Augustodunensis Presbyteri et Scholastici*, in: *MGH Ldl III*, S. 29—38.
- Endres, J. A., *Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis*, Kempten 1903.
- ders., *Honorius Augustodunensis. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert*, Kempten 1906.
- Fichtenau, Heinrich v., *Wolfger von Prüfening*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 51, 1937, S. 313—357.
- Flint, Valérie, *The Career of Honorius Augustodunensis. Some Fresh Evidence*, in: *Rév. Bén.* 82, 1972, S. 63—86.
- dies., *The Cronology of the Works of Honorius Augustodunensis*, in: *Rév. Bén.* 82, 1972, S. 215—242.
- dies., *The Commentaries of Honorius Augustodunensis on the Song of Songs*, in: *Rév. Bén.* 84, 1974, S. 196—211.
- dies., *The Place and Purpose of the Works of Honorius Augustodunensis*, in: *Rév. Bén.* 87, 1977, S. 97—127.
- Frank, Karl Suso, *„Cluny“*, in: *Theologische Realenzyklopädie VII*, Berlin-New York 1981, S. 126—132.
- Fuhrmann, Horst, *„Constitutum Constantini“*, in: *Theologische Realenzyklopädie VIII*, Berlin-New York 1981, S. 196—202.
- Garrigues, Odile, *Honorius était-il bénédictin?*, in: *Studien OSB* 83, 1972, S. 302—346.
- dies., *Qui était Honorius Augustodunensis?* in: *Angelicum* 50, 1973, S. 20—49.

- dies., *Honorius Augustodunensis et la Summa Gloria*, Ecole des Chartes, Position des Thèses, 1967, S. 39—46.
- Goetz, H.-W., Die „Summa Gloria“. Ein Beitrag zu den politischen Vorstellungen des Honorius Augustodunensis, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 89, 1978, S. 307—353.
- Grundmann, Herbert, *Studien über Joachim von Floris* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 32), Leipzig-Berlin 1927.
- ders., *Neue Forschungen über Joachim von Fiore* (Münstersche Forschungen 1), Marburg 1950.
- Guttenberg, Erich Frhr. v., *Das Bistum Bamberg*, 1. T. (*Germania Sacra* II, 1), Berlin-Leipzig 1937.
- Hallinger, Kassius, *Gorze-Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, *Studia Anselmiana* fasc. XXII—XXIII, Rom 1950/51.
- Hamman, A., *Honorius Augustodunensis*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* V, <sup>2</sup>Freiburg 1960, Sp. 477 ff.
- Jakobs, H., *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits* (*Kölner historische Abhandlungen* 4), Köln-Graz 1961.
- Menhardt, Hermann, *Der Nachlaß des Honorius Augustodunensis*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 89, 1958, S. 23—69.
- Meuthen, Erich, *Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoh von Reichersberg* (*Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 6), Leiden-Köln 1959.
- Ohly, Friedrich, *Hohelied-Studien, Grundzüge einer Geschichte der Hoheliedauslegung des Abendlandes bis um 1200* (*Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main — Geisteswissenschaftliche Reihe* 1), Wiesbaden 1958.
- Pacaut, M., *Alexandre III. Etude sur la conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son oeuvre* (*L'Eglise et l'Etat au moyen âge* 11), Paris 1956.
- Petersohn, Jürgen, *Otto von Bamberg und seine Biographien, Grundformen und Entwicklung des Ottobildes im hohen und späten Mittelalter*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 43, 1980, H. 1, S. 1—27.
- Richter, Helmut (Hg.), *Cluny — Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform* (*WdF* 241), Darmstadt 1975.
- Rocholl, R., *Rupert von Deutz, Beitrag zur Geschichte der Kirche im 12. Jahrhundert*, Gütersloh 1886.
- Rooth, E., *Kleine Beiträge zur Kenntnis des sogenannten Honorius Augustodunensis*, in: *Studia Neophilologica* 12, 1939, S. 128—133.
- Sanford, E. M., *Honorius Augustodunensis presbyter et scholasticus*, in: *Speculum* 23, 1948, S. 404—410.
- Tellenbach, Gerd (Hg.), *Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser*, Freiburg 1959.
- Traeger, Jörg, *Der reitende Papst* (*Münchner kunsthistorische Abhandlungen* I), München-Zürich 1970.
- ders., *Der Bamberger Reiter in neuer Sicht*, in: *ZfK* 33, 1970, S. 1—20.
- Wattenbach, Wilhelm und Schmale, Franz-Josef, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums*, Darmstadt 1976.
- Wollasch, Hans-Josef, *Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform*, Diss. Freiburg 1963, Freiburg 1964.
- ders., „St. Georgen“, in: *Germania Benedictina* V, Baden-Württemberg, bearbeitet von Franz Quartal, Augsburg 1975, S. 242—253.

### Sonstige Literatur

- Amira, Karl v., Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Leipzig 1902 und 1925.
- Belting, Hans, I mosaici dell' Aula Leonina come testimonianza della prima „renovatio“ nell' arte medievale di Roma (Roma e l' età carolingia. Atti delle giornate di studio 3—8 maggio 1976 a cura dello Istituto di storia dell' arte dell' Università di Roma), Rom 1976, S. 167—182.
- ders., Die beiden Palastaulen Leos III. im Lateran und die Entstehung einer päpstlichen Programmkunst, in: Frühmittelalterliche Studien, Jahrbuch des Institutes für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 12, 1978, S. 55—83.
- Berger, K., Der traditionsgeschichtliche Ursprung der „*Traditio legis*“, in: *Vigiliae Christianae* 27, 1973, S. 104—122.
- Bischoff, Bernhard, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, in: *Mittelalterliche Studien* Bd. II, Stuttgart 1967, S. 77—115.
- Borrmann, Richard, Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland, Berlin 1897 ff.
- Braun, Joseph, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Freiburg/Br. 1907.
- ders., Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943.
- Buberl, Paul, Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg in Salzburg, in: *Kunst-historisches Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale* III, 1909, Sonderdruck Wien 1910.
- Davis-Weyer, Cecilia, Das *Traditio-Legis*-Bild und seine Nachfolge, in: *Münchener Jahrbuch der Bildenden Kunst* 12, 1961, S. 7—45.
- dies., Eine patristische Apologie des Imperium Romanum und die Mosaiken der Aula Leonina (*Munuscula Discipulorum*, Festschrift H. Kauffmann), Berlin 1968, S. 71—83.
- Dinkler, E., Die ersten Petrusdarstellungen. Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des Petrusprimates, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft* 11/12, 1938/39, S. 69 ff.
- Endres, J. A., Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg, Beitrag zu ihrer Geschichte hauptsächlich während der romanischen Kunstperiode, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 22, 1895, S. 161—212.
- ders., Die Reiterfiguren der Regensburger Domfassade im Lichte mittelalterlicher Kirchenpolitik, in: *Zeitschrift für christliche Kunst*, Düsseldorf 1900, Sp. 363—376, wieder abgedr. in: *Beiträge*, S. 188—198.
- ders., Romanische Deckenmalereien und ihre Tituli zu St. Emmeram in Regensburg, in: *Zeitschrift für christliche Kunst*, Düsseldorf 1902, Sp. 205—210, 235—240, 275—282, 297—306, wieder abgedr. in: *Beiträge*, S. 90—112.
- ders., Die Wandgemälde der Allerheiligenkapelle zu Regensburg, in: *Zeitschrift für christliche Kunst* 25, 1912, Sp. 43 ff., wieder abgedr. in: *Beiträge*, S. 80—86.
- Fournée, Jean, Architectures symboliques dans le thème iconographique de l'Annonciation, in: *Synthronon*, hg. v. A. Grabar, Paris 1968, S. 225—236.
- Franke, Peter, *Traditio legis* und Petrusprimat. Eine Entgegnung auf F. Nikolasch, in: *Vigiliae Christianae* 26, 1972, S. 263—271.
- Gall, Ernst, „Chor“ und „Altarraum“, in: *Die Klosterbaukunst, Arbeitsbericht der dt.-frz. Kunsthistorikertagung*, Mainz 1951.
- Goez, W., *Translatio Imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und der frühen Neuzeit, Tübingen 1958.
- Grundmann, Herbert, Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 24, 1934, S. 326 ff.

- Hempel, Eduard, Der Realitätscharakter des kirchlichen Wandbildes im Mittelalter, in: Festschrift Dagobert Frey, hg. v. H. Tintelnot, Breslau 1943.
- Hetzer, Theodor, Über das Verhältnis der Malerei zur Architektur, in: Neue Jahrbücher für deutsche Wissenschaft 13, 1937, S. 524—542, wieder abgedr. in: Aufsätze und Vorträge II, Leipzig, o. J., S. 171—193.
- Ihm, Christa, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts, Wiesbaden 1960.
- Kantorowicz, Ernst H., The Carolingian King in the Bible of San Paolo, in: Selected Studies, New York 1965, S. 82—95.
- Kastner, Jörg, *Historiae fundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 18), München 1974.
- Kitzinger, Ernst, The Gregorian Reform and the Visual Arts: a Problem of a Method, in: Transactions of the Royal Historical Society, Ser. 5, 22, 1972, S. 87—102.
- Kollwitz, J., Christus als Lehrer und die Gesetzesübergabe an Petrus, in: RQ 44, 1936, S. 45—66.
- Ladner, Gerhart, I mosaici e gli affreschi ecclesiastico-politici nell' antico Palazzo Lateranense, in: Rivista di Archeologia Cristiana XII, 1935, S. 265—292.
- ders., Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters Bd. I, Città del Vaticano 1941.
- Lammers, W. (Hg.), Geschichtsdanken und Geschichtsbild im Mittelalter (Wege der Forschung XXI), Darmstadt 1965.
- Magnien, E., Les peintures murales clunisiennes de Berzé-la-ville, in: Bulletin du centre d'études romanes, fasc. II, III, 1958, S. 3 ff.
- Michel, Paul-Henri, Fresques romanes des églises de France, Paris 1949.
- Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz IV, 1: Bistümer Passau und Regensburg, bearbeitet von Christine E. Ineichen-Eder, München 1977.
- Nikolasch, Fritz, Zur Deutung der „Dominus-ilegem-dat“-Szene, in: RQ 64, 1969, S. 35—73.
- Pfister-Burkhalter, M., „Lilie“, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 3, Rom-Freiburg-Basel-Wien 1971, Sp. 100—102.
- Sachsenspiegel, hg. v. K. A. Eckhardt, MGH fontes iuris Germanici antiqui, N. S. I, 1, <sup>2</sup>Göttingen 1955.
- Schwabenspiegel, hg. v. F. Frhr. v. Lassleben, Aalen 1961.
- Schade, Herbert, Studien zur karolingischen Bilderbibel aus St. Paul vor den Mauern in Rom, in: Wallraf-Richartz Jahrbuch 21, 1959, S. 9—41 und 22, 1960, S. 13—49.
- Scheidig, W., Der Miniaturenzyklus zur Weltchronik Ottos von Freising, Straßburg 1928.
- Schiller, Gertrud, Ikonographie der christlichen Kunst, Gütersloh <sup>2</sup>1969.
- Schmidt, R., Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 67, 1955/56, S. 288—317.
- Schrade, H., Malerei des Mittelalters, Bd. II, Die romanische Malerei: Ihre Maiestas, Köln 1963.
- Schramm, Percy E., Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, in: Vorträge der Bibliothek Warburg, hg. v. F. Saxl, II, 1922—23, 1. T., Leipzig-Berlin 1924, S. 145—224.
- ders., Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 751—1152, Leipzig-Berlin 1928.
- ders. und Mutherich, Florentine, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II., 768—1250, München 1962.

- Schubert, Ursula, Der politische Primatanspruch des Papstes dargestellt am Triumphbogen von Santa Maria Maggiore in Rom, in: *Kairos* 13, 1971, S. 194—226.
- dies., Christus, Priester und König. Eine politisch-theologische Darstellungsweise in der frühchristlichen Kunst, in: *Kairos* 15, 1973, S. 201—237.
- Schumacher, W. N., Eine römische Apsiskomposition, in: *RQ* 54, 1959, S. 137—202.
- dies., „Dominus legem dat“, in: *RQ* 54, 1959, S. 1—39.
- Schwäbl, Franz, Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg und ihre baulichen Veränderungen im ersten Halbjahrtausend ihres Bestandes (740—1200), in: *Zeitschrift für Bauwesen* 69, o. J. (1912), Sp. 50—122, 226—254, 406—431.
- Sotomayor, M., Über die Herkunft der „*Traditio legis*“, in: *RQ* 56, 1961, S. 215—230.
- Spain, S., *The Program of the Fifth Century Mosaics of Santa Maria Maggiore*, Diss. Masch. New York 1968.
- Traeger, Jörg, Raffaels Stanza d'Elidoro und ihr Bildprogramm, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 13, 1971, S. 29—99.
- dies., *Mittelalterliche Architekturfiktion. Die Allerheiligenkapelle am Regensburger Domkreuzgang*, München-Zürich 1980.
- Vogt, Peter, *Der Stammbaum Christi bei den hll. Evangelisten Matthäus und Lukas*, in: *Biblische Studien* XII, H. 3, Freiburg/Br. 1907.
- Waetzoldt., Stephan, *Die Kopien des 17. Jahrhunderts nach Mosaiken und Wandmalereien in Rom (Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana XVIII)*, Wien-München 1964.
- Walter, Christopher, *Papal Political Imagery in the Medieval Lateran Palace*, in: *Cahiers archéologiques* 20, 1970, S. 155—176 und 21, 1971, S. 109—136.
- Werner, Joachim (Hg.), *Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961—1968 (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23)*, München 1977.
- Wilpert, Joseph, *Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV.—XIII. Jahrhundert*, Freiburg<sup>2</sup>1917.
- Wirth, Karl-August, „Engelchöre“, in: *Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte* V, Stuttgart 1967, Sp. 555—601.



Abb. 1: Prüfening, St. Georg, chorus maior, Presbyterium und Johanneschor  
(Zustand um 1914)



Abb. 2: Prüfening, St. Georg, Maria-Ekklesia umgeben von den Evangelistsymbolen am Gewölbe des Presbyteriums

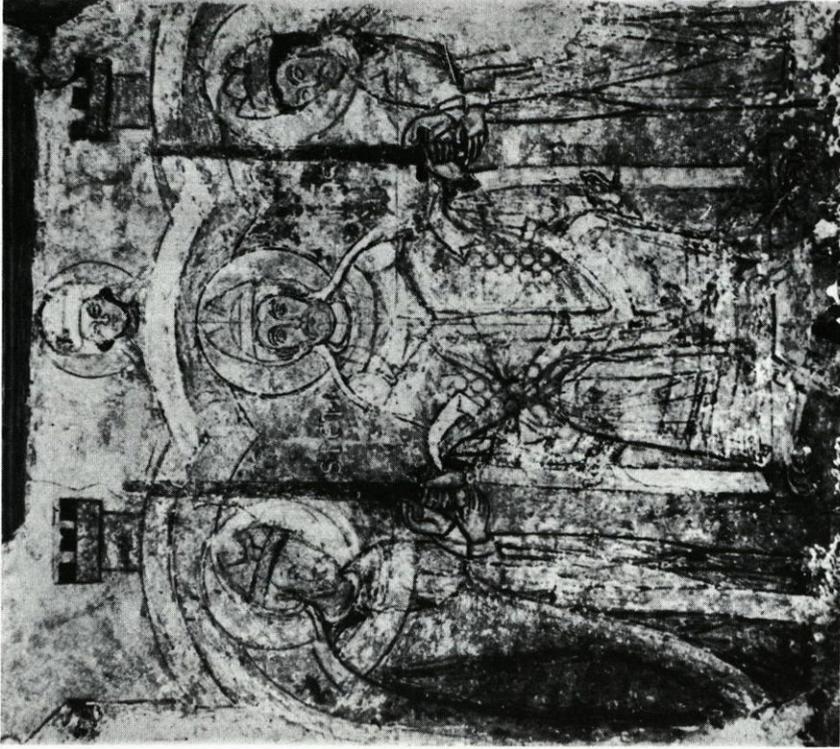


Abb. 3: Prüfening, St. Georg, nordöstlicher Pfeiler im chorum maior, Petrus verleiht den gladius spiritualis und gladius materialis an Vertreter der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt



Abb. 4: Prüfening, St. Georg, nordwestlicher Pfeiler im chorum maior, drei heilige Jungfrauen



Abb. 5: Prüfening, St. Georg, südöstlicher Pfeiler im chorum maior, Moses, Aaron und Hur

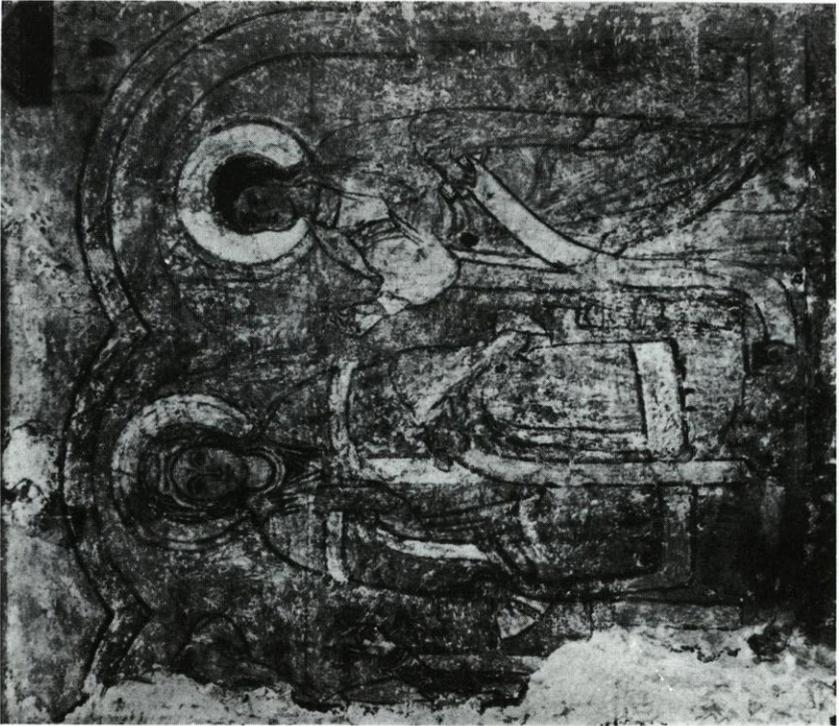


Abb. 6: Prüfening, St. Georg, südwestlicher Pfeiler im chorum maior,  
Verkündigung an Maria

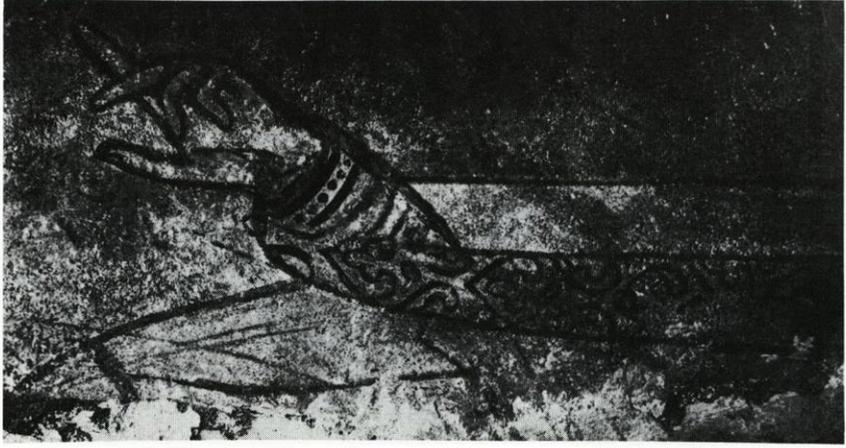


Abb. 7: Detail aus der Verkündigungsdarstellung

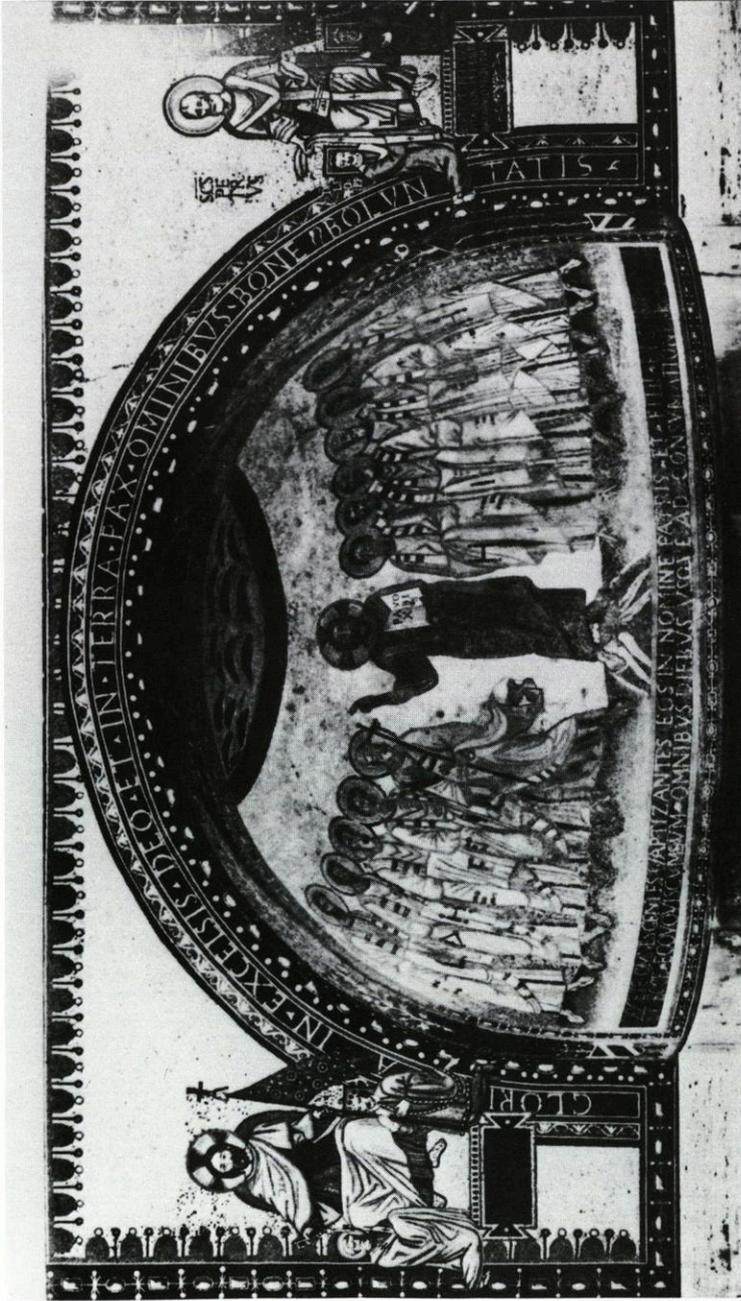


Abb. 8: Rom, Trikliniummosaik der ehem. Aula Leonina



Abb. 9: Regensburg, Allerheiligenkapelle, Südkonche (Zustand vor 1955)



Abb. 10: Regensburg, Allerheiligenkapelle, Nordkonche  
(Zustand 1980)

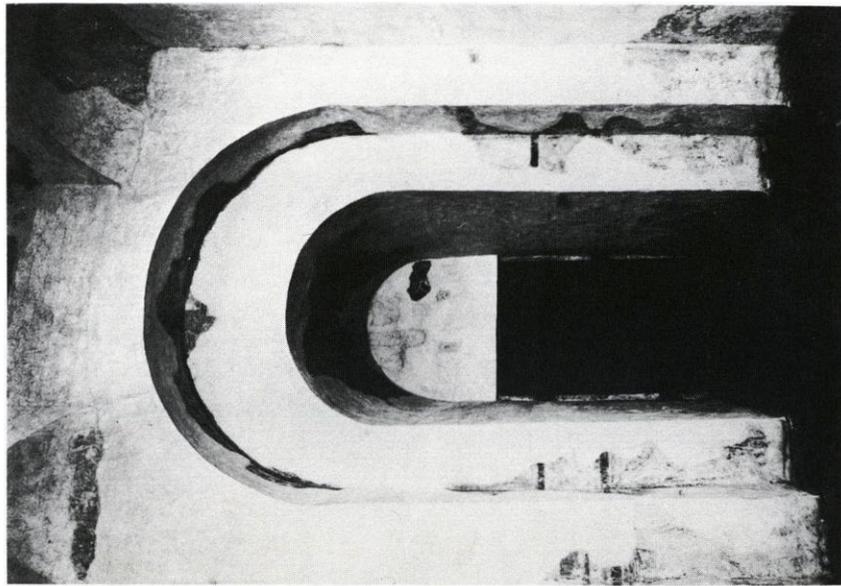


Abb. 11: Regensburg, Allerheiligenkapelle, Eingangsjoch  
im Westen (Zustand 1980)



Abb. 12: Detail aus Abb. 11, Stirnwand des Eingangsjochs und Vorjochtonne, Freskenfragmente eines Engels im Wolkenkranz und eines gekrönten und nimbierten Kopfes

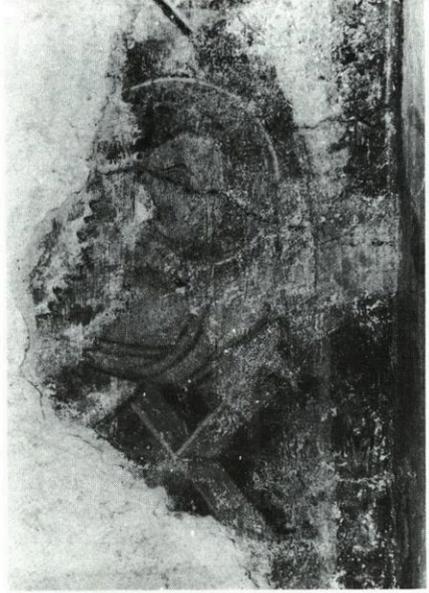


Abb. 13: Detail des Engels



Abb. 14: Verkündigung an Maria aus dem Stammheimer Missale des Presbyters Heinrich vom Michaelskloster Hildesheim, 1160—1180, Bibliothek des Freiherrn von Fürstenberg

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

- Abb. 1: Prüfening, St. Georg, chorus maior, Presbyterium und Johanneschor (Zustand um 1914).
- Abb. 2: Prüfening, St. Georg, Maria-Ekklesia umgeben von den Evangelistensymbolen am Gewölbe des Presbyteriums.
- Abb. 3: Prüfening, St. Georg, nordöstlicher Pfeiler im chorus maior, Petrus verleiht den gladius spiritualis und gladius materialis an Vertreter der geistlichen und weltlichen Gewalt.
- Abb. 4: Prüfening, St. Georg, nordwestlicher Pfeiler im chorus maior, drei heilige Jungfrauen.
- Abb. 5: Prüfening, St. Georg, südöstlicher Pfeiler im chorus maior, Moses, Aaron und Hur.
- Abb. 6: Prüfening, St. Georg, südwestlicher Pfeiler im chorus maior, Verkündigung an Maria.
- Abb. 7: Detail aus der Verkündigungsdarstellung.
- Abb. 8: Rom, Trikliniummosaik der ehem. Aula Leonina.
- Abb. 9: Regensburg, Allerheiligenkapelle, Südkonche (Zustand vor 1955).
- Abb. 10: Regensburg, Allerheiligenkapelle, Nordkonche (Zustand 1980).
- Abb. 11: Regensburg, Allerheiligenkapelle, Eingangsjoch im Westen (Zustand 1980).
- Abb. 12: Detail aus Abb. 11, Stirnwand des Eingangsjochs und Vorjochtonne, Freskenfragmente eines Engels im Wolkenkranz und eines gekrönten und nimbierten Kopfes.
- Abb. 13: Detail des Engels.
- Abb. 14: Verkündigung an Maria aus dem Stammheimer Missale, Stuttgart, Landesbibliothek.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Die entsprechenden Abbildungsnummern sind jeweils in Klammern angegeben.

KDB II, XX, Fig. 150 (7); Tf. VI (2), VII (1), IX (3), X (4), XI (5), XII (6).

Oakshott, W., Die Mosaiken von Rom vom dritten bis zum vierzehnten Jahrhundert, Wien-München 1967, Abb. 112 (8).

privat Abb. 12, 13.

Schiller, G., Ikonographie der christlichen Kunst I, Gütersloh <sup>2</sup>1969, Abb. 86 (14).

Traeger, J., Mittelalterliche Architekturfiktion. Die Allerheiligenkapelle am Regensburger Domkreuzgang, München-Zürich 1980, Tf. 5 (10), Abb. 29 (11), 72 (9).